



Vorlage der Landesregierung

betreffend den Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (2011 - 2014) nach § 14 Abs. 2 HBUG



Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewskistraße 4
65817 Wiesbaden

Redaktion

Kathrin Belten,
Brigitte Deller,
Esther Walter (verantwortlich)

Umschlaggestaltung

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Druck

Hausdruck, Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Rechtlicher Rahmen.....	4
3	Bildungsurlaub in Hessen – Die wichtigsten Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 im Überblick.....	8
4	Die Entwicklung des Bildungsurlaubs in den Jahren 2011 bis 2014 im Einzelnen	11
4.1	Veranstaltungsträger	11
4.2	Bildungsurlaubsveranstaltungen	13
4.2.1	Jährliche Veranstaltungskapazitäten der Träger	14
4.2.2	Veranstaltungen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung.....	15
4.2.3	Themenschwerpunkte nach Trägerbereichen	19
4.2.4	Veranstaltungsorte	22
4.3	Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen.....	23
4.3.1	Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Bildungsurlaubsquote.....	23
4.3.2	Teilnahme im privatwirtschaftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst	26
4.3.3	Teilnahme nach Betriebsgrößen	27
4.3.4	Beschäftigtengruppen.....	28
4.3.5	Teilnahme nach Geschlecht	29
4.3.6	Teilnahme nach Altersgruppen	30
4.3.7	Teilnahme nach Trägerbereichen.....	31
5	40 Jahre Bildungsurlaub in Hessen.....	34
5.1	Einführung.....	34
5.2	Situationstheater Bildungsurlaub.....	36
5.3	World-Café.....	39
5.3.1	Wie bringe ich den Bildungsurlaub Arbeitgebern näher?	39
5.3.2	Was sind attraktive Themen für den Bildungsurlaub?.....	39
5.3.3	Was sind (neue) Formate für den Bildungsurlaub?	40
5.3.4	Stellenwert des Bildungsurlaubs?	40
5.3.5	Die geringe Teilnehmerquote - was sind die Gründe dafür?	40

5.3.6	Welche Rahmenbedingungen braucht Bildungsurlaub, um stärker in Anspruch genommen zu werden?	41
5.3.7	Berufliche Weiterbildung – wie integriere ich den gesetzlich geforderten politischen Themenanteil? Am Beispiel von Seminaren zur Stressbewältigung	41
5.4	Podiumsdiskussion	42
6	Positionierung des Bildungsurlaubs in der Bildungslandschaft Hessens im Kontext Lebenslangen Lernens.....	45
7	Resümee	45
8	ANHANG	48

1 Einleitung

Grundlagen des Berichts

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes in den Jahren 2011 bis 2014 dar und ist der vierte Vierjahresbericht nach der Novellierung des Gesetzes von 1998¹. Er interpretiert die statistischen Daten der einzelnen Jahre im Zusammenhang und zeigt Entwicklungstendenzen auf.

Ergänzt wird der Bericht mit einer Zusammenfassung der Dokumentation des DGB-Bildungswerks Hessen e.V. zur im März 2015 stattgefundenen Fachveranstaltung „40 Jahre Bildungsurlaub Hessen“.

Somit informiert der Bericht über die Entwicklungen innerhalb der verschiedenen Trägerbereiche und der im Berichtszeitraum durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen. Er gibt Auskunft über Anzahl, Inhalte und Teilnahmestruktur der anerkannten und durchgeführten Seminare. Auf der Basis kontinuierlich fortgeschriebener Zeitreihen (Längsschnittanalyse) werden Entwicklungsverläufe von 2011 bis zum Jahre 2014 dargestellt. Die statistischen Daten dieser Entwicklungen können dem Tabellenband im Anhang entnommen werden.

Während des Berichtszeitraums bestand der Anspruch auf Freistellung nur für Seminare der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung. Seit Dezember 2015 ist auch eine Freistellung für Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes möglich, da mit der Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessisches Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (Durchführungsverordnung Bildungsurlaubsgesetz – BiUrlGDV²) nunmehr die Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeiten festgelegt wurden.

Erfahrung sowie Daten dazu können jedoch erst im nächsten Bericht erbracht werden.

¹ Der erste Vierjahresbericht bezieht sich auf die Jahre 1999 bis 2002, der zweite auf die Jahre 2003 bis 2006 und der dritte auf die Jahre 2007 bis 2010.

² GVBl. Nr. 31 vom 15. Dezember 2015, S. 589

2 Rechtlicher Rahmen

Das Hessische Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) erfuhr nach der Anpassung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EG-DLRL) im Dezember 2009 im Berichtszeitraum keine Veränderung.

Es gelten die nachfolgend skizzierten Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der seit 15. Dezember 2009 geltenden Fassung weiterhin:

- Einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für fünf Tage im Jahr zur Teilnahme an einer anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltung haben nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Auszubildende, in Heimarbeit Beschäftigte und ihnen Gleichgestellte, andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind, sowie Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen nach SGB IX, Teil 2.

Hessische Beschäftigte können ihren Anspruch auf Bildungsurlaub für eine von der Hessischen Anerkennungsbehörde anerkannte Bildungsurlaubsveranstaltung wahrnehmen; darüber hinaus für eine Veranstaltung, die nach dem Bildungsurlaubsgesetz eines anderen Bundeslandes anerkannt ist (§ 10 Abs. 4 HBUG) und wenn sie den Anforderungen des HBUG genügt.

- Der Arbeitgeber muss während der Zeit des Bildungsurlaubs das Arbeitsentgelt fortzahlen.
- Die Seminarkosten sind alleine von den Beschäftigten zu tragen. Für Teilzeitbeschäftigte reduziert sich der Bildungsurlaubsanspruch entsprechend dem Umfang ihrer Wochenarbeitsstage.
- Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter sind nicht nach diesem Gesetz anspruchsberechtigt. Für sie gelten Sondervorschriften über Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub.
- Die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub setzt voraus, dass das Beschäftigungsverhältnis seit sechs Monaten besteht.
- Der Bildungsurlaub muss mindestens sechs Wochen vor Beginn der gewünschten Freistellung schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden.
- Dem Antrag sind die Anmeldebestätigung, der Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung als Bildungsurlaub sowie ein detaillierter Seminarplan beizufügen. Der Arbeitgeber kann die Freistellung in der von den Beschäftigten vorgesehenen Zeit ablehnen, wenn dringende betriebliche Erfordernisse entgegenstehen. Darüber hinaus kann

die Freistellung auch dann abgelehnt werden, wenn im laufenden Kalenderjahr mehr als ein Drittel der Beschäftigten des Betriebes bereits Bildungsurlaub in Anspruch genommen hat. Gegenüber Auszubildenden können diese Ablehnungsgründe nicht geltend gemacht werden.

Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz ist ein Arbeitnehmerfreistellungsgesetz.

Ein Anspruch auf Bildungsurlaub besteht für Seminare der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung³. Für Auszubildende dient der Bildungsurlaub allein der politischen Bildung.

Seminare, für die ein Anspruch auf Bildungsurlaub geltend gemacht wird, müssen grundsätzlich von einem nach dem HBUG anerkannten Träger durchgeführt werden und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration anerkannt worden sein.⁴

Die Anerkennung als Träger erfolgt nach Anhörung des Landesjugendhilfeausschusses und des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen. Die Anerkennung der Eignung setzt voraus, dass

- die Ziele des Veranstalters und die Inhalte der Veranstaltungen mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und mit der Verfassung des Landes Hessen in Einklang stehen,
- die Bildungsarbeit ein maßgeblicher Arbeitsschwerpunkt des Veranstalters ist,
- eine ausreichende personelle und organisatorische Ausstattung zur Verfügung steht und
- dass das Angebot des Veranstalters auch anererkennungsfähige Bildungsurlaubsveranstaltungen im Sinne des HBUG umfasst.

Ende des Jahres 2014 waren insgesamt 229 Träger nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt⁵. Nur diese anerkannten Träger sind berechtigt, der Anerkennungsbehörde Seminare zur Anerkennung als Bildungsurlaub vorzulegen. Die Anträge auf Veranstaltungserkennung sind spätestens zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich einzureichen.

³ Seit dem Dezember 2015 besteht der Anspruch auch für Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes (Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum HBUG - GVBl. Nr. 31 vom 15. Dezember 2015, S. 589)

⁴ Darüber hinaus gelten gemäß § 10 Abs. 4 HBUG Bildungsveranstaltungen, die auf Grund von in anderen Bundesländern bestehenden Rechtsvorschriften zur Freistellung von Beschäftigten zum Zwecke der Weiterbildung anerkannt sind, für hessische Beschäftigte als anerkannt, wenn sie bestimmten formalen und inhaltlichen Voraussetzungen des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes entsprechen.

⁵ Ein aktuelles Verzeichnis der nach dem HBUG für die Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkannten Träger wird jeweils zum Jahresende im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Die Anerkennung einer Veranstaltung ist an gesetzlich festgelegte formale und inhaltliche Voraussetzungen gebunden:

Danach muss eine Bildungsurlaubsveranstaltung an mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Sie kann, unter der Voraussetzung des inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhangs, auf zwei zeitlich getrennte Blöcke innerhalb von acht Wochen verteilt werden, wobei ein Block mindestens aus zwei Tagen bestehen muss.

- Die tägliche Arbeitszeit muss in der Regel sechs Zeitstunden umfassen.
- Die Veranstaltung muss den inhaltlichen Grundsätzen der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung genügen.
- Die gesetzlichen Definitionen von politischer Bildung und beruflicher Weiterbildung stellen sich wie folgt dar:

Politische Bildung soll Beschäftigte in die Lage versetzen, ihren Standort in Betrieb oder Gesellschaft sowie gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen. Sie verfolgt das Ziel, das Verständnis für gesellschaftliche, soziale oder politische Zusammenhänge zu verbessern, um damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache in Staat, Gesellschaft oder Betrieb zu fördern.

Berufliche Weiterbildung soll den Beschäftigten ermöglichen, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern und ihnen zugleich in nicht unerheblichem Umfang die Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge vermitteln, damit sie ihren Standort in Betrieb oder Gesellschaft erkennen.

Eine Veranstaltung wird nach dem gesetzlich festgelegten Negativkatalog (§ 11 Abs. 2 HBUG) nicht als Bildungsurlaub anerkannt, wenn sie

- der Freizeitgestaltung oder Erholung oder
- der Gestaltung der privaten Lebensführung oder im Rahmen der politischen Bildung überwiegend der Erweiterung der privaten Allgemeinbildung oder
- ausschließlich der Schulung betrieblicher Interessenvertretungen (Betriebs- oder Personalräte) oder
- unmittelbar der Durchsetzung partei- oder verbandspolitischer Ziele dient oder,
- wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, Partei, Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigungen oder Organisationen abhängig gemacht wird.

Das gesamte Rechtsgebiet des Bildungsurlaubs ist von einer Vielzahl arbeitsgerichtlicher Entscheidungen geprägt. Diese finden kontinuierlich Eingang in die behördliche Anerkennungspraxis.

Eine Übersicht der nach dem HBUG anerkannten Träger und Veranstaltungen sowie Informationen zur Rechtslage können unter www.bildungsurlaub.hessen.de abgerufen werden.

3 Bildungsurlaub in Hessen – Die wichtigsten Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 im Überblick

Im aktuellen Berichtszeitraum 2011 bis 2014 haben die nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz für die Durchführung von Bildungsurlaub anerkannten Träger 4.979 Veranstaltungen mit insgesamt über 41.747 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Träger, Bildungsurlaubsveranstaltungen und Themenfelder

- Die Anzahl der in Hessen für die Durchführung von Bildungsurlaub anerkannten Träger ist im Berichtszeitraum von 208 auf 229 gestiegen.
- Der überwiegende Anteil der anerkannten Träger gehörte entweder dem Bereich *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* (82), dem Bereich der *(Gebiets-) Körperschaften* (35) an oder es waren *Volkshochschulen* (33).
- Der Anteil der aktiven Träger, d.h. der Träger, die tatsächlich Veranstaltungen durchgeführt haben, hat sich im Berichtszeitraum geringfügig verändert. Nachdem der Anteil 2011 vorübergehend angestiegen ist, fiel er zuletzt 2014 auf 34 v.H. (2011: 38,5 v.H.; 2012: 35,9 v.H., 2013: 39,3 v.H.).
- Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist während des Berichtszeitraums leicht angestiegen (2011: 1.424 Veranstaltungen; 2012: 1.463 Veranstaltungen; 2013: 1.642 Veranstaltungen; 2014: 1.488 Veranstaltungen).
- Volkshochschulen und Gewerkschaften verzeichneten - wie bereits in vorangegangenen Berichtszeiträumen - die meisten Veranstaltungen und die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen der Jugendbildungsträger betrug 1,4 v.H. im Jahr 2011 und 2014 1,7 v.H. aller Veranstaltungen.
- Die in den Jahren 2011-2014 durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen dienten überwiegend der beruflichen Weiterbildung: 2011-2014 durchschnittlich 58,7, v.H. (insgesamt 3.533), während politische Bildung in durchschnittlich 41,3 v.H. (insgesamt 2.484) der Bildungsurlaubsveranstaltungen vermittelt wurde.
- Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung befassten sich größtenteils mit der Vermittlung von *EDV-* (30,7 v.H. 2011, 25,2 v.H. 2014) und *Sprachkenntnissen* (33,7 v.H. 2011, 26,7 v.H. 2014). Im Durchschnitt waren das von 2011-2014 im Bereich EDV rund 29,1 v.H. bzw. 1.034 Veranstaltungen und im Bereich Sprachen rund 32,6 v.H. und 1.189 Veranstaltungen.

- Bei den Veranstaltungen zur politischen Bildung dominierten 2011 Seminare aus dem Themenfeld *Arbeitswelt/Arbeitsrecht* (39,5 v.H.) ebenso im Jahr 2014 (34,7 v.H.).
- Im Berichtszeitraum haben durchschnittlich zwei von drei Bildungsurlaubsveranstaltungen in Hessen, rund 30,8 v.H. in anderen Bundesländern und rund 5,9 v.H. im Ausland stattgefunden.
- Die Quote der familienfreundlichen Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen mit Kinderbetreuung ist im Berichtszeitraum insgesamt gestiegen, (5,2 v.H. im Jahr 2011, 4,4 v.H. im Jahr 2012, 8,1 v.H. im Jahr 2013 und 9,1 v.H. im Jahr 2014).

Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen

- Im Berichtszeitraum haben insgesamt 41.747 in Hessen Beschäftigte an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist von 2011 bis 2014 um 3,6 v.H. auf zuletzt 9.734 Teilnehmende im Jahr 2014 gefallen.
Die Inanspruchnahme des Rechts auf Bildungsurlaub entsprach im Berichtszeitraum einer Bildungsurlaubsquote von 0,45 (Anzahl der Teilnehmenden bezogen auf je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Landes Hessen).
- Der überwiegende Teil der Anspruchsberechtigten hat an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung teilgenommen (61,0 bis 54,1 v.H.). Ungefähr zwei von drei der Teilnehmenden an Bildungsurlaubsveranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung waren Frauen, während sich das Geschlechterverhältnis bei Bildungsurlauben zur politischen Bildung genau umgekehrt darstellt, hier waren zwei von drei Teilnehmenden Männer.
- In allen Jahren des Berichtszeitraums nahmen etwas mehr Frauen als Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil. Auch die Bildungsurlaubsquote der Frauen lag im gesamten Berichtszeitraum über der der Männer: 2011 betrug die Bildungsurlaubsquote der Frauen 0,51 und die der Männer 0,38.
- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Jugendbildungsveranstaltungen ist angestiegen: 2014 waren es 90 Teilnehmende mehr als 2011. Entsprechend ist der Anteil an allen Teilnehmenden im Berichtszeitraum gestiegen: 2011: 2,4 v.H., 2012: 5,9 v.H.; 2013: 6,6 v.H., 2014: 3,5 v.H.
- Im Berichtszeitraum haben insgesamt 5.829 hessische Beschäftigte an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen, ohne dass sie von ihrem Recht auf Freistellung zur Teilnahme Gebrauch gemacht und stattdessen Jahresurlaub genommen haben (durchschnittlich etwa 14,5 v.H. der Bildungsurlaubsteilnehmenden insgesamt).

- Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden an Bildungsurlaubsveranstaltungen kam mit 64,8 v.H. aus der Privatwirtschaft. Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst nahmen zu 33,2 v.H. an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil. Im Vergleich zur Privatwirtschaft nahmen Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst (und hier vor allem Frauen) gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überdurchschnittlich Bildungsurlaub in Anspruch. Im öffentlichen Dienst beträgt die Bildungsurlaubsquote durchschnittlich 2,5. Die Bildungsurlaubsquote der Frauen im öffentlichen Dienst liegt bei 2,7. In der Privatwirtschaft beträgt die Bildungsquote insgesamt 0,29. Die der Frauen liegt zwischen 0,23 bis 0,32.
- Im Berichtszeitraum haben überwiegend Angestellte an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen, wobei ihr Anteil von 65,6 v.H. im Jahr 2011 auf 68,2 v.H. im Jahr 2014 angestiegen ist. Ebenso ist der Anteil am Bildungsurlaub teilnehmender Arbeiterinnen und Arbeiter von 17,3 v.H. im Jahr 2011 auf 18,2 v.H. im Jahr 2014 leicht angestiegen. Bildungsurlaub wurde von Beschäftigten aus allen Unternehmensgrößenklassen in Anspruch genommen. Verhältnismäßig mehr Bildungsurlaubsteilnehmende kamen aus Mittel- und Großbetrieben, über 50 v.H. aus Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten.
- Die Bildungsurlaubsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war in der Alterskategorie der 50- bis unter 60-Jährigen mit 0,50 am höchsten. Nach der durchschnittlichen Altersverteilung waren in den Berichtsjahren 2011 bis 2014
 - 18,3 v.H. der Teilnehmenden unter 30 Jahre alt,
 - 17,8 v.H. 30 bis unter 40 Jahre,
 - 31,4 v.H. 40 bis unter 50 Jahre,
 - 27,3 v.H. 50 bis unter 60 Jahre und
 - 5,2 v.H. waren über 60 Jahre alt.⁶

⁶ Abweichungen von 100 v.H. durch Rundungen.

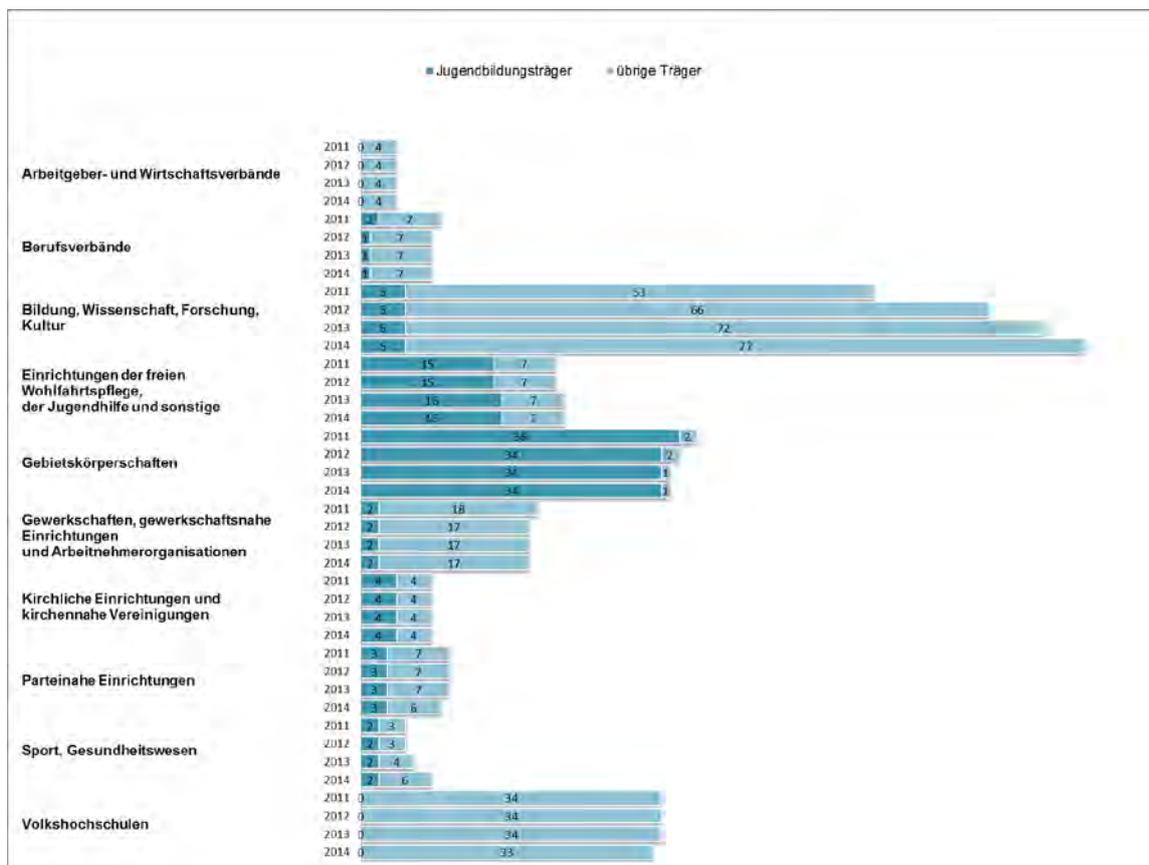
4 Die Entwicklung des Bildungsurlaubs in den Jahren 2011 bis 2014 im Einzelnen

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen zu den Veranstaltungsträgern, den Bildungsurlaubsveranstaltungen und der Teilnehmerstruktur im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 vorgestellt.

4.1 Veranstaltungsträger

In Hessen waren Ende des Jahres 2011 208 und Ende des Jahres 2014 229 Träger für die Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkannt, jeder dritte von ihnen war im Bereich der Jugendbildung tätig (69 anerkannte Jugendbildungsträger 2011, 66 anerkannte Jugendbildungsträger 2012, 67 anerkannte Jugendbildungsträger 2013 und 67 anerkannte Jugendbildungsträger 2014). Die nachfolgende Abbildung 1 bietet einen Überblick zur Anzahl der in den einzelnen Trägerbereichen im Berichtszeitraum anerkannten Träger.

**Abbildung 1:
Anerkannte Träger von Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Trägerbereichen und
Jugendbildungsträgern 2011 bis 2014⁷**



In den Jahren 2011 bis 2014 haben insgesamt acht Träger auf ihre Trägerschaft verzichtet (davon drei aus dem Bereich Gebietskörperschaften, zwei gewerkschaftsnahe Einrichtungen, eine Volkshochschule, eine parteinahe Einrichtung und ein Berufsverband). Gründe hierfür waren Liquidationen oder die Tatsache, dass die Institutionen keine Bildungsurlaubsveranstaltungen mehr angeboten haben.

Gut ein Drittel der anerkannten Bildungsträger hat in den Jahren 2011 bis 2014 Bildungsurlaubsveranstaltungen durchgeführt. Die Anzahl der anerkannten Träger, die Veranstaltungen durchgeführt haben, ist von 80 Trägern im Jahr 2011 auf 78 Träger im Jahr 2012 gesunken, im darauffolgenden Jahr 2013 auf 88 Träger angestiegen und im Jahr 2014 wieder auf 78 Träger gesunken.

⁷ Sämtliche Abbildungen und Tabellen dieses Berichtes wurden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erstellt.

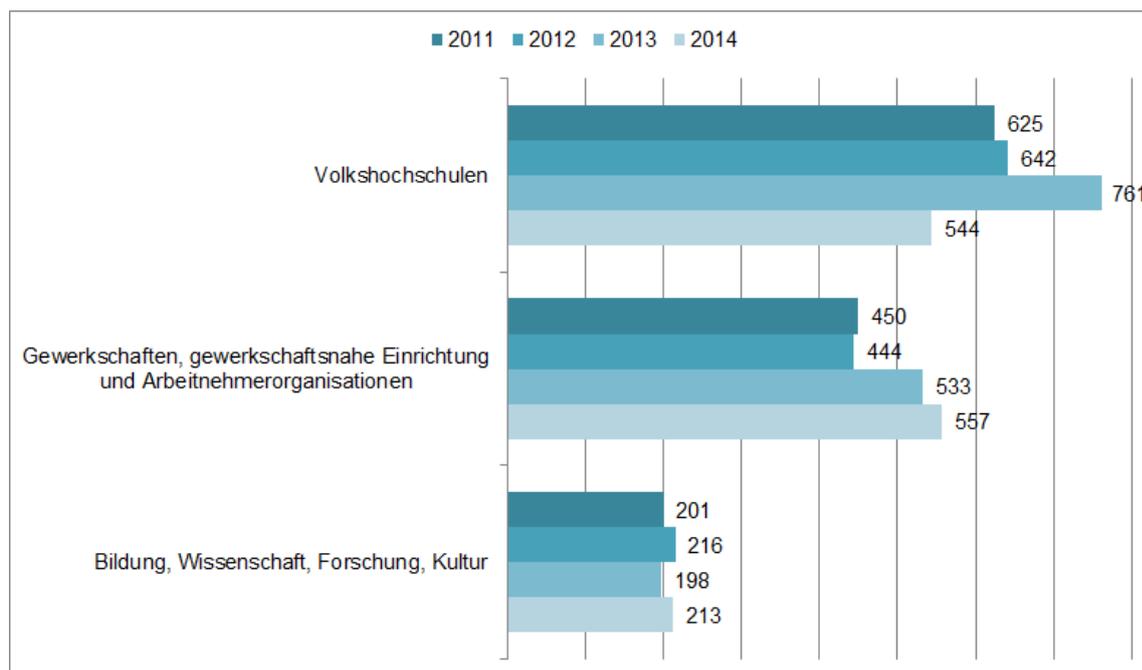
4.2 Bildungsurlaubsveranstaltungen

Die anerkannten Träger haben im Berichtszeitraum insgesamt 6.017 Bildungsurlaubsveranstaltungen durchgeführt. Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist von 1.424 Veranstaltungen im Jahr 2011 auf 1.488 Veranstaltungen im Jahr 2014 angestiegen (vgl. im Anhang Tabelle 4). 2011 wurden 1,4 v.H. der Veranstaltungen von Jugendbildungsträgern durchgeführt, im Jahr 2014 1,7 v.H.

Die meisten Veranstaltungen wurden von den *Volkshochschulen* und von den *Gewerkschaften* durchgeführt. An dritter Stelle stand in den vier Jahren der Bereich *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur*. Die drei genannten Trägerbereiche führten im Berichtszeitraum insgesamt durchschnittlich 88,5 v.H. der Bildungsurlaubsveranstaltungen durch (2011 mit einem Anteil von 89,6 v.H. und 2014 mit einem Anteil von 88,3 v.H., vgl. Tabelle 3 im Anhang)

Nachfolgende Abbildung 2 stellt die Entwicklung der durchgeführten Veranstaltungen in den drei genannten Trägerbereichen im Berichtszeitraum dar und verdeutlicht, dass sich die Gesamtzahl der von den Trägern der einzelnen Bereiche jährlich durchgeführten Veranstaltungen für die Trägerbereiche der *Volkshochschulen* und dem Bereich *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* kaum verändert hat. Für die von den Gewerkschaften durchgeführten Veranstaltungen zeigt sich im Jahr 2014 ein leichter Anstieg (im Jahr 2011 450 Veranstaltungen und im Jahr 2014 557 Veranstaltungen).

Abbildung 2:
Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen in den drei Trägerbereichen mit den meisten Veranstaltungen 2011 bis 2014



Einen Überblick zu den Veränderungen bei den durchgeführten Veranstaltungen in allen 10 Trägerbereichen bietet Tabelle 3 im Anhang. Danach haben Veranstalter aus dem Trägerbereich *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* mit 6,0 v.H. im Jahr 2014 mehr Veranstaltungen durchgeführt als im Jahr 2011. Ebenso zeigt sich bei den *Gewerkschaften* ein Zuwachs von rd. 24,0 v.H.. Bei den *Volkshochschulen* kam es zu einem leichten Rückgang mit 13,0 v.H..

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Seminare mit Kinderbetreuung gemessen an der Zahl der jährlich insgesamt durchgeführten Veranstaltungen von 5,2 v.H. auf 9,1 v.H. gestiegen. Zwischenzeitlich erfuhr sie einen Rückgang auf 4,4 v.H. im Jahr 2012, einen Anstieg im Jahr 2013 auf 8,1 v.H. und im Jahr 2014 sogar auf 9,1 v.H.

Die nachfolgende Tabelle 1 stellt die Entwicklung im gesamten Berichtszeitraum dar.

**Tabelle 1:
Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen mit Kinderbetreuung**

	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	1424	1463	1642	1488
mit Kinderbetreuung	74	63	115	130
prozentualer Anteil	5,2%	4,4%	8,1%	9,1%

4.2.1 Jährliche Veranstaltungskapazitäten der Träger

Die Veranstaltungskapazitäten der einzelnen Träger sind sehr unterschiedlich. In der nachfolgenden Abbildung 3 werden die Träger in Kleinveranstalter (bis zu 5 Veranstaltungen jährlich), mittlere Veranstalter (6 bis zu 50 Veranstaltungen pro Jahr) und Großveranstalter (über 50 Veranstaltungen jährlich) eingeteilt.⁸

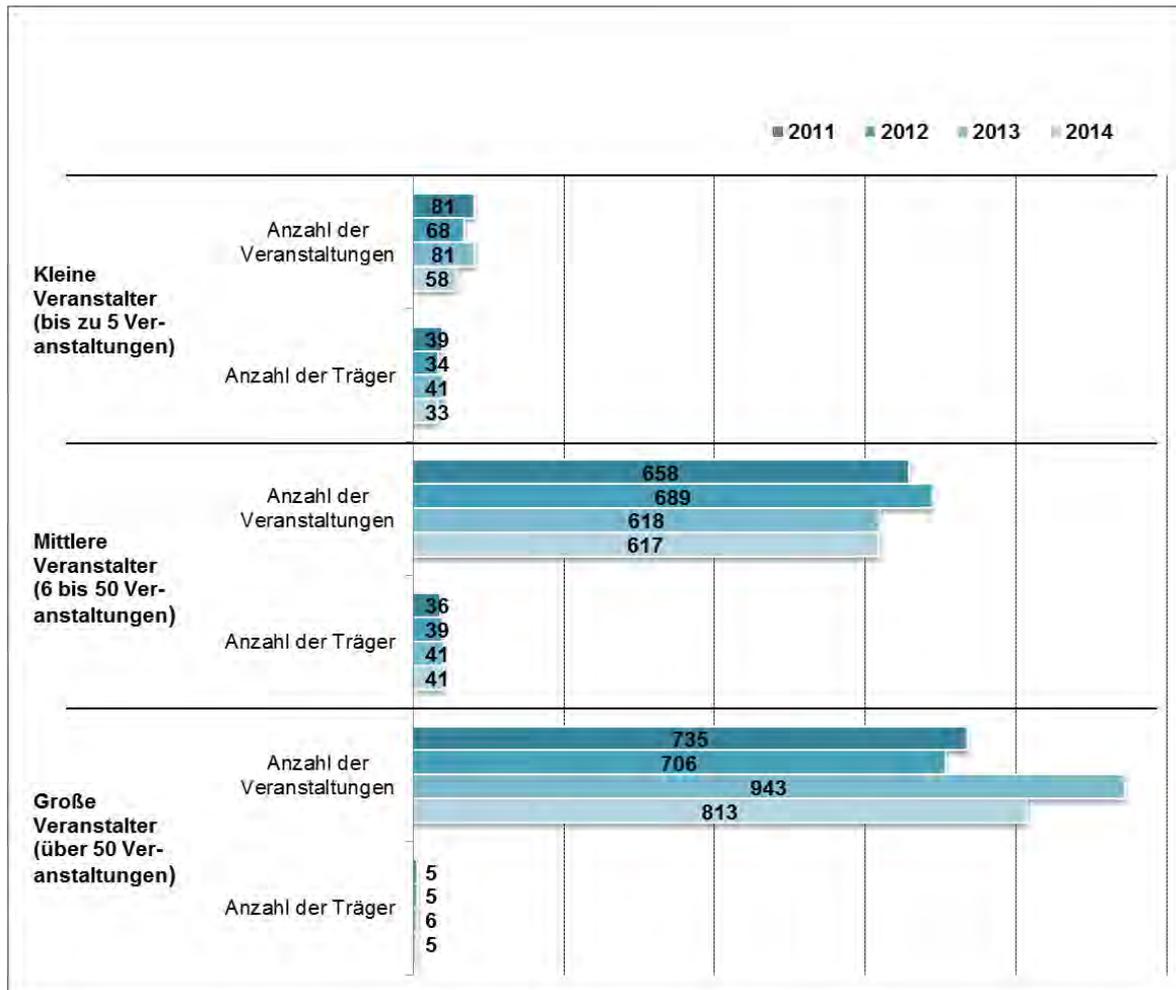
- Danach ist rund die Hälfte der aktiven Träger im Berichtszeitraum Kleinveranstalter. Ihr Anteil an allen Bildungsurlaubsveranstaltungen betrug von 2011 bis 2014 aber nur rund 5,0 v.H., 2014 waren es 3,9 v.H.
- 5 bis 6 Träger sind als Großveranstalter einzustufen, die rund die Hälfte aller Bildungsurlaubsveranstaltungen (2011: 49,9 v.H.; 2014: 54,6 v.H.) durchführen. Diese Groß-

⁸ Hier gilt es zu beachten, dass keine Aussage über die Größe der Veranstalter insgesamt getroffen, sondern die Anzahl der vom jeweiligen Träger jährlich durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen zur Kategorisierung herangezogen wird.

veranstalter kamen aus den Trägerbereichen *Gewerkschaften, Volkshochschulen, Par- teinahe Einrichtungen und Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.*

- Die Träger mit mittlerer Veranstaltungskapazität (rund 48,4 v.H. aller Träger), zu denen insbesondere auch einige Volkshochschulen zählen, weisen eine leicht rückläufige Tendenz an Veranstaltungen auf (2011: 44,6 v.H.; 2014: 41,7 v.H.).

**Abbildung 3:
Klein-, Mittel- und Großveranstalter 2011 bis 2014**



4.2.2 Veranstaltungen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung

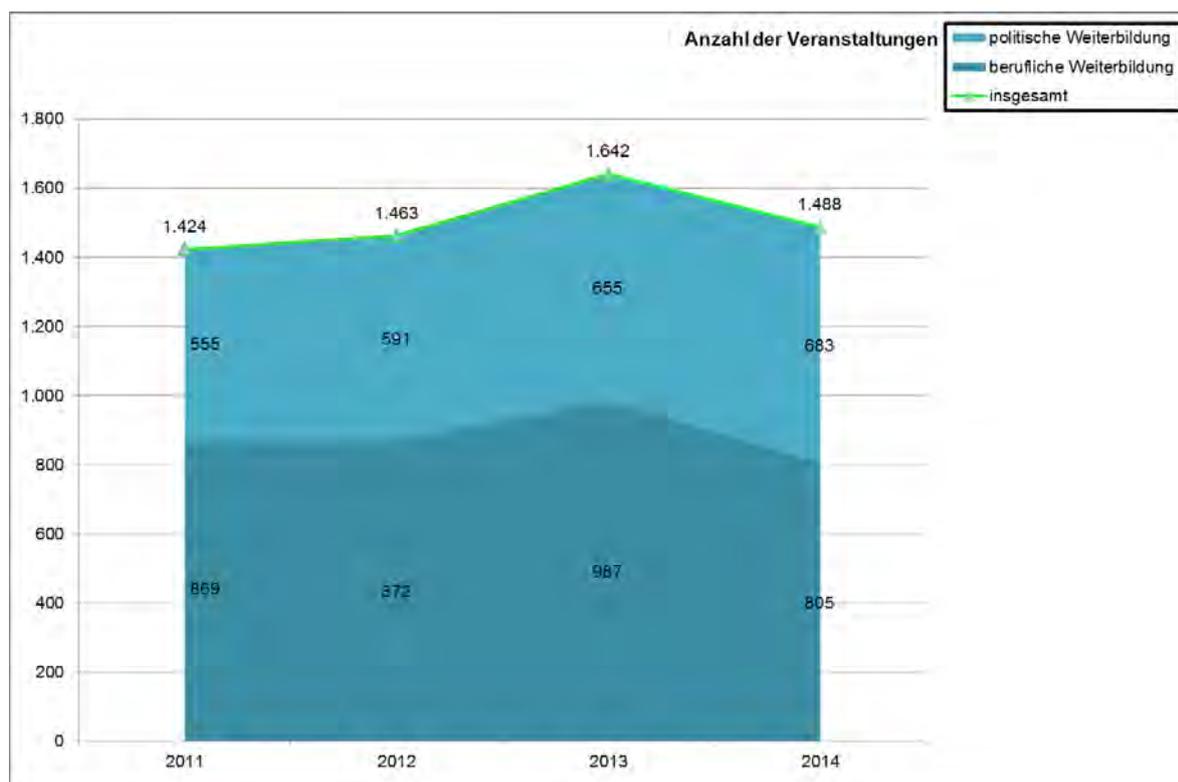
Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz dient der Vermittlung politischer Bildung oder beruflicher Weiterbildung. Für Auszubildende besteht ein Anspruch allein zur politischen Bildung. Neben der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der Veranstaltungen in beiden

Bereichen bietet der Bildungsurlaub Möglichkeiten zur Aneignung von überfachlichen Qualifikationen (einschließlich sozialer, methodischer und persönlichkeitsfördernder Kompetenzen).

Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung müssen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz neben fachlichen Themen zwingend auch gesellschaftspolitische Bezüge beinhalten. Mit dieser besonderen Regelung soll erreicht werden, dass z.B. bei einem EDV-Kurs neben dem Kenntniserwerb zu einem bestimmten EDV-Programm auch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen des EDV-Einsatzes reflektiert werden.

Nachfolgende Abbildung 4 bietet einen Überblick darüber, wie viele Bildungsurlaubsveranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung und zur politischen Bildung im Berichtszeitraum jährlich durchgeführt wurden.

**Abbildung 4:
Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach ihren Zielrichtungen
2011 bis 2014 (politische Bildung – berufliche Weiterbildung)**



Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2.484 Veranstaltungen der politischen Bildung (41,3 v.H.) und 3.533 Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung (58,7 v.H.) durchgeführt (vgl. dazu auch im Anhang Tabelle 4).

In den zugrunde liegenden vier Jahren finden sich steigende Teilnehmezahlen im Bereich der politischen Weiterbildung. An Veranstaltungen der politischen Bildung haben 2011 4.361 und 2014 3.848 hessische Beschäftigte teilgenommen. Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung zeigen sich für die Jahre 2011 bis 2013 steigende Teilnehmerzahlen. Für das Jahr 2014 sind rückläufige Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Bildungsurlaub zur beruflichen Weiterbildung wurde 2011 von 5.741 und 2014 von 5.625 hessischen Beschäftigten in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 17 im Anhang).

Die Bildungsurlaubsveranstaltungen befassen sich mit einem breiten Themenspektrum, das sich unterschiedlichen Themenbereichen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung zuordnen lässt.

So befassten sich im Berichtszeitraum Veranstaltungen zur politischen Bildung vorrangig mit Fragestellungen zu den Themen Arbeitswelt und Arbeitsrecht und dem Themenbereich Wirtschaft, Finanzen und Infrastruktur. Veranstaltungen zur Thematik Deutschland, Geschichte, Staat weisen in den letzten Jahre ein steigende Tendenz auf.

Der überwiegende Teil der Bildungsurlaubsveranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung diente der Vermittlung von EDV- und Sprachkenntnissen.

Tabelle 6 im Anhang zeigt die Veränderungen der durchgeführten Veranstaltungen zur politischen Bildung und zur beruflichen Weiterbildung nach Themenbereichen im Berichtszeitraum im Einzelnen auf.

Nachfolgende Abbildung 5 stellt die sechs Themen politischer Bildung und beruflicher Weiterbildung vor, die am häufigsten im Bildungsurlaub vermittelt wurden.

**Abbildung 5:
Die sechs häufigsten Themenfelder
durchgeführter Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014**



4.2.3 Themenschwerpunkte nach Trägerbereichen

Die thematische Ausrichtung der von den drei größten Trägerbereichen *Volkshochschulen*, *Gewerkschaften* sowie *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen stellt sich wie folgt dar (vgl. dazu nachfolgende Tabelle 2 und im Anhang Tabelle 7 bis 14):

- *Volkshochschulen* führten fast ausschließlich Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung durch (2011: 620 Veranstaltungen, 2014: 541 Veranstaltungen), die sich überwiegend mit der Vermittlung von EDV- und Sprachkenntnissen befassten (2011: 620 Veranstaltungen, 2014: 541 Veranstaltungen). Zur politischen Bildung wurden dagegen im Jahr 2011 nur fünf Seminare und im Jahr 2014 nur drei Seminare durchgeführt.
- *Gewerkschaften* führten mit einem durchschnittlichen Anteil von 96,7 v.H. Veranstaltungen der politischen Bildung mit folgenden Hauptthemenbereichen durch: Arbeitswelt/Arbeitsrecht (2011: 206 Veranstaltungen, 47,9 v.H.) und Wirtschaft, Finanzen und Infrastruktur (2011: 79 Veranstaltungen, 18,4 v.H.) Im Jahr 2014 standen die Themenfelder Arbeitswelt/Arbeitsrecht (221 Veranstaltungen, 39,9 v.H.) und Wirtschaft, Finanzen und Infrastruktur (110 Veranstaltungen, 20,2 v.H.) im Vordergrund. Gefolgt von dem Themenbereich Deutschland, Geschichte, Staat mit steigender Tendenz (2011: 43 Veranstaltungen, 2012: 40 Veranstaltungen, 2013: 58 Veranstaltungen und 2014: 59 Veranstaltungen).
- Veranstalter aus dem Trägerbereich *Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur* führten im Jahr 2011 zu 95 v.H. (191 Veranstaltungen) und 2014 zu 87,3 v.H. (186 Veranstaltungen) Seminare zur beruflichen Weiterbildung durch. Im Jahr 2011 überwogen Veranstaltungen, die der Vermittlung persönlicher Kompetenzen für den Beruf (2011: 18,3 v.H. aller Veranstaltungen dieses Trägerbereichs) und berufsspezifischer Weiterbildung (2011: 23 v.H.) dienten. Im Jahr 2014 dienten die Veranstaltungen vorrangig der sprachlichen Weiterbildung (19,4 v.H.) und der berufsspezifischen Weiterbildung (38,2 v.H.). Daneben gab es auch eine Vielzahl von thematisch unterschiedlichen Veranstaltungen, die der Kategorie „sonstige berufliche Weiterbildung“ ohne weitere Differenzierungen zugeordnet wurden.

Tabelle 2:
Veranstaltungen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung
nach Trägerbereichen 2011 bis 2014

Veranstaltung der politischen Bildung insgesamt						
	2011	2012	2013	2014	Gesamt	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	11	7	4	8	30	1,21%
Berufsverbände	7	6	7	6	26	1,05%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	10	28	29	27	94	3,78%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	19	21	16	14	70	2,82%
Gebietskörperschaften	10	13	9	10	42	1,69%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	430	428	517	544	1919	77,25%
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	18	18	20	19	75	3,02%
Parteinahе Einrichtungen	38	47	37	43	165	6,64%
Sport, Gesundheitswesen	7	5	10	9	31	1,25%
Volkshochschulen	5	18	6	3	32	1,29%
Insgesamt	555	591	655	683	2484	100,00%
Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung insgesamt						
	2011	2012	2013	2014	Gesamt	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	1	0	0	1	0,03%
Berufsverbände	0	0	1	0	1	0,03%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	191	188	169	186	734	20,78%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	14	5	10	7	36	1,02%
Gebietskörperschaften	1	0	1	0	2	0,06%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	20	16	16	13	65	1,84%
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	14	24	15	19	72	2,04%
Parteinahе Einrichtungen	0	0	0	0	0	0,00%
Sport, Gesundheitswesen	9	14	20	39	82	2,32%
Volkshochschulen	620	624	755	541	2540	71,89%
Insgesamt	869	872	987	805	3533	100,00%

Veranstaltungen der Jugendbildungsträger

Rund jeder dritte der im Berichtszeitraum anerkannten *Bildungsurlaubsträger* war im Bereich der Jugendbildung (2011: 70, 2012: 66, 2013: 67 und 2014: 67 Träger) tätig. Von diesen Trägern haben durchschnittliche rund 2,6 v.H. Veranstaltungen durchgeführt.

Von den Trägern der Jugendbildung wurden:

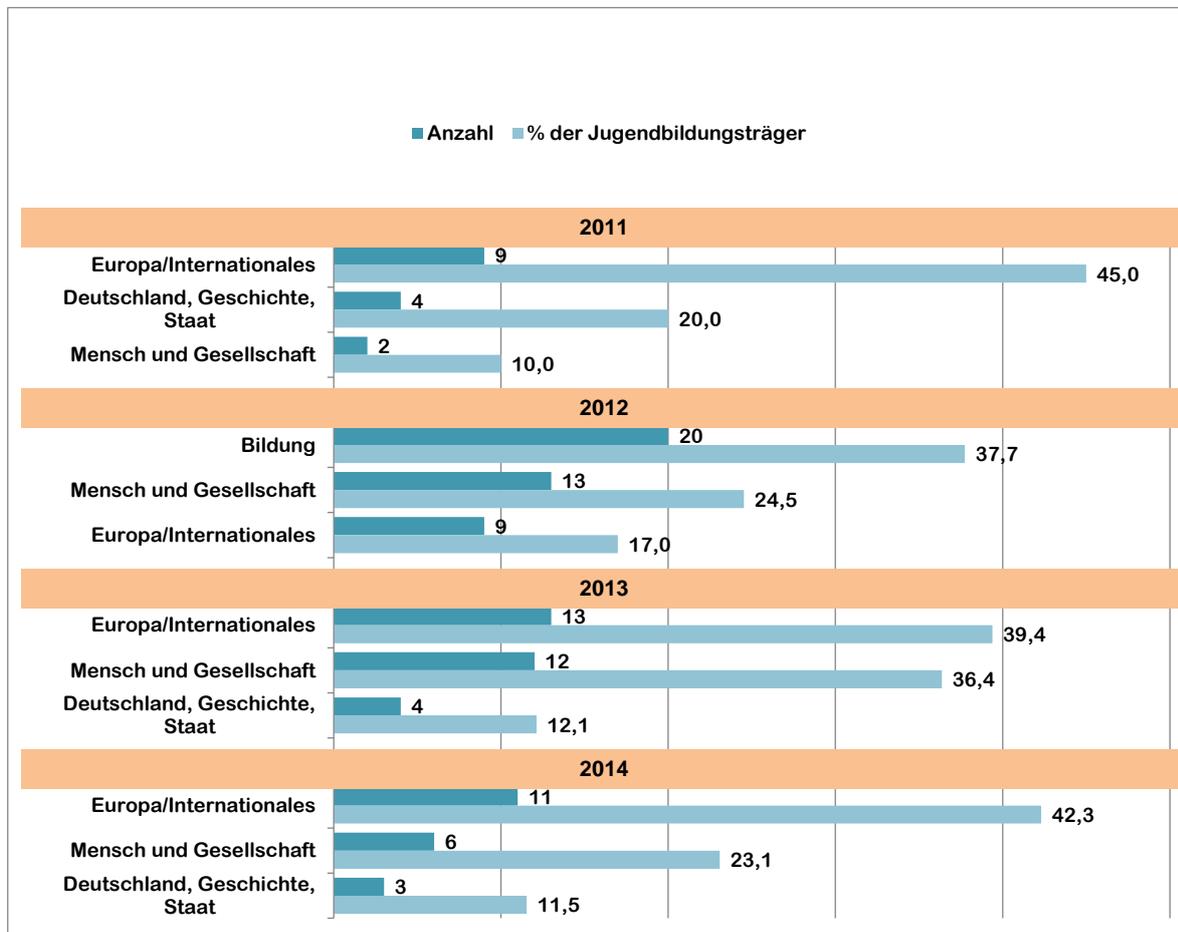
- 2011 20 Veranstaltungen durchgeführt (Anteil der Jugendbildungsveranstaltungen an den durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen insgesamt: 1,4 v.H.),
- 2012 53 Veranstaltungen (anteilig 3,6 v.H.),
- 2013 58 Veranstaltungen (anteilig 3,5 v.H.) und
- 2014 26 Veranstaltungen (anteilig 1,8 v.H.) durchgeführt.

Die Teilnahme an Jugendbildungsveranstaltungen gemessen an der Gesamtzahl aller Bildungsurlaubsteilnehmenden betrug 2011 2,5 v.H. und 2014 3,3 v.H. (vgl. Tabelle 20 im Anhang).

Die thematische Spannweite der von den Jugendbildungsträger durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen stellt sich wie folgt dar (vgl. dazu Abbildung 6):

- Im Jahr 2011 diente die Hälfte der Veranstaltungen der Vermittlung politischer Bildung mit Inhalten aus dem Themenbereich „Europa/Internationales“ (45 v.H.). Im Jahr 2012 überwogen mit 37,4 v.H. Veranstaltungen der politischen Bildung zum Themenbereich „Bildung“. Während im Jahr 2013 mit fast 90,0 v.H. Seminare der beruflichen Weiterbildung zur Thematik „Persönlichen Kompetenzen für den Beruf“ durchgeführt wurden. Im Jahr 2014 dominierten wieder Seminare der politischen Bildung zum Thema „Europa/Internationales (42,3 v.H.).
- Weitere konstante Veranstaltungsbereiche lagen im Zeitraum 2012 bis 2014 bei Seminaren der politischen Bildung im Themenbereich „Mensch und Gesellschaft“ (2012 24,5 v.H., 2013 30,0 v.H. und 2014 23 v.H.) und dem Bereich „Deutschland, Geschichte und Staat“ (2011 20,0 v.H. und 2014 11,5 v.H.).

**Abbildung 6:
Die drei häufigsten Themenfelder der von Jugendbildungsträgern
durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014**



4.2.4 Veranstaltungsorte

Im Durchschnitt der Jahre des Berichtszeitraums fanden mit 66,1 v.H. die meisten Bildungsurlaubsveranstaltungen in Hessen statt, 33,4 v.H. der Veranstaltungen wurden in anderen Bundesländern und 5,5 v.H. im Ausland durchgeführt (vgl. dazu die nachfolgende Tabelle).

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 zeigen sich nur geringe Veränderungen in der Struktur der Veranstaltungsorte.

**Tabelle 3:
Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort
der Veranstaltung 2011 bis 2014**

Veranstaltungsort	2011	2012	2013	2014
Hessen	963	1024	1097	892
	67,63%	69,99%	66,81%	59,95%
andere Bundesländer	381	372	462	493
	26,76%	25,43%	28,14%	33,13%
Ausland	80	67	83	103
	5,62%	4,58%	5,05%	6,92%
Insgesamt	1424	1463	1642	1488

4.3 Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen

Nachfolgend werden ausschließlich anspruchsberechtigte Teilnehmende aufgeführt, die an in Hessen anerkannten Veranstaltungen teilgenommen haben. Dabei werden auch Anspruchsberechtigte ohne Bildungsfreistellung erfasst, die für die Teilnahme an einer Bildungsurlaubsveranstaltung ihren Erholungsurlaub eingesetzt haben (rund 15 v.H. der Anspruchsberechtigten insgesamt in den Jahren 2011 bis 2014, vgl. dazu im Anhang Tabelle 18).

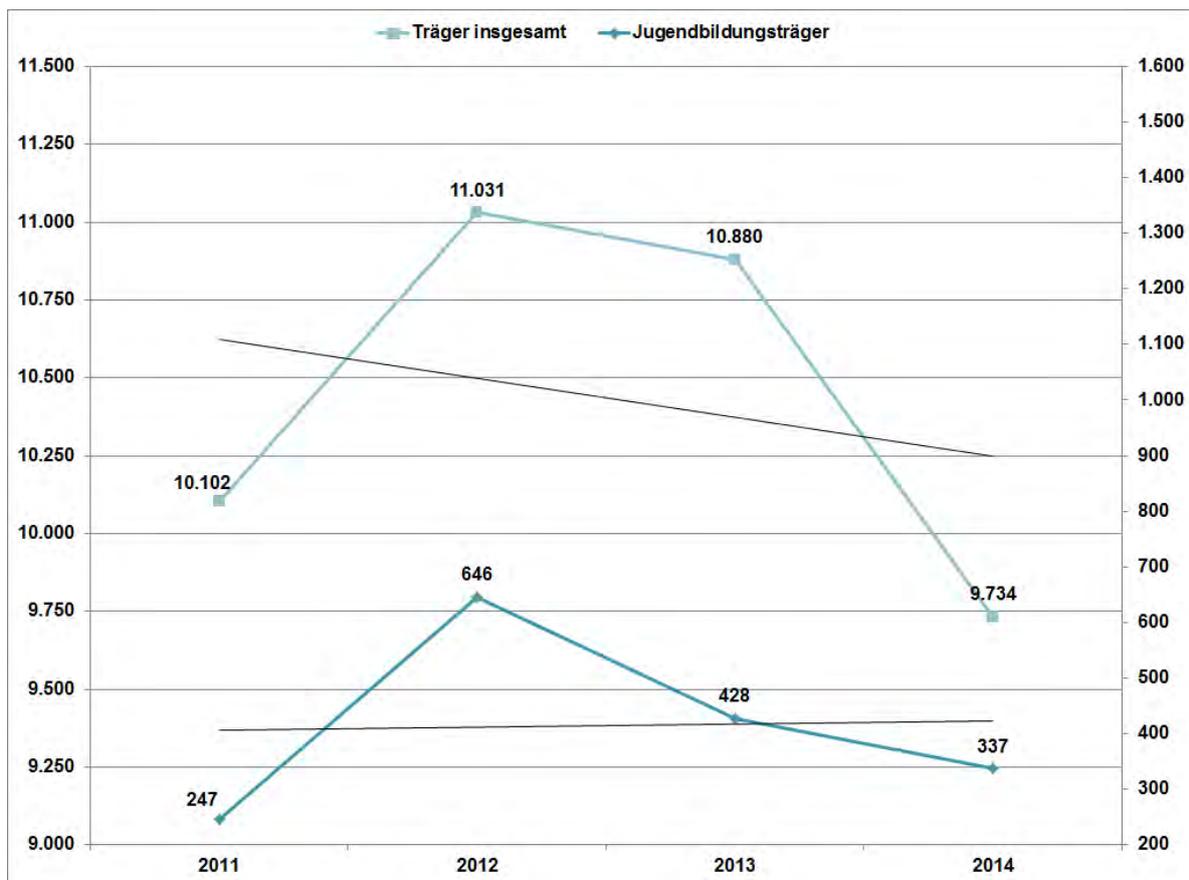
4.3.1 Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Bildungsurlaubsquote

Nach Angaben der Träger nahmen im Berichtszeitraum insgesamt 41.765 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Veranstaltungen teil. Für den Zeitraum von 2011 bis 2013 ist ein steigender Trend zu verzeichnen mit jährlich über 10.000 Personen, während im Jahr 2014 die Teilnahme rückläufig und auf unter 10.000 Personen gefallen

ist (vgl. dazu Abbildung 7). Diese Entwicklung ist auch bei den durchgeführten Veranstaltungen zu verzeichnen – ein Anstieg im Zeitraum 2011-2013 sowie ein Rückgang im Jahr 2014.

Der Anteil der Teilnehmenden an Jugendbildungsveranstaltungen an der Gesamtheit der Bildungsurlaubsteilnehmenden ist von 2,4 v.H. 2011 auf 3,4 v.H. in 2014 gestiegen.

**Abbildung 7:
Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt und nach ihrer
Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendbildungsträger
(2011 bis 2014)**



Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Servicesüdwest waren im Jahr 2011 insgesamt 2.290.188 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Jahr 2014 insgesamt 2.387.818 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Berichtszeitraum nahmen jährlich fünf von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil, dies entspricht einer Bildungsurlaubsquote von durchschnittlich knapp 0,5 je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur genaueren Betrachtung der Quotenentwicklung vgl. im Anhang Tabelle 21 und 22.

Die Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen und die Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen weisen im Berichtszeitraum mit rund 4 bis 5 von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die höchste Bildungsurlaubsquote, die unter 30-Jährigen und die Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen mit 3 bis 4 von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weisen innerhalb der Altersgruppendifferenzierung die niedrigste Beteiligung an Bildungsurlaubsveranstaltungen auf (vgl. dazu Anhang Tabelle 26).

Die Bildungsurlaubsquote (Anzahl der Teilnehmenden bezogen auf je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Landes Hessen) der Beschäftigten aus Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten lag im Berichtszeitraum zwischen 0,8 und 1,1 v.H., die der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Unternehmensgrößen mit bis zu 500 Beschäftigten zwischen 0,1 v.H. und 0,4 v.H. (vgl. dazu im Anhang Tabelle 35).

Aufgrund der vorgegebenen Klassifizierung der Landesstatistik können im Berichtszeitraum nur Aussagen zu Unterschieden zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insgesamt (Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter) und Auszubildenden gemacht werden.⁹ Während die alleinige Bildungsurlaubsquote der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt durchschnittlich bei 0,4 v.H. lag, waren die Auszubildenden mit durchschnittliche 0,7 im Berichtszeitraum deutlich häufiger vertreten: Damit nahmen jährlich rund 6 bis 9 von 1.000 Auszubildenden in Hessen an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil (vgl. dazu im Anhang Tabelle 30). Bei den Auszubildenden waren mehr Männer, bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Frauen anzutreffen.

Die Bildungsurlaubsquote der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes lag mit 2,7 v.H. (2011 und 2012), 2,4 v.H. (2013) und 2,3 v.H. (2014) über der der Beschäftigten aus der Privatwirtschaft mit durchschnittlich 0,3 v.H. in den vier Berichtsjahren (siehe auch nachfolgendes Kapitel).

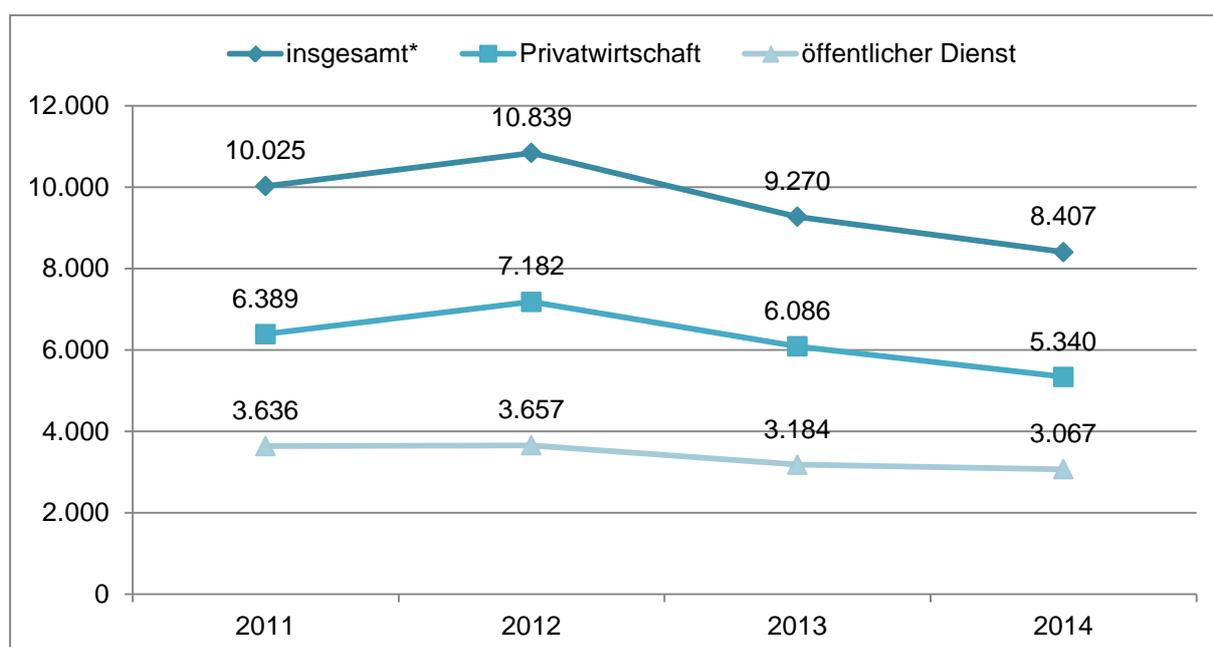
⁹ Seit 2005 wird keine Differenzierung nach Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern erhoben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Sozialversicherungsklasse unabhängig von ihrem Berufsstatus mittlerweile frei wählen können. Somit können sowohl Arbeiterinnen und Arbeiter in der Sozialversicherung der Angestellten geführt werden als auch umgekehrt. Die Zuordnung zur jeweiligen Sozialversicherungsklasse über die Lohnsteuerkarte bildet aber die Grundlage für die diesbezügliche Differenzierung der Bundesagentur für Arbeit und somit auch der Landesstatistik Hessen.

4.3.2 Teilnahme im privatwirtschaftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst

Im aktuellen Berichtszeitraum waren rund 2 von 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen (rund 65 v.H. im Durchschnitt) in der Privatwirtschaft beschäftigt, rund 35 v.H. im Durchschnitt im öffentlichen Dienst (vgl. dazu im Anhang Tabelle 32).

In Relation zu den jeweilig sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der angegebenen Wirtschaftssektoren nahmen die Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst mit einer Bildungsurlaubsquote von 2,7 v.H. (2011 und 2012), 2,4 v.H. (2013) und 2,3 v.H. (2014) überproportional häufiger an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil als Beschäftigte der Privatwirtschaft (Bildungsurlaubsquote durchschnittlich 0,3 v.H.).¹⁰

Abbildung 8:
Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst (2011 bis 2014)¹¹



¹⁰ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen nach Wirtschaftsbereichen, die für die Berechnung der Bildungsurlaubsquoten benötigt werden, sind ab 2003 nicht mehr aus der Wirtschaftszweigstatistik sondern aus der Personalstatistik, in der die Beschäftigten des Landesdienstes (inkl. der Kreise, Kommunen etc.) ausgewiesen werden, erhoben worden. Diese Erhebung ist gewählt worden, da sie genauere Daten liefert: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind nicht eindeutig nach den Wirtschaftszweigen der Wirtschaftsstatistik (NACE) herauszufiltern.

¹¹ Bei den Gesamtzahlen kommt es in verschiedenen Teilabfragen aufgrund fehlender Angaben der Träger zu Differenzen.

4.3.3 Teilnahme nach Betriebsgrößen

Im Berichtszeitraum haben Beschäftigte aus allen Unternehmensgrößen an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen.

Summiert kamen in den vier Jahren (vgl. dazu im Anhang Tabelle 34):

- 22.630 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten (58 v.H.)
- 7.632 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten (19,7 v.H.)
- 3.280 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Betrieben mit 50 bis 99 Beschäftigten (8,4 v.H.)
- 3.722 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten (9,5 v.H.)
- 1.723 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten (4,4 v.H.).

Der prozentuale Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedenen Unternehmensgrößenklassen ist in den vier Jahren weitgehend identisch geblieben.

Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kam aus Unternehmen mit über 500 Beschäftigten. Dies ist kein spezifisches Phänomen des Bildungsurlaubs, sondern betrifft das Weiterbildungsverhalten der Beschäftigten in den unterschiedlichen Unternehmensgrößenklassen allgemein. Größere Unternehmen haben mehr Ressourcen als kleinere Unternehmen, die weiterbildungsbedingte Abwesenheit ihrer Beschäftigten zu kompensieren.

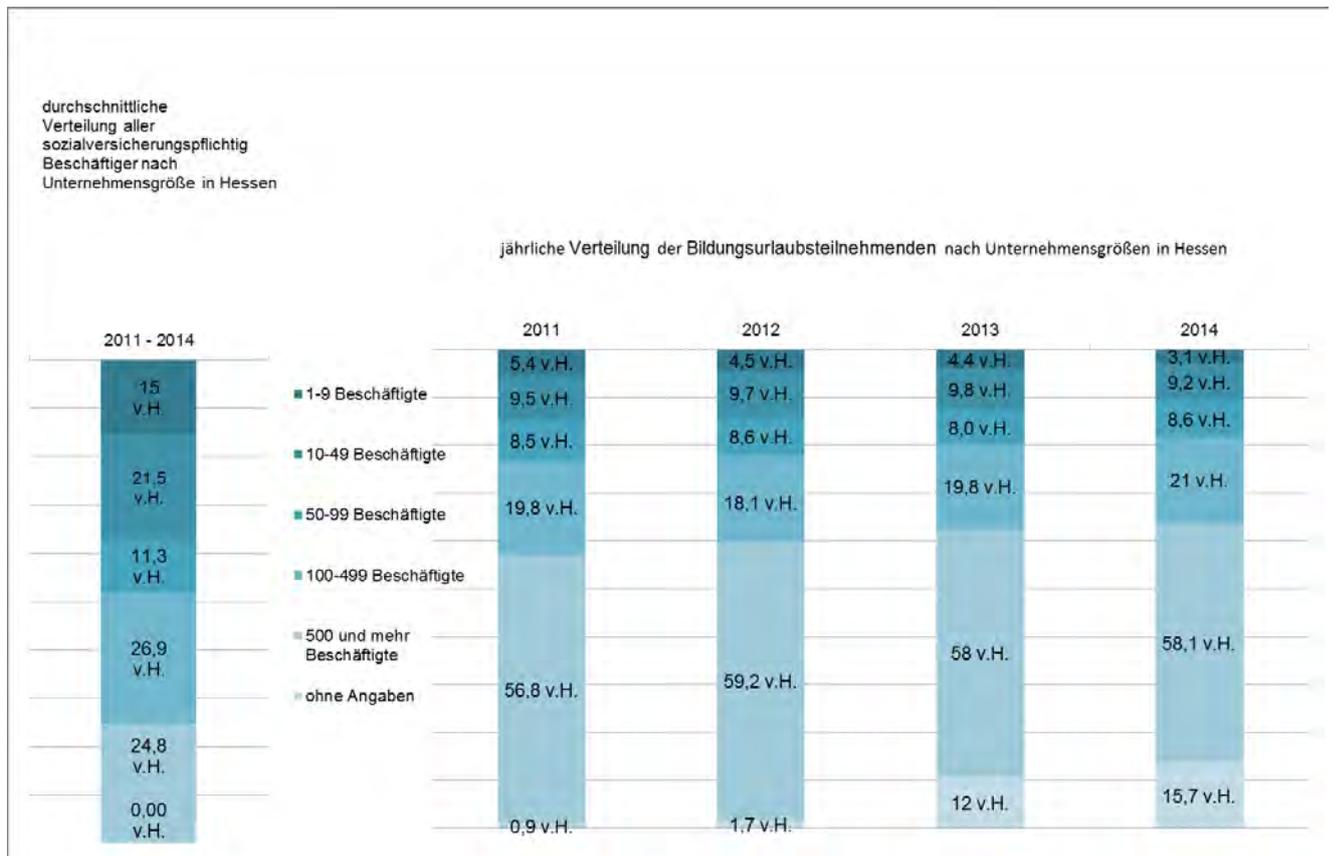
Verglichen mit den Beschäftigungsanteilen in den verschiedenen Unternehmensgrößen in Hessen¹² wird deutlich, dass die Beschäftigten aus größeren Unternehmen in Bildungsurlaubsveranstaltungen überrepräsentiert waren. Unterrepräsentiert waren dagegen vor allem Beschäftigte aus kleineren Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten (vgl. dazu auch die nachfolgende Abbildung 9 und die diesbezüglichen Ausführungen zur Bildungsurlaubsquote in Kap. 4.3.1 und im Anhang Tabelle 35).

Überwog bei den Teilnehmenden am Bildungsurlaub in den Jahren 2011 bis 2014 der Frauenanteil in Unternehmen bis 499 Beschäftigte, so waren in Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten die Männer häufiger vertreten (vgl. dazu im Anhang Tabelle 36). Dabei war

¹² Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest, durchschnittlicher Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößen (2011 bis 2014).

aus Kleinbetrieben mit bis zu 9 Beschäftigten die prozentuale Verteilung der Frauen zu der der Männer in allen Jahren am höchsten (vgl. Tabelle 36).

Abbildung 9:
Anteil der anspruchsberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach
Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes (2011 bis 2014)



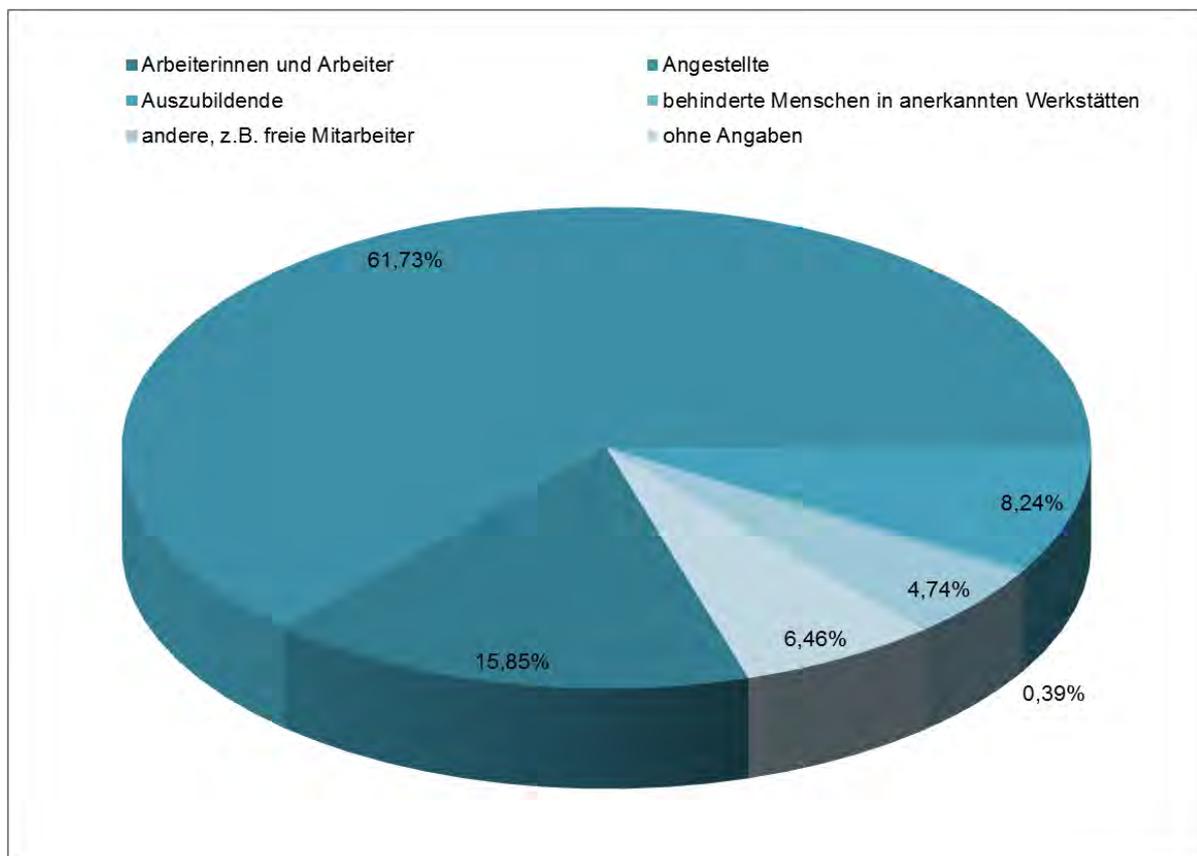
4.3.4 Beschäftigtengruppen

Bezogen auf die relevanten Beschäftigtengruppen teilt sich die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Berichtszeitraum wie folgt auf (vgl. dazu nachfolgende Abbildung 10 und im Anhang Tabelle 27 und 28):

- Über die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Angestellte. Ihr Anteil stieg von 65,6 v.H. im Jahr 2011 auf 68,2 v.H. im Jahr 2014. Zwischen 61,6 v.H. und 63,2 v.H. der Angestellten waren Frauen.

- Die zweitgrößte Gruppe waren Arbeiterinnen und Arbeiter, ihr Anteil stieg von 17,3 v.H. (2011) auf 18,1 v.H. (2014). Hier stieg der Anteil der Arbeiterinnen von 16,7 (2011) auf 17,3 v.H. (2014).
- Auszubildende nahmen mit einem Anteil von 8,0 v.H. 2014 weniger oft an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil als in den vorangegangenen Jahren (2011 lag ihr Anteil bei 10,8 v.H.).
- Beschäftigte aus anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nahmen im Berichtszeitraum deutlich weniger an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil (2011 mit einem Anteil von 0,6 v.H. im Jahr 2014 mit einem Anteil von 0,25 v.H.).

**Abbildung 10:
Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
nach ihrer Beschäftigungsgruppe (2011 bis 2014)**

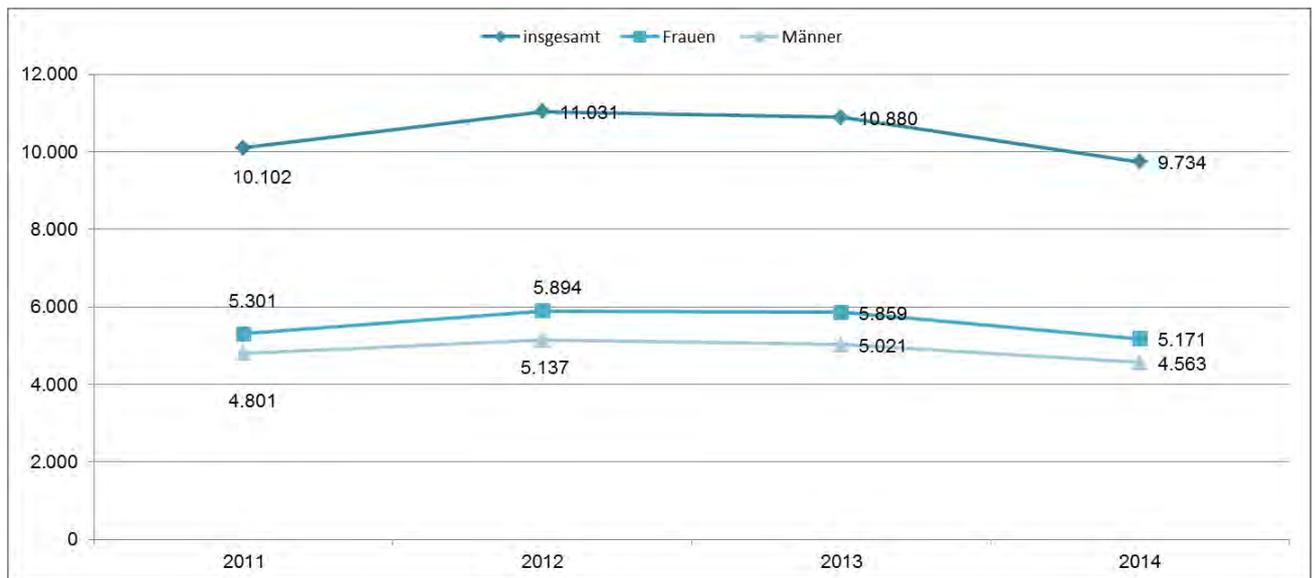


4.3.5 Teilnahme nach Geschlecht

Im Berichtszeitraum haben mehr Frauen als Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen. Der Anteil der Frauen, die im Jahr 2011 an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilgenommen haben, lag bei 52,5 v.H., im Jahr 2012 bei 53,4 v.H., im Jahr 2013 bei 53,9

v.H. und 2014 bei 52,6 v.H. (vgl. Tabelle 19 im Anhang). Nach wie vor nahmen mehr Frauen als Männer für die Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen eigenen Urlaub, ohne eine Freistellung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt zu haben (2011: 52,5 v.H. der Teilnehmenden ohne Freistellung).

**Abbildung 11:
Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht
(2011 bis 2014)**



Trotz der weitgehend paritätischen Teilnahme von Frauen und Männern an Bildungsurlaubsveranstaltungen insgesamt lag die Teilnahme von Frauen, verglichen mit ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenzahl (vgl. dazu auch die zusammenfassenden Ausführungen zur Bildungsurlaubsquote in Kap. 4.3.1), höher.

In allen Altersgruppen ist der Frauenanteil im Berichtszeitraum zurückgegangen (vgl. dazu im Anhang Tabelle 25).

Auch bei den Teilnehmenden aus dem öffentlichen Dienst überwog mit über 65,2 v.H. der Anteil der Frauen. Bei den Teilnehmenden aus der Privatwirtschaft sind dagegen häufiger Männer (durchschnittlich 54,7 v.H.) vertreten gewesen.

4.3.6 Teilnahme nach Altersgruppen

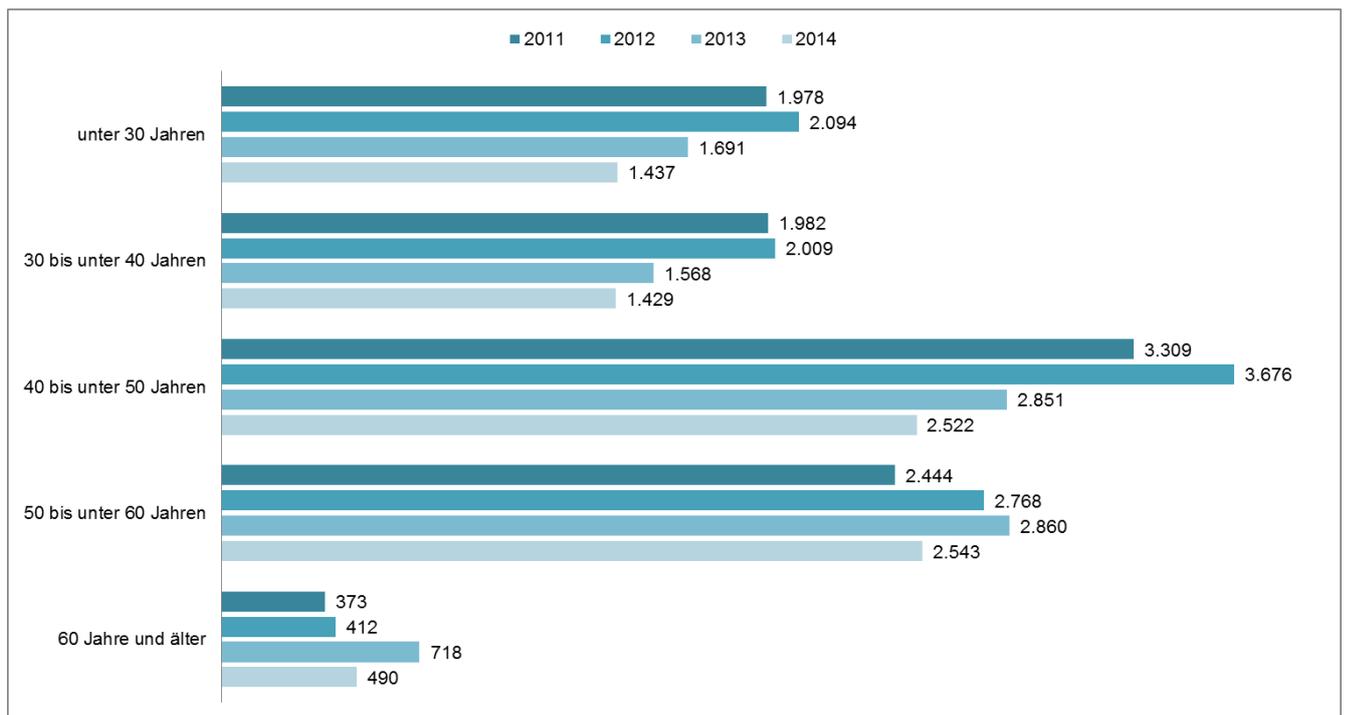
Die Beteiligung nach Altersgruppen stellt sich folgend dar (vgl. Abbildung 12):

- Die 40- bis unter 50-Jährigen nahmen im Berichtszeitraum mit einem Anteil von 32,8 v.H. bis 30,0 v.H. am häufigsten Bildungsurlaub in Anspruch.

- Die Anzahl der über 50- bis unter 60-Jährigen bilden mit einem Anteil von 24,2 v.H. bis 30,2 v.H. die am zweitstärksten vertretende Altersgruppe.
- Die unter 30-Jährigen und die 30- bis unter 40-Jährigen machen mit jeweils rund 19,6 v.H. bis 17,0 v.H. die am drittstärksten vertretenen Altersgruppen aus.

Im Trend sind eine rückläufige Beteiligung jüngerer und eine steigende Teilnahme älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erkennen. In der Altersgruppe der unter 30-Jährigen war im Jahr 2014 ein Rückgang von 541 Beschäftigten gegenüber 2011 zu verzeichnen, in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen haben 2014 99 Beschäftigte mehr am Bildungsurlaub teilgenommen als 2011. Zunächst ist die Anzahl der über 60-Jährigen und älteren Teilnehmenden deutlich angestiegen, zeigte sich am Ende des Berichtszeitraums wieder als rückläufig (vgl. dazu Abbildung 12).

**Abbildung 12:
Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Altersgruppen
(2011 bis 2014)**



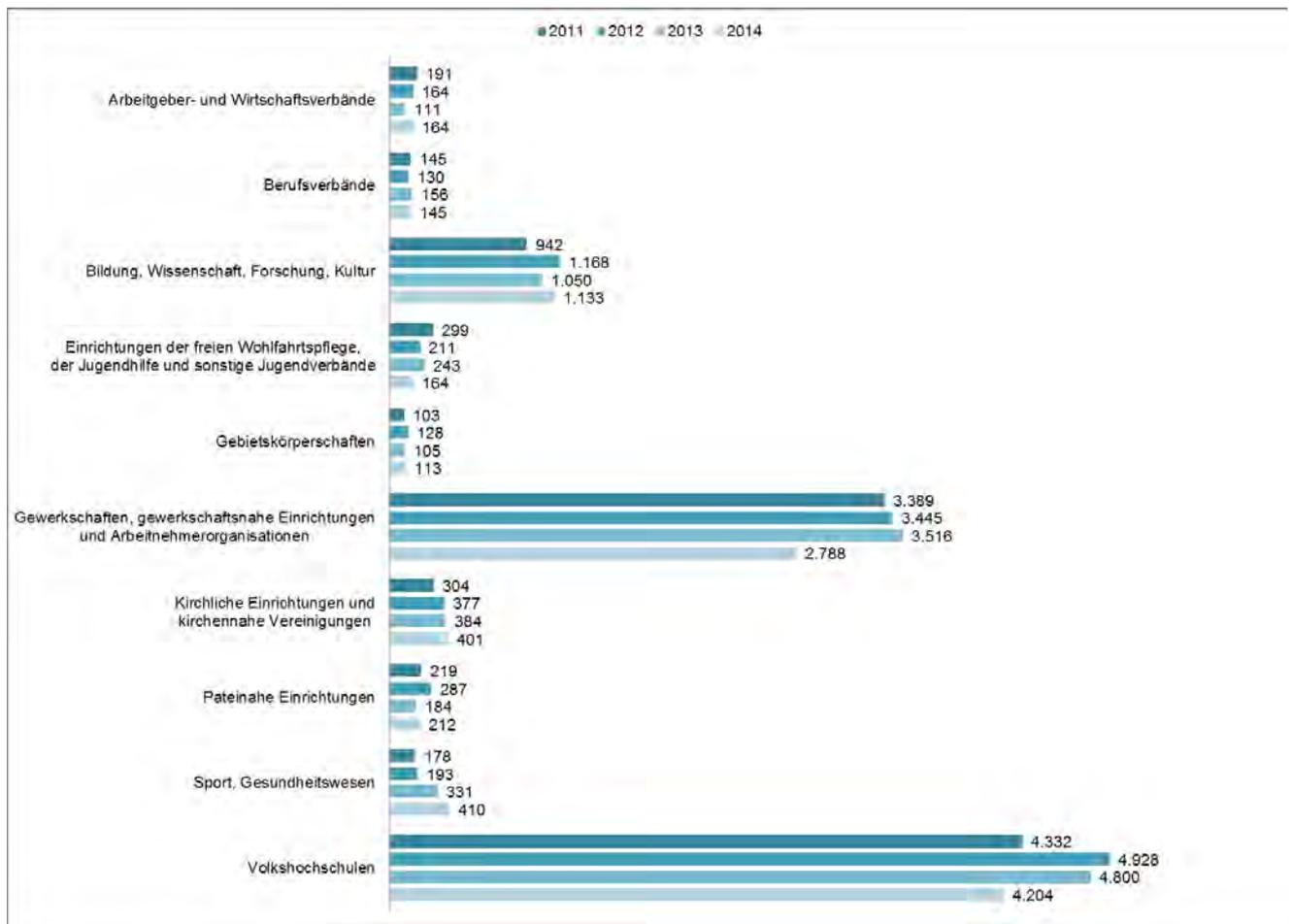
4.3.7 Teilnahme nach Trägerbereichen

Drei von vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Bildungsurlaubsveranstaltungen haben im Berichtszeitraum entweder an Veranstaltungen der Volkshochschulen oder der Gewerkschaften teilgenommen:

- 2011 besuchten 76,4 v.H. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Veranstaltungen bei der Trägerbereiche (Volkshochschulen 42,9 v.H., gewerkschaftliche Träger 33,5 v.H.).
- 2014 waren es 67,3 v.H. aller Teilnehmenden, die an Bildungsurlaubsveranstaltungen der Volkshochschulen (43,2 v.H.) oder der Gewerkschaften (24,1 v.H.) teilgenommen haben.

Dabei ist die Anzahl der Bildungsurlaubsteilnehmerinnen und -teilnehmer gewerkschaftlicher Veranstaltungen im Berichtszeitraum um 1.041 Teilnehmende, die der Volkshochschulen um 128 Teilnehmende (vgl. dazu nachfolgende Abbildung 13) gesunken. Der über den gesamten Berichtszeitraum zu verzeichnende positive Trend der Teilnahmezahlen an Bildungsurlaubsveranstaltungen ist somit im Wesentlichen auf eine Steigerung der Teilnehmenden an Veranstaltungen bei den kleineren Trägerbereichen zurückzuführen.

**Abbildung 13:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Trägerbereichen (2011 bis 2014)**



Im Berichtszeitraum nahmen in sechs von zehn Trägerbereichen überwiegend Frauen an den durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen teil (vgl. dazu im Anhang Tabelle 38): Der höhere Frauenanteil war bei Veranstaltungen der Trägerbereiche „Freie Wohlfahrtspfle-

ge, Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände“ (62,8 bis 64,6 v.H.), „Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen“ (64,8 bis 67,6 v.H.) sowie „(Gebiets-) Körperschaften“ (61,2 bis 69,5 v.H.) und „*Sport und Gesundheit*“ (57,9 bis 75,6 v.H.) festzustellen. Bei den gewerkschaftlichen Veranstaltungen und denen der „Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände“ sowie bei Veranstaltungen der „Parteinahen Einrichtungen“ überwog dagegen die Teilnahme von Männern. Der Frauenanteil lag hier im Berichtszeitraum zwischen 14,4 v.H. und 39,2 v.H. An Veranstaltungen der „Berufsverbände“ nahmen mit 4,8 bis 9 v.H. Frauen am wenigsten teil.

Die altersspezifische Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Trägerbereichen (vgl. im Anhang Tabelle 39 bis 42) hat sich im Berichtszeitraum wenig verändert:

- Unter 30-Jährige nahmen mit 44,8 v.H. (2011) bzw. 38,3 v.H. (2014) überwiegend an Veranstaltungen der Gewerkschaften teil. Knapp 20 v.H. (2011: 24,8 v.H. und 2014: 11,5 v.H.) besuchten Veranstaltungen der Volkshochschulen. Veranstaltungen der „Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände“ wurden von den unter 30-Jährigen 2011 zu 11,7 v.H. und 2014 zu 9,7 v.H. besucht.
- 30 bis unter 40-Jährige und 40 bis unter 50-Jährige nahmen überproportional häufig an Veranstaltungen der Volkshochschulen teil.
- Die meisten älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer (über 50 Jahre) haben Bildungsurlaubsveranstaltungen der Volkshochschulen und Gewerkschaften besucht (2011:76,9 v.H., 2014: 69,3 v.H.). Die erkennbar rückläufige Tendenz von 2011-2014 bei den über 50-jährigen Teilnehmenden erklärt sich in Relation zur gestiegenen Gesamtzahl der Teilnehmenden (und aufgrund der höheren Teilnahmezahlen der anderen, kleineren Trägerbereiche).

5 40 Jahre Bildungsurlaub in Hessen

5.1 Einführung

Im März 2015 wurde das 40-jährige Bestehen des Bildungsurlaubs in Hessen in einer gemeinsamen Fachveranstaltung¹³ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des DGB Bildungswerks Hessen e.V. gefeiert. Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung wurden unter anderem der aktuelle Stellenwert und die Bedeutung des Bildungsurlaubs vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens sowie dem Erhalt und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeiten erörtert.

An der Veranstaltung nahmen vor allem Vertreter der anerkannten Träger, Sozialpartner und aus Wissenschaft und Forschung teil. Besonders erwähnenswert war die Teilnahme der für den Bildungsurlaub bzw. Arbeitnehmerfreistellungsgesetze zuständigen Referatsleiterinnen und -leiter aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Die Eröffnung der Fachveranstaltung erfolgte mit einem Grußwort des Staatssekretärs Herrn Dr. Wolfgang Dippel, in der er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 40-jährigen Bestehen des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub herzlich willkommen hieß.

In seiner Begrüßung wies er darauf hin, dass die Jubiläumsveranstaltung dazu dient, die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft zu würdigen, die das Bildungsurlaubsgesetz 1975 auf den Weg brachten. Der Dank aber auch im Besonderen den Trägern gilt, die in vier Jahrzehnten mit ihrem hochwertigen Bildungsurlaubsangebot dazu beigetragen haben, den Bildungsurlaub in Hessen als ein beständiges Instrument der Arbeitnehmerweiterbildung zu etablieren.

Im Weiteren gab er einen Überblick über die historische Entwicklung des Bildungsurlaubs und ging vor allem auf die Bedeutung des Bildungsurlaub für die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als wichtigen Baustein des lebenslangen Lernens und wesentlichen Bestandteil zur Förderung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ein (siehe Anhang A).

¹³ Fachveranstaltung „40 Jahre Bildungsurlaub Hessen“, 24. März 2015, DGB-Haus Frankfurt am Main

Im Weiteren referierten Frau Professor Dr. Christine Zeuner von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und Herr Dr. Manfred Wittmeier von der Johann Wolfgang Goethe-Universität umfassend zum Thema Bildungsurlaub.

Frau Professor Dr. Christine Zeuner betrachtete in ihrem Beitrag „Zeit für Bildung – Bildungszeit. Der Bildungsurlaub in Hessen wird 40.“ zunächst die Entwicklung des Bildungsurlaubs sowie den Wandel des Bildungsbegriffs im Kontext gesellschaftlicher und ökonomischer Veränderungen. Hierbei sprach sie von einer Ökonomisierung des Bildungsprozesses und kritisierte in diesem Zusammenhang die aktuelle Orientierung der Bildung auf Kompetenzmessung, Schlüsselqualifikation und Selbstoptimierung. Ihrer Meinung nach sei der Bildungsurlaub das einzige Instrument, das den Beschäftigten den individuellen Zugang, die Selbstorganisation und -verantwortung für lebenslanges Lernen ermögliche. So zeige sich die Wirkung und die gesellschaftliche Relevanz des Bildungsurlaubs darin, dass er nicht allein weitgehend individuelle Bildungsprozesse, sondern auch gesellschaftliches Engagement, beispielsweise im Ehrenamt, initiere. Die Teilnahme am Bildungsurlaub befähige die Menschen somit die Welt zu begreifen und durch Reflexion Kritikfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Mündigkeit zu entwickeln. Nach Meinung von Frau Professor Dr. Christine Zeuner sollte der Bildungsurlaub deshalb auch weitere 40 Jahre in seiner Wirkung auf individuelle Lernprozesse und als Beitrag zur Demokratisierung, Emanzipation und gesellschaftlichen Engagement offensiv gefördert und unterstützt werden.

Der komplette Vortrag von Frau Professor Dr. Christine Zeuner s. Anhang B.

In seinem Vortrag „40 Jahre Bildungsurlaub in Hessen vernetzte Herr Dr. Manfred Wittmeier die Themenbereich „Arbeiten, Lernen und Weiterbilden“, um das Bildungsurlaubsangebot als Spiegelbild der jeweils aktuell gesellschaftlichen Entwicklung darzustellen und definierte den Bildungsurlaub als ein bedarfsgerechtes Format der Weiterbildung einschließlich der Option zur gesellschaftlichen Reflexion. Für ihn sei es wichtig, dass Bildungsurlaubsveranstaltungen, angesichts der rapid fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen und weltweiten Krisen, zunehmenden Themen wie Europäisierung, Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten, Gesundheitsfragen, Mitbestimmung und Solidarität, Migration und neue Kollegen, Integration und Partizipation aufgriffen. Der Vortrag von Herrn Dr. Manfred Wittmeier in Form von Keynotes s. Anhang C.

5.2 Situationstheater Bildungsurlaub

Zur Verdeutlichung der möglichen Themen- und Methodenvielfalt der in den anerkannten Bildungsurlaubsprogrammen angebotenen Veranstaltungen führte das Galli Business Theater Wiesbaden eindrucksvolle Szenen aus dem Theaterstück „Burn out – Power out“ vor.

In der Aufführung stellte das Theaterensemble zu „Schreibmaschinenmusik“ zunächst den Alltagsstress im Beruf pantomimisch und tänzerisch dar.



Es folgten Gespräche bei einer psychologischen Beraterin und die pantomimische Darstellung der inneren Stimmen des Burnout-Patienten.



Die Fragen des Lebens:
„Wer bist Du?“, „Wohin willst Du?“,
„Was tust Du dafür, dorthin zu ge-
langen wo Du hin willst?“ standen
unausgesprochen im Hintergrund
des Szenarios.

In den weiteren Szenen ging es darum, Wege aufzuzeigen, die aus dem Burnout-Syndrom in Beruf und Alltag führen können.





Ein befreiender, Freude bringender Ausweg aus einer scheinbar ausweglosen Stresssituation, der herzhaftes Lachen auslöste und die Zuschauerinnen und Zuschauern zum Mitmachen anregte.



5.3 World-Café

Die zukünftige notwendige Weiterentwicklung des Bildungsurlaubs in Hessen stand im nachfolgenden Programmpunkt im Mittelpunkt der Veranstaltung. Um für die Podiumsdiskussion verschiedenen Thesen zu entwickeln wurde die Methode des World-Café verwendet. An sieben Thementischen wurde zu unterschiedlichen Fragestellungen diskutiert:

1. Wie bringe ich den Bildungsurlaub Arbeitgebern näher?
2. Was sind attraktive Themen für den Bildungsurlaub?
3. Was sind (neue) Formate für den Bildungsurlaub?
4. Stellenwert des Bildungsurlaubs?
5. Die geringe Teilnehmerquote – was sind die Gründe dafür?
6. Welche Rahmenbedingungen braucht Bildungsurlaub, um stärker in Anspruch genommen zu werden?
7. Berufliche Weiterbildung – wie integriere ich den gesetzlich geforderten politischen Themenanteil?

Hierbei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gemäß ihrer Interessen, nach einer vorgegebenen Zeitspanne dreimal den Thementisch wechseln.

5.3.1 Wie bringe ich den Bildungsurlaub Arbeitgebern näher?

Am ersten Thementisch ergaben sich folgende Thesen:

- Ein Zertifikat für die Teilnahme an einer Bildungsurlaubsveranstaltung sorgt bei Arbeitgebern für Transparenz und Akzeptanz.
- Steuerermäßigungen für Arbeitgeber, deren Beschäftigte an einer Bildungsveranstaltung teilnehmen, erhöhen ebenfalls die Akzeptanz der Arbeitgeber.
- Ein Qualitätssiegel für bildungsurlaubsfreundliche Unternehmen schafft Arbeitgeberattraktivität (das Unternehmen fördert Weiterbildung der Beschäftigten) und leistet damit einen Beitrag zur Intensivierung der Fachkräftegewinnung.

5.3.2 Was sind attraktive Themen für den Bildungsurlaub?

Am zweiten Thementisch wurden die nachfolgenden Thesen entwickelt:

- Attraktive Themen für den Bildungsurlaub zeichnen sich durch die Nähe zur Lebenswelt der Beschäftigten aus, nur so kann ein Teilnehmerinteresse geweckt werden.

- Angesichts einer alternden Gesellschaft und einer damit alternden Teilnehmerstruktur am Bildungsurlaub sind Themen zur Gesundheitsförderung von zunehmender Relevanz
- Die Attraktivität eines Themas wird (leider) maßgeblich vom Veranstaltungsort einer Bildungsurlaubsveranstaltung mitbestimmt.

5.3.3 Was sind (neue) Formate für den Bildungsurlaub?

Am dritten Thementisch diskutierten die Teilnehmende diese Thesen:

- Um neue Zielgruppen zu erreichen, sollte das starre gesetzlich vorgegebene Format von fünf Tagen mit einer täglichen Arbeitszeit von sechs Zeitstunden flexibler gestaltet werden (können). Gleichzeitig sollten zeitgemäße Bildungsurlaubsformate mit neuen Lernformen ohne Präsenzpflcht angewandt werden können (Beispiele: Blended Learning, Open source, Lernplattformmodelle mit kostenlosem Download der Software).
- Bildungsurlaubsveranstaltungen sollten in Bildungsteilzeiten, einschließlich der Gewährung von Gleitzeiten, gesplittet werden.
- Für die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung sollten Bildungscredits vergeben werden.

5.3.4 Stellenwert des Bildungsurlaubs?

Am vierten Thementisch kristallisierten sich diese Thesen heraus:

- Grundsätzlich messen Gesellschaft und Individuen Bildungsurlauben zur politischen Bildung einen geringeren Stellenwert zu als solchen zur beruflichen Weiterbildung.
- Der Stellenwert des Bildungsurlaubs ergibt sich daraus, dass er den Beschäftigten einen wichtigen Ort für den politischen Austausch und für die Reflexion ihrer Arbeitsbedingungen bietet.
- Der Stellenwert des Bildungsurlaubs lässt sich darüber hinaus an seiner betrieblichen Akzeptanz messen.

5.3.5 Die geringe Teilnehmerquote - was sind die Gründe dafür?

Am fünften Thementisch ergaben sich die nachfolgenden Thesen:

- Mit einer öffentlichen Informations- und Imagekampagne kann die Teilnahmequote erhöht werden.

- Eine „Verjüngung“ der Bildungsangebote im Sinne von Peer-to-Peer trägt ferner zur Erhöhung der Teilnahmequote bei.
- Betrachten Unternehmer die Teilnahme am Bildungsurlaub als Qualitätsmerkmal, erhöht dies die Teilnahmequote.

5.3.6 Welche Rahmenbedingungen braucht Bildungsurlaub, um stärker in Anspruch genommen zu werden?

Am sechsten Thementisch stellten die Teilnehmenden folgende Thesen auf:

- Familienfreundliche Bildungsurlaubsveranstaltungen und solche für Alleinerziehende können die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub steigern. Dabei gilt es auch, die Teilnahme von in Teilzeit Beschäftigten zu ermöglichen.
- Zur Erhöhung der Akzeptanz müssen neue Modelle für den Bildungsurlaub konzipiert und erprobt werden.
- Eine vom HMSI initiierte und geförderte Imagekampagne für den Bildungsurlaub schafft die Rahmenbedingungen für ein besseres Ansehen und eine höhere Inanspruchnahme.

5.3.7 Berufliche Weiterbildung – wie integriere ich den gesetzlich geforderten gesellschaftspolitischen Themenanteil? Am Beispiel von Seminaren zur Stressbewältigung

Am siebten Thementisch wurden die untenstehenden Thesen aufgestellt:

- In den Programmen von Veranstaltungen zur Stressbewältigung sollten die Themen „Stressprävention“ und „Gute Arbeit“ ergänzt werden, um die gesetzlich erforderliche gesellschaftspolitische Komponente zu verdeutlichen.
- Die inhaltliche Vorbereitung auf Bildungsurlaubsveranstaltungen zur Stressbewältigung sollte grundsätzlich durch externe Experten erfolgen. Dies gilt insbesondere für Seminare, in deren Mittelpunkt das komplexe Thema der betrieblichen Gesundheitsförderung steht.
- Der gesellschaftspolitische Gewinn von gelungener Stressbewältigung ist in den Seminarkonzeptionen herauszuarbeiten.

Neben den oben aufgeführten Thesen wurde an allen Thementischen festgehalten, dass dem Bildungsurlaub eine hohe gesellschaftliche Relevanz bezüglich des selbstorganisierten lebenslangen Lernens zukomme. Wichtig sei es, dass der Bildungsurlaub auf Seiten der Arbeitgeber eine höhere Akzeptanz erlangen müsse, da die Teilnahme am Bildungsurlaub für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Win-Win-Situation sei. Der Arbeitnehmer erfahre im Rahmen des Bildungsurlaubs nicht nur eine Vermittlung von Faktenwissen, sondern eine gezielte Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen. Dies führe zu einer verbesserten sozialen Teilhabe in Beruf, Familie und Gesellschaft und befähige den Bildungsurlaubsteilnehmer zur verbesserten Mitwirkung am betrieblichen und gesellschaftlichen Gemeinwesen.

Auch sei zur Steigerung der Bekanntheit des HBUG eine konzentrierte Lobbyarbeit der Träger, Arbeitgeber und Gewerkschaften bedeutsam.

5.4 Podiumsdiskussion

In der abschließend von Herrn Dr. Brückner (HMSI) moderierten Podiumsdiskussion, war das Ziel die wesentlichen, gemeinsam erarbeiteten Thesen aufzugreifen und in der Diskussion zu vertiefen. Zunächst stellten die Sprecherinnen und Sprecher der sieben Thementische ihrer erarbeiteten Thesen vor.

Im Anschluss daran wurde die Diskussionsrunde eröffnet.

Basierend auf den vorgestellten Thesen wurde zunächst die Frage erörtert, wie die Träger aus dem Jugendbildungsbereich die Jugendlichen besser erreichen könnten und welche Themen für die Jugendlichen von Interesse wären.

Festzuhalten sei hierbei, dass die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub von Jugendlichen sich anders darstelle als im Erwachsenenbereich. Vor allem Jugendliche aus der Verwaltung nähmen teil. Bei den Teilnehmern handele es sich vor häufig um „Wiederholungstäter“. Selten erreiche man Teilnehmer aus der freien Wirtschaft.

Im Anschluss daran erfragte Herr Dr. Brückner, wie der Hessische Volksschulverband den Stellenwert des Bildungsurlaubs bemesse und wie sich die Teilnehmerakquise darstelle.

Herr Köck, Verbandsdirektor des Hessischen Volksschulverbands, berichtete, dass der Bildungsurlaub ein wichtiges Angebotsformat der Hessischen Volkshochschulen darstelle. Vor allem böten die Volkshochschulen Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung an. Hierbei erweise sich der gesetzlich geforderte politische Anteil zeitweise als besondere Herausforderung. Diesbezüglich regte Herr Köck an, zu überprüfen, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Anforderungen der Weiterbildung noch gerecht würden.

Herr Dr. Brückner nahm die Anregung dankend an und verwies auf eine mögliche Berücksichtigung des Anliegens im Rahmen der im Jahre 2017 anstehenden Gesetzesnovellierung.

Mit einer weiteren Frage, wie sich die Akzeptanz des Bildungsurlaubs bei Arbeitgebern darstelle und welche Kooperationsmöglichkeiten möglich seien, wandte sich Herr Dr. Brückner an Herrn Lars Schulz (freigestellter Bildungsbeauftragter des Betriebsrats bei VW Baunatal) als Vertreter der Wirtschaft.

Herr Schulz berichtete, seine Firmenleitung unterstütze, akzeptiere und fördere die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub. Seiner Meinung nach sei eine intensive Informations- und Aufklärungsarbeit zum Bildungsurlaub, die sich gezielt an Arbeitgeber und die Bildungsbeauftragten in den Unternehmen richte, äußerst wichtig.

Anschließend bat Herr Dr. Brückner Herrn Professor Dr. Hafeneger um eine Einschätzung des dem Bildungsurlaubs innewohnenden Bildungsverständnisses und den Bildungszielen in der heutigen Zeit.

Herr Prof. Dr. Hafeneger konstatierte zunächst den Rückgang der Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs und stellte in diesem Zusammenhang zwei Thesen auf:

1. einerseits seien die heutigen Jugendlichen desinteressiert und unpolitisch,
2. andererseits seien Jugendliche noch nie so gut informiert gewesen wie aktuell.

In Abhängigkeit der genannten Thesen sei es wichtig, einen neuen Zugang zu den Jugendlichen zu schaffen. Um dies zu erreichen, müssten diejenigen Themen, die Jugendliche interessierten und einen politischen Kontext aufwiesen verstärkt erarbeitet werden.

Ferner sei es sinnvoll Jugendliche als Multiplikatoren für den Bildungsurlaub zu gewinnen.

Darüber hinaus müsse man die bestehenden Betriebskulturen betrachten und beurteilen welche Relevanz dem Bildungsurlaub zugewiesen wird. So böten Betriebskulturen, in denen Weiterbildung ein wichtiger Stellenwert eingeräumt würde, eine Win-Win-Situation für alle.

Zum Abschluss der Podiumsdiskussion befragte Herr Dr. Brückner Frau Groß als Vertreterin der freien Träger im Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen, wie sich aus Sicht dieser Träger der Bildungsurlaub in Hessen darstelle.

Frau Groß betonte, dass die freien Träger eine gute Möglichkeit hätten, im Rahmen des Bildungsurlaubs eine Vielfalt von politischen Seminaren anzubieten, wobei es jedoch aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich sei das gesamte Spektrum der gesellschaftspolitischen Themen abzudecken. Insgesamt böten die freien Träger vor allem Veranstaltungen im Bereich der politischen Bildung an. Hierbei zeige sich, dass sich Veranstaltungen „zum Anfassen“ zunehmender Nachfrage erfreuten.

Frau Groß gab zu bedenken, dass der im Rahmen der Veranstaltung mehrfach geforderte Weg in die Betriebe sich in der Realität oft als schwierig erweise.

Zum Ende der Podiumsdiskussion bedankte sich Herr Dr. Brückner bei den Teilnehmern der Podiumsdiskussion sowie den Teilnehmern des World-Cafés für ihre kritischen Beiträge zum aktuellen Stand des Bildungsurlaubs in Hessen.

Als generelle Schlussfolgerung könne man feststellen, dass trotz oder gerade wegen des aktuellen Trends das Bildungsurlaubsziel und Bildungsurlaubsverständnis, das dem HBUG zu Grunde liege, hochaktuell sei.

Die Bildungsurlaubsziele

- Persönlichkeitsbildung zu initiieren
- Teilhabe ermöglichen
- Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit erhalten
- Kernkompetenzen entwickeln

stunden notwendigerweise im Vordergrund, wenn es um die Bewältigung des rasanten Wandels in Gesellschaft und Arbeitswelt ginge. Das Profil des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes setze an dieser Stelle an und ermögliche die Konzeption von Veranstaltungen, die auf diese Ziele hinwirkten.

Allerdings bedürfe es einer besonderen Strategie, die Umsetzung im Hinblick auf eine bessere Ansprache der Beschäftigten und hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Veranstaltung zu modernisieren. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn die Anbieter der Bildungsurlaubsveranstaltungen stärker miteinander kooperieren würden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit auch bildungsferne Beschäftigte für das lebenslange Lernen zu motivieren, käme der Verbesserung der Kooperation und Kommunikation mit den Arbeitgebern ebenfalls eine große Bedeutung zu.

Der Bildungsurlaub leiste einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag als Baustein für das lebenslangen Lernen und dessen Bedeutung für die Förderung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Auch nach 40 Jahren gälte es weiterhin, den Hessischen Bildungsurlaub zu stärken.

6 Positionierung des Bildungsurlaubs in der Bildungslandschaft Hessens im Kontext Lebenslangen Lernens

Um den potenziellen Beitrag der Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz und seine Einordnung in den Kontext der Bildungslandschaft Lebenslangen Lernens in Hessen abzuschätzen verweisen wir auf die von uns erstellte Broschüre „Bildungsurlaub – Lebenslanges Lernen – Stellenwert des Bildungsurlaubs in Hessen“.

7 Resümee

Die Hessische Landesregierung sieht es als wesentlich an, ein Bildungssystem zu fördern, das Durchlässigkeit praktiziert und Lebenslanges Lernen ermöglicht, um jedem Einzelnen die bestmögliche individuelle Entwicklung zu ermöglichen.

Gerade in Zeiten, die durch den demografischen Wandel, stetige technologische Entwicklungen, eine zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt und einem absehbaren Fachkräftemangel geprägt sind, kommt dem Lebenslangen Lernen eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund bildet die Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz einen wesentlichen Baustein, um das Lebenslange Lernen zu fördern und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt Hessen zu ermöglichen.

Durch die explizite Verknüpfung der beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung im Bildungsurlaub bietet der Bildungsurlaub neben der Vermittlung von Fachwissen und sozialen Schlüsselkompetenzen eine gezielte gesellschaftspolitische Reflexion und somit die Kompetenz, die eigene Situation in dem sich verändernden gesellschaftspolitischen Kontext einzuordnen und zu reflektieren. Dieses Alleinstellungsmerkmal, das die Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz von anderen Bildungsfreistellungsgesetzen unterscheidet, ist ein wirksames Instrument, eine gesellschaftspolitische Reflexion und somit eine gesellschaftspolitische Verantwortung auch an diejenigen Menschen heranzutragen, die ansonsten nur schwer oder gar nicht für Bildung erreichbar sind.

Der vorliegende Bericht verdeutlicht, dass durch die Teilnahme von jährlich ca. 10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die steigende Anzahl von zuletzt ca. knapp 1.500 Bildungsurlaubsveranstaltungen, die paritätische Förderung durch Arbeitgeber (Freistellung), Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer (Teilnahmegebühren) sowie durch den öffentlich-rechtlichen Rahmen und seiner Umsetzung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (Umsetzung des Gesetzes, Anerkennung der Träger und Veranstaltungen, Berichterstattung) der Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz ein inhaltlich wesentlicher Beitrag zum Themenkomplex des Lebenslangen Lernens zukommt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6.017 anerkannte Bildungsurlaubsveranstaltungen durchgeführt, durchschnittlich 59 v.H. der Seminare dienten der beruflichen Weiterbildung, 41 v.H. der politischen Bildung. An den Veranstaltungen haben im Durchschnitt genauso viele Männer wie Frauen teilgenommen. Dabei besuchten mehr Frauen als Männer Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung, während sich das Geschlechterverhältnis bei Veranstaltungen zur politischen Bildung genau umgekehrt dargestellt hat. Die meisten der Teilnehmenden waren zwischen 40 und 50 Jahren alt, wobei zwischen 2011 und 2014 der Anteil der über 50-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestiegen ist. Eine Entwicklung, die der wachsenden Bedeutung des Lebenslangen Lernens gerade für ältere Beschäftigte angesichts des demografischen Wandels und verlängerten Erwerbsarbeitszeit Rechnung trägt.

Bildungsurlaubsteilnehmende kamen überwiegend aus Betrieben mit über 500 Beschäftigten und waren überwiegend in der Privatwirtschaft beschäftigt. Gemessen an ihrem Beschäftigtenanteil stammen jedoch mehr Teilnehmende aus dem öffentlichen Dienst als aus der Privatwirtschaft.

Insgesamt war in den vier Jahren des Berichtszeitraums eine leicht steigende Tendenz des Bildungsurlaubs in Hessen zu erkennen. So sind die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und die Teilnehmeranzahlen kontinuierlich angestiegen.

Zukünftig wird es notwendig sein, die Wahrnehmung der Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz zu stärken, um ihre Relevanz im Rahmen des Lebenslangen Lernens zu verdeutlichen. Die zunehmende Veränderung der Arbeitswelt (demografischer Wandel, Digitalisierung der Arbeitswelt, Fachkräftemangel) stellt umfassende Herausforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie an die Arbeitgeber. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen kommt der Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz eine wesentliche Rolle zu, um einen umfassenden Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur individuellen Bewältigungsfähigkeit der sich stetig verändernden Arbeitsweltbedingungen zu leisten. Hierbei ist es als wesentlich zu betrachten, dass neben der Vermittlung von Fachkompetenzen und der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen immer auch eine gesellschaftspolitische Reflexion erfolgt, die es den Teilnehmenden

ermöglicht, das vermittelte Wissen in einen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang zu stellen und somit seiner Verantwortung und Mitsprache in Staat, Gesellschaft oder Betrieb in einer sich stetig verändernden Arbeitswelt gerecht werden zu können.

Zusammenfassend stellt sich die Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz als eine zusätzliche, nicht von anderen Bildungsangeboten abgedeckte und unverzichtbare Bildungsmaßnahme in der pluralen Bildungslandschafts Hessens dar, die deutlich zur Teilnahme Erwachsener am Lebenslangen Lernen in Hessen beiträgt und dies zukünftig weiterhin tun wird.

Wiesbaden, den 30. November 2016

A handwritten signature in black ink, reading 'Stefan Grüttner'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and a long horizontal stroke at the end.

Stefan Grüttner

Hessischer Minister für Soziales und Integration

8 ANHANG

- A. Grußwort Herr Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „40 Bildungsurlaub Hessen“ am 24. März 2015 im DGB-Haus in Frankfurt am Main**

- B. Vortrag Frau Prof. Dr. Christine Zeuner, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg**

- C. Keynotes Dr. Wittmeier, Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main**

- D. Abbildungsverzeichnis**

- E. Tabellenband**

A Grüßwort Herr Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „40 Bildungsurlaub Hessen“ am 24. März 2015 im DGB-Haus in Frankfurt am Main

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Sie anlässlich der heutigen Fachveranstaltung zum 40-jährigen Bestehen des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub herzlich willkommen heißen.

Mit dem Jubiläum gilt es die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft zu würdigen, die das Bildungsurlaubsgesetz 1975 in Hessen, als einem der ersten Bundesländer, auf den Weg gebracht haben. Ein Dank gilt aber auch und insbesondere den Trägern, die in vier Jahrzehnten mit einem thematisch breit gefächerten und qualitativ hochwertigen Bildungsangebot dafür Sorge getragen haben, dass sich der Bildungsurlaub in Hessen als ein beständiges Instrument der Arbeitnehmerweiterbildung etablieren konnte.

Ausgangspunkt des Gesetzes ist das Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1974 über den bezahlten Bildungsurlaub. Hiernach besteht die völkerrechtliche Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten eine Politik zu fördern, die schrittweise die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen Bildung vorsieht.

Der 1975 in Hessen erstmals geregelte Bildungsurlaubsanspruch galt zunächst ausschließlich für Auszubildende und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Seit 1985 können alle hessischen Beschäftigten ohne Altersbeschränkung an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilnehmen.

Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz war zu Beginn politisch nicht unumstritten. Aufgrund von Verfassungsbeschwerden der Arbeitgeberseite hat das Bundesverfassungsgericht am 15.12.1987 die Verfassungsmäßigkeit des Bildungsurlaubsgesetzes in Hessen erklärt. Mit der Novellierung des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes im Jahre 1999 wurde allerdings ein Negativkatalog eingeführt, der festlegt, wann eine Veranstaltung kein Bildungsurlaub ist und als solcher nicht anerkannt werden kann. Diese Regelung hat sowohl für Arbeitgeber als auch für Beschäftigte Rechtssicherheit geschaffen. In der Folge ist es bis heute kaum noch zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten gekommen.

Heute stellt sich die Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz als wichtiger Baustein des lebensbegleitenden Lernens dar und ist ein wesentlicher Bestandteil aller Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen. An den Seminaren nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz nehmen jährlich über 10.000 Beschäftigte in ca. 1.400 Veranstaltungen teil. Die Breite der Veranstalter – von der Volkshochschule über kirchliche Träger, freie Bildungsanbieter bis zu den Gewerkschaften und den Arbeitgebern – verdeutlicht, dass das Bildungsinstrument „Bildungsurlaub“ in der Gesellschaft angekommen ist und verstanden und genutzt wird.

Die Hessische Landesregierung betont in ihrer Koalitionsvereinbarung die Relevanz der lebensbegleitenden Weiterbildung als einen wichtigen Teil unseres Bildungssystems. Neben berufsbezogenen Bildungsbedürfnissen habe die lebensbegleitende Weiterbildung auch anderen wichtigen Bildungsbedürfnissen – z.B. zur Entwicklung gesellschaftlichen Wissens sowie zur sozialen und kulturellen Teilhabe und zur Grundbildung – Rechnung zu tragen.

Dazu bietet das Hessische Bildungsurlaubsgesetz mit seinen Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung und zur politischen Bildung ein geeignetes Instrumentarium. Bildungsurlaub spricht alle Altersgruppen in allen Phasen des Berufslebens an: vom Einstieg Jugendlicher und junger Erwachsener in Ausbildung und Beruf bis hin zum

bevorstehenden Eintritt ins Rentenalter. Damit erreicht der Bildungsurlaub auch Beschäftigte, die ansonsten schwer oder gar nicht für politische Bildung und berufliche Weiterbildung zugänglich sind.

Grundsätzlich fördert Bildungsurlaub gezielt persönliche und soziale Kompetenzen zur sozialen Teilhabe in Beruf, Familie und Gesellschaft. Bildungsurlaubsveranstaltungen vermitteln eigenständig anwendbare Lerntechniken und fördern so individuelle Bildungsplanung, Selbstorganisation und -verantwortung für lebenslanges Lernen. Die Entscheidung für den Bildungsurlaub und die Wahl der Thematik sind dabei den Interessenten und Teilnehmenden überlassen. Für uns steht der selbstverantwortliche Lernende im Zentrum. Auffallend ab der Beteiligung an Bildungsurlaubsveranstaltungen ist, dass wir es hier mit einem Bildungsbereich haben, an dem sich Frauen und Männer gleichmäßig beteiligen – mit einem kleinen Vorsprung der Frauen von etwa 52 %

Angesichts der Auswirkungen von Globalisierung und demographischen Wandel auf die Arbeitswelt sind für den einzelnen Arbeitnehmer, die einzelne Arbeitnehmerin eine kontinuierliche bzw. häufige Anpassung und Weiterentwicklung der Qualifikationen und Kompetenzen sowie eine entsprechende berufliche Flexibilität und Mobilität seit längerem unabdingbar. Diese notwendigen Anpassungsprozesse sind Voraussetzungen zum Erhalt und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Veranstaltungen nach dem HBUG zur beruflichen Weiterbildung sichern mit der Vermittlung von Fachwissen und Schlüsselqualifikationen die erforderliche berufsbezogene Handlungsfähigkeit und Flexibilität und tragen damit zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei.

Berufliche Weiterbildung im Bildungsurlaub zeichnet sich darüber hinaus auch durch ein besonderes Alleinstellungsmerkmal aus. Neben der beruflich-fachlichen Weiterbildung müssen nach dem Gesetz stets Kenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. So werden beispielsweise in Kursen zur Datenverarbeitung immer auch die Themen Datensicherheit und Datenschutz angesprochen. Mit dieser Verknüpfung beruflicher Inhalte mit den Anforderungen und Werten der demokratischen Gesellschaft unterscheidet sich die berufliche Weiterbildung im Bildungsurlaub von den ausschließlich betrieblichen Nutzeninteressen bei firmeninternen Bildungsveranstaltungen.

Politische Bildung zielt nach den Grundsätzen des Bildungsurlaubsgesetzes darauf, das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale oder politische Zusammenhänge zu verbessern, um die Mitsprache in Staat, Gesellschaft oder Betrieb zu fördern. Mit einem vielfältigen und aktuellen Themenspektrum sind Bildungsurlaube der politischen Bildung stets ein Spiegelbild der jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Zustände. Die Veranstaltungen befassen sich beispielsweise mit Themen wie interkulturelle Kompetenz, soziale Integration und Kohäsion, Veränderung der Arbeitswelt und der Arbeitsbedingungen, demographischer Wandel, Auswirkungen der Globalisierung, Rechtsextremismus, Fragen zur Ökonomie und zur EU und vielem anderen mehr. Die Veranstaltungen vermitteln politisches Hintergrundwissen und fördern die politische Urteilskraft. Damit leistet politische Bildung im Bildungsurlaub einen Beitrag zu demokratischer Bewusstseinsbildung und Werteorientierung sowie zu bürgerschaftlichen, zivilgesellschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen in Befragungen die Nachhaltigkeit von Bildungsurlaub. Nach ihrer Auffassung sichert und verbessert der Bildungsurlaub ihre Beschäftigungsfähigkeit und vermittelt - darauf wird explizit hingewiesen - über die fachliche Qualifizierung hinaus grundlegende Lebensbewältigungskompetenzen. Beides zusammen trägt dazu bei, den gestiegenen und sich verändernden Anforderungen in Beruf und Gesellschaft gerecht zu werden. Bildungsurlaub vermittelt aus Sicht der Teilnehmenden Kompetenzen zur wirksamen und bewussten Teilhabe am sozialen und politischen Leben, wie z.B. die Motivation zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes, als auch weitere, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung befördernde Fähigkeiten.

Zusammenfassend stellt sich die Arbeitnehmerweiterbildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz als eine zusätzliche und nicht von anderen Bildungsangeboten abgedeckte, unverzichtbare Bildungsmaßnahme zu selbst verantwortetem und selbst organisiertem Lernen dar. Bildungsurlaub schafft zusätzliche Bildungszugänge, jenseits formaler Bildung und betrieblicher Weiterbildung und vermittelt gerade jungen Men-

schen - vor allem Auszubildenden ergänzend zur beruflichen Ausbildung -, auch politische Bildung und Grundwerte und motiviert alle Beschäftigte zum lebenslangen Lernen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an das DGB-Bildungswerk Hessen e.V. für die umfassende und hervorragende Zusammenarbeit bei Vorbereitung, Planung und Durchführung der heutigen Fachveranstaltung.

Bleibt mir nun, Ihnen abschließend einen anregenden, aufschlussreichen Tagungsverlauf mit interessanten Diskussionen sowie einem gelungenen Informations- und Erfahrungsaustausch zu wünschen.

B Vortrag Frau Prof. Dr. Christine Zeuner

Prof. Dr. Christine Zeuner



Zeit für Bildung - Bildungszeit. Der Bildungsurlaub in Hessen wird 40¹

Der Bildungsurlaub in Hessen wird 40 und dieses Ereignis wird zu Recht gebührend gefeiert. Bildungsurlaub, das klingt nach Entspannung, nach freier Zeit, nach Nichtstun. So wurde und wird der Bildungsurlaub von Personen und gesellschaftlichen Gruppen, die diesem Konzept nicht viel abgewinnen können, in der Regel charakterisiert und häufig negativ konnotiert. So sagte der Vertreter des Bundes Deutscher Industrie 1967:

„Bildung vollzieht sich nur, indem derjenige, der sich bildet, dazu Zeit in Anspruch nimmt. Diese Zeit muss er sich nehmen, und diese Zeit kann mit seiner Berufsarbeit nicht kollidieren, sondern sie muss außerhalb seiner beruflichen Arbeit liegen, d.h. im Anschluss an diese Arbeitszeit oder in der sonstigen freien Zeit, die ihm heute zur Verfügung steht.“ (zitiert in Görs 1978, S. 186)

Aber, und in diese Richtung geht die Argumentation des Vortrags, kann Sinn und Zweck und auch der Wert von Bildung und damit des Bildungsurlaubs auch ganz anders eingeschätzt werden, wie das Protokoll des 9. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB vom Juni 1972 zeigt:

„Bildung selber emanzipiert nicht, sie hat aber die Voraussetzungen zu schaffen für den Kampf um Emanzipation. Bildung hat also auch zum bewusst solidarischen Handeln zu bewegen, um die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft zu beseitigen.“ (zitiert in Görs 1978, S. 152-153)

Diese Zitate sollen einen ersten Eindruck vermitteln über die möglichen Standpunkte zur Bildung im Allgemeinen und zum Bildungsurlaub im Besonderen. Es werden bewusst Extreme möglicher Standpunkte herausgestellt. Es gab im Laufe der Zeit Zwischenpositionen, Annäherungen und auch Widersprüchlichkeiten bei einzelnen Protagonisten. Vor allem die gewerkschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf den Bildungsurlaub changierten, es sind bildungsökonomische Begründungen ebenso auszumachen wie bildungstheoretisch-kritisch-emanzipatorische.

¹ Vortrag (Keynote) gehalten im Rahmen der Fachveranstaltung „40 Jahre Bildungsurlaub Hessen“ am 24. März 2015 im DGB-Haus in Frankfurt am Main. Veranstaltet vom DGB Bildungswerk Hessen e.V. und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Der Beitrag wird zunächst die Entwicklung des Bildungsurlaubs nachzeichnen. Danach werden einige antagonistische Positionen zum Bildungsurlaub dargestellt und kommentiert, die die Diskussionen zum Bildungsurlaub bis heute in unterschiedlicher Gewichtung bestimmen. In einem dritten Schritt wird auf die Bedeutung des Bildungsurlaubs im Sinne der Schaffung von Zeitressourcen für Bildung eingegangen. Abschließend wird gefragt, wie die Zukunft des Bildungsurlaubs aussehen könnte, wenn man ihn als einen Gegenentwurf zu gängigen Auffassungen von Bildung und Qualifizierung begreift. Ein Anliegen, dass angesichts von Tendenzen wie der Ökonomisierung des Bildungssystems, einer funktionalistischen Auffassung von lebenslangem Lernen im Lichte neoliberaler Strömungen und einer gesellschaftlich weitgehend akzeptierten ablehnenden Haltung gegenüber Aufklärung und Kritik einer gewissen Beharrlichkeit bedarf (vgl. Zeuner 2015).

1. 40 Jahre Bildungsurlaub: eine historische Zeitreise

Die Frage, was Bildung und Zeit miteinander zu tun haben, erscheint zunächst trivial: Jeder weiß, dass Bildungsprozesse in zeitliche Abläufe eingebunden sind; dass die Zeit, die ein Mensch braucht, um gebildet zu werden oder sich selbst zu bilden individuell verschieden ist; dass die Verfügung über und die Verwendung von Zeit für Bildung nicht nur von subjektiven Faktoren abhängig ist wie Interessen, Begründungen, Erfahrungen usw., sondern dass auch objektive Faktoren eine Rolle spielen.

Wichtig sind erstens eine zugängliche Lern- und Bildungsinfrastruktur und eine damit verbundene positiv konnotierte Lernkultur. Zweitens benötigen Lern- und Bildungsprozesse Zeit und diese muss zur Verfügung gestellt werden. Nun kann man natürlich argumentieren, dass Lernen und Bildung in erster Linie dem Einzelnen dienen und damit auch vor allem im Erwachsenenalter Privatsache seien. Verbunden mit dieser Argumentation ist die Erwartung, dass Menschen v.a. für ihre Lern- und Bildungsprozesse eigene Ressourcen einbringen, sowohl in finanzieller und ideeller aber v.a. auch in zeitlicher Hinsicht.

Diese Erwartungen sind aber in mehrfacher Hinsicht unrealistisch: Zum einen weisen die seit Ende der 1950er Jahre regelmäßig in Deutschland durchgeführten Untersuchungen zu Adressaten, Zielgruppen und Teilnehmenden der Erwachsenenbildung die ungleiche Inanspruchnahme von Weiterbildung durch die Bevölkerung nach (vgl. Zeuner u. Faulstich 2009, S. 115ff). Pauschal gilt bis heute, dass die Teilnahme abhängig ist von Faktoren, die die Menschen selbst nur bedingt beeinflussen können. Sozialisations- und Erziehungsprozesse, die geprägt sind durch soziale Herkunft und soziales Milieu spielen ebenso eine Rolle wie die dadurch erworbenen Erfahrungen und Einstellungen. Schulbesuch, Ausbildungs- und Berufswahl stehen meistens damit in engem Zusammenhang und prägen den Lebenslauf.

In der Erwachsenenbildung wird das Phänomen der Teilnahme bzw. Nichtteilnahme häufig als Resultat ihrer doppelten Selektivität interpretiert. D.h., Menschen, bei denen vielfältige Faktoren wie die soziale Herkunft, die Lern- und Bildungsbiographie, der be-

rufliche Status usw. ungünstig wirken können, werden mit höherer Wahrscheinlichkeit *nicht* an Weiterbildung teilnehmen als solche, die eher positive Erfahrungen gemacht haben, die in bildungsaffinen Elternhäusern aufgewachsen sind, die höhere Schul- und Berufsabschlüsse haben, die in Bereichen und Branchen arbeiten, in denen Weiterbildung selbstverständlich ist. Es ist naheliegend, dass sich diese Gruppen immer weiter voneinander entfernen. Je mehr die einen an Bildung und Weiterbildung teilnehmen, desto mehr persönlich und gesellschaftlich verwertbares „Kapital“ erwerben sie bzw. eignen sich an, während die anderen immer weiter zurückbleiben.

Das Phänomen der doppelten Selektivität ist nicht neu und wurde besonders in den Jahren der Bildungsexpansion Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre in der Bundesrepublik und auch international kritisch diskutiert und als gesellschaftlich untragbarer Zustand erkannt. Neben dem Ausbau von Schulen und Hochschulen, dem Versuch, schulische Wege und Übergänge durchlässiger zu machen und damit auch Bildungsbenachteiligten mehr Möglichkeiten des Nachholens und Weiterlernens zu eröffnen, wurde auch ein organisatorischer Ausbau und eine zuverlässigere Finanzierung der Erwachsenenbildung angestrebt. Die Verabschiedung von Ländergesetzen zur Erwachsenenbildung sicherte diese Ansprüche in unterschiedlichem Ausmaß. Resultate waren der organisatorische Ausbau der Erwachsenenbildung und die Professionalisierung des hauptberuflichen Personals durch Akademisierung und eine staatliche Grundfinanzierung, die allerdings immer unter dem Haushaltsvorbehalt stand (vgl. Zeuner 2015a). Gleichzeitig war vielen Verantwortlichen bewusst, dass diese Gesetze noch weit davon entfernt waren – und es bis heute sind – ein Recht auf Weiterbildung für alle zu gewährleisten. Der Abbau von Selektivität bei Zugang und Inanspruchnahme erschien optimistisch (vgl. Tietgens 1971, S. 177).

Neben diesen bildungspolitischen Maßnahmen wurde bereits Anfang der 1960er Jahre in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen die Idee einer regelmäßigen, bezahlten Bildungsfreistellung für alle diskutiert. Man suchte eine umfassende gesellschaftliche Lösung für das Problem, dass Menschen in Abhängigkeit von ihrer sozialen Lage und ihren Lernerfahrungen und ihren erreichten Bildungsabschlüssen ihr Potential nur bedingt ausschöpfen konnten.

Ziel war die Entwicklung der Person. Begründet wurde sie zum einen mit dem im Grundgesetz verankerten Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen entsprechend seinen Fähigkeiten und Interessen. Zum anderen spielten sowohl politische als auch ökonomische Interessen eine Rolle. So wurde als Grundlage für Weiterentwicklung und Festigung der noch relativ jungen Demokratie Bundesrepublik Deutschland die politische Partizipation der Bevölkerung angesehen. Die Entwicklung politischer Mündigkeit und Urteilsfähigkeit galt als Garant hierfür. Dieser Standpunkt wurde von Ralf Dahrendorf (1966) auch unter dem Stichwort „Bildung ist Bürgerrecht“ zusammengefasst.

Ein zweiter Grund, der aber in den 1970er und v.a. in den 1980er Jahren eine sehr viel größere Rolle spielte, waren technologische Entwicklungen, die zu tiefgreifenden Strukturveränderungen im ökonomischen System führten. Die Gewichtung von Sektoren ver-

schob sich, bereits Ende der 1950er Jahre deutete sich der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft an. Konsequenzen waren Veränderungen der Arbeitsorganisation und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die andere und höhere Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten stellten. Diese Entwicklungen wurden national wie international gesehen und diskutiert. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass die Bevölkerung im Hinblick auf ihren Qualifikationsstand diesen Anforderungen nicht wirklich gewachsen war und auch die nachfolgenden Generationen nicht entsprechend ausgebildet wurden. Im Hinblick auf den Fortbestand der Gesellschaft im Allgemeinen und des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Besonderen wurde von einer „Deutschen Bildungskatastrophe“ gesprochen (Picht 1964).

Supranationale Organisationen wie die UNESCO und die OECD setzten sich zu Beginn der 1960er Jahre ebenfalls mit den steigenden Anforderungen an die Arbeitskräfte auseinander. Forderungen nach lebenslangem Lernen sowohl in Bezug auf die Entwicklung von Wissen und Bildung für die gesellschaftliche als auch die ökonomische Teilhabe wurden laut (vgl. Schreiber-Barsch u. Zeuner 2007). Verbunden damit war die Feststellung, dass dafür nicht nur finanzielle, sondern auch zeitliche Ressourcen in größerem Umfang eingesetzt werden müssten. In den 1970er Jahren forderte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Bezugnahme auf Artikel 74 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bezahlten Bildungsurlaub für alle. Die Bundesrepublik stimmte 1974 dem Übereinkommen 140 der ILO zum bezahlten Bildungsurlaub zu und verpflichtete sich damit völkerrechtlich verbindlich zu seiner Einführung (vgl. Görs 1978, S. 40-43).

Die erste gesellschaftliche Gruppe in Deutschland, die bereits Anfang der 1960er Jahre allen Menschen die Möglichkeit geben wollte, einmal im Jahr am Bildungsurlaub teilzunehmen, war Arbeit und Leben Niedersachsen. Als gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes forderte sie, abgeleitet aus den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für der Erziehungs- und Bildungswesen zur „Situation und Aufgabe der Erwachsenenbildung“ von 1960, in dem die politische Beteiligung aller Menschen für eine funktionierende Demokratie als unabdingbar dargestellt wurde (vgl. Görs 1978, S. 31).

„... die Gewährung eines zusätzlichen Bildungsurlaubs in den Urlaubsgesetzen oder auch in den Tarifverträgen der Sozialpartner zu verankern. ... (Denn) die meisten Arbeitnehmer haben nur während der Abendstunden Gelegenheit, an Bildungsveranstaltungen teilzunehmen. Das reicht aber angesichts der Forderung, die eine moderne Demokratie an das Wissen der Staatsbürger stellt, nicht aus“ (Arbeit und Leben, Protokoll der Mitgliederversammlung am 17. Mai 1961 in Berlin, S. 4. Zitiert in Görs 1978, S. 34).

Primäres Ziel des Bildungsurlaubs war die politische Bildung, er sollte gewährt werden für die Teilnahme an mehrtägigen Veranstaltungen zu „mitbürgerlicher, politischer oder sozialer Thematik“ (vgl. Görs 1978, S. 31).

Diesem Aufschlag folgte der DGB mit Forderungen nach einem bezahlten Bildungsurlaub oder tarifvertraglichen Regelungen zur Bildungsfreistellung Mitte der 1960er Jahre. Allerdings kritisierten Wissenschaftler, dass der Bildungsbegriff des DGB unklar war und er sich stark an Standpunkten der Wirtschaft orientierte. Primäres Ziel war die An-

passung der Beschäftigten an veränderte Arbeitsbedingungen. Dem Bildungsurlaub wurde die Funktion einer „zusammenhängenden konsequenten und systematischen Ergänzungsausbildung“ zugeordnet (Görs 1978, S. 37).

Auch die Bundesregierungen diskutierten die Idee des Bildungsurlaubs. Die SPD brachte sowohl in der Großen Koalition als auch unter der Regierung Brandt Gesetzesvorlagen in die Diskussion ein. Aber wie bekannt, konnte sich bis heute keine Regierung dazu durchringen, ein entsprechendes Bundesgesetz zu ratifizieren. Argumente gegen eine solche Einführung bezogen sich hauptsächlich auf die nicht berechenbare Belastung der Wirtschaft durch entstehende Kosten wie Lohnfortzahlung, Arbeitsausfall und Kosten der Maßnahmen. Wie weit diese Argumente stichhaltig waren und sind und inwiefern sie vorgeschoben sind, weil v.a. die auch geforderte Freistellung für politische Bildung nicht gewünscht wird, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Spätere Klagen auf Landesebene gegen die Gewährung von Bildungsurlaub lassen aber darauf schließen, dass solche inhaltlichen Schwerpunkte nicht favorisiert wurden.

Da es nicht möglich war, auf Bundesebene ein Bildungsurlaubsgesetz einzuführen, entschieden sich einige Bundesländer dazu, diesen Anspruch in Ländergesetzgebungen umzusetzen. Das erste Bildungsurlaubsgesetz wurde 1970 in Berlin verabschiedet, es folgten die Bundesländer Hamburg, Bremen, und Niedersachsen. Hessen verabschiedete das Gesetz 1974, NRW 1985. Der Landtag in Baden-Württemberg ratifizierte im November 2014 das „Bildungszeitgesetz“, das im Juni 2015 in Kraft treten wird. Ein Gesetzentwurf zum Bildungsurlaub liegt auch dem Thüringer Landtag vor. Wenn dieser verabschiedet wird, werden 14 der 16 Bundesländer Bildungsurlaubsgesetze haben.

2. Kontroversen und Konflikte um den Bildungsurlaub

Es ist hier nicht der Rahmen, die Entwicklungen und die politischen Kontroversen um den Bildungsurlaub im Einzelnen nachzuzeichnen. Es kann aber festgestellt werden, dass in den Bundesländern je nach Bildungspolitik und auch Bildungskultur seine Umsetzung mehr oder weniger kontrovers verlief. Besonders in Nordrhein-Westfalen und in Hessen wurde das Recht auf Teilnahme am Bildungsurlaub von den Arbeitgebern regelmäßig in Frage gestellt und Ansprüche häufig gerichtlich geklärt.

Der Streit um den Bildungsurlaub ist bereits in den antagonistischen Interessen der Beteiligten angelegt. Stichwortartig können dazu einige Dimensionen benannt werden, die bis heute nicht unumstritten sind, selbst wenn sich manche der Positionen im Laufe der Jahre teilweise angenähert haben. Unterschiede sind festzustellen

1. in Bezug auf das von den Protagonisten vertretene Bildungsverständnis,
2. in Bezug auf das Menschenbild, das der Idee des Bildungsurlaubs zugrunde gelegt wird und
3. in Bezug auf die strukturelle Ebene, in denen Fragen wie die Finanzierung, die Formen der Organisation und die Zeitverwendung unterschiedlich interpretiert werden.

1. Das *Bildungsverständnis* variiert je nach Standpunkt und historischem Kontext. Dennoch lassen sich bis heute antagonistische Positionen festhalten: Nachweisbar ist zum einen ein funktional begründetes, im Wesentlichen auf berufliche Qualifikationen ausgerichtetes Verständnis. Die damit verbundenen Stichwörter sind Kompetenzentwicklung und die Aneignung von übertragbaren Schlüsselqualifikationen. Es gipfelt in der Beschreibung des „Arbeitskraftunternehmers“, zu dem sich der Einzelne im Sinne von Selbstoptimierung und damit optimaler Selbstvermarktungsstrategien formen müsse (Voß 2001). Zum anderen wird ein Bildungsverständnis vertreten, das sich an Prämissen der Aufklärung orientiert, das Bildung als das Recht eines jeden Menschen zur Entwicklung und Entfaltung seiner Person und Identität begreift. Im Vordergrund stehen Zielsetzungen wie die Entwicklung und Aneignung von Urteils- und Kritikfähigkeit. Wolfgang Klafki definiert Bildung in diesem Sinn folgendermaßen

„Bildung wird also verstanden als Befähigung zu vernünftiger Selbstbestimmung, die die Emanzipation von Fremdbestimmung voraussetzt oder einschließt, als Befähigung zur Autonomie, zur Freiheit des eigenen Denkens und eigener moralischer Entscheidungen. Eben deshalb ist auch *Selbsttätigkeit* die zentrale Vollzugsform des Bildungsprozesses.“ (Klafki 1996, S. 19, Hervorhebung im Original)

2. Daran unmittelbar anschließend und letztlich theoretisch begründet ist das hinter diesen Konzepten stehenden *Menschenbild*: Plakativ gesagt, favorisiert die erste Position Personen, die flexibel, anpassungsfähig und v.a. in Arbeitsprozessen beliebig einsetzbar sind. In der aktuellen Diskussion wird Arbeitnehmer/innen in beschränktem Maße auch Kritik- und Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsübernahme zugestanden, allerdings sollte sich diese v.a. auf ihre Selbstoptimierung in Arbeitsprozessen beziehen, nicht auf Kritik an den vorgefundenen Zuständen und Prozessen selbst. Die zweite Position zielt dagegen auf die Emanzipation der Menschen, die es ihnen einerseits ermöglicht, Souveränität für die Gestaltung des eigenen Lebens zu gewinnen und so ihre unmittelbare Umwelt und auch die Gesellschaft zu gestalten. Andererseits sollen die jeweiligen Bedingungen einer reflektierten Kritik unterzogen und Alternativen formuliert werden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen und die Gestaltung zukünftiger, humaner Lebensbedingungen aller beitragen können.

3. In Bezug auf die *strukturelle Ebene* kommen unterschiedliche Aspekte zum Tragen. Die Finanzierung des Bildungsurlaubs wurde zunächst von den Arbeitgebern als unzumutbare Belastung dargestellt, sollten sie doch neben der Finanzierung der Maßnahmen selbst auch noch den Lohn fortzahlen und den Arbeitsausfall kompensieren. Schon zu Beginn der 1970er Jahre wurde vermutet, dass sich bei einer Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs von zehn Prozent aller Berechtigten die Kosten in Grenzen halten würden. Schätzungen gingen davon aus, dass die Belastung ein halbes Prozent der Gesamtzahl geleisteter Arbeitstage und damit auch ein halbes Prozent der Bruttolohn- und Gehaltssumme ausmachen würde (Weick 1971, S. 155). Da heute durchschnittlich nur ein halbes Prozent aller Berechtigten am Bildungsurlaub teilnehmen, ist die Summe entsprechend niedriger und fällt vermutlich nicht ins Gewicht. In den 1990er Jahre änderte sich die Einstellung der Arbeitgeber allmählich, es setzte sich die Erkenntnis durch, dass Bildung auch als eine Investition in die Zukunft angesehen werden kann, die

durchaus positive Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit auch auf die Produktivität der Wirtschaft haben kann. Dies führte dazu, dass Bildungsurlaub mit berufsbezogenen Inhalten eher akzeptiert wurde.

Diskutiert wurde in den 1970er Jahren vor der Einführung des Bildungsurlaubs auch die Frage, wer diesen überhaupt anbieten soll. Die Infrastruktur der Träger und Einrichtungen schien zu gering, ihre Qualität schien nicht garantiert und auch die Fähigkeiten des Personals wurden in Frage gestellt. Die parallel erfolgte Bildungsexpansion, die zum Ausbau der Erwachsenenbildung führte zeigte, dass diese Bedenken unbegründet waren (vgl. Zeuner 2015a). Interessant ist, dass es in Hessen im Jahr 2010 zwar 207 anerkannte Träger gab, die Bildungsurlaubsveranstaltungen anbieten durften (davon 20 gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen), dies aber 2010 nur 129 Träger auch tatsächlich taten (davon 11 gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen) (Andriessen u.a. 2012, S. 69).

Ein dritter Punkt war die Frage des Zeitaufwands für den Bildungsurlaub. Fast alle Gesetze sehen heute 5 Arbeitstage pro Jahr und Berechtigten vor. Nicht diskutiert wurde – und wird bis heute selten – die grundsätzliche Frage der Verknüpfung von Zeit und Bildung.

Die vierte Frage, die diese Ebene ebenfalls betrifft, war die der Inhalte. Ausgangspunkt der Diskussionen in den 1970er um den Bildungsurlaub war zunächst eine dezidiert politische Zielsetzung, die von den Gewerkschaften und Arbeit und Leben vertreten wurden. So sagte Hans Matthöfer 1970 in einer Radiodiskussion zum Ziel des Bildungsurlaubs:

„Wir wollen ja nicht nur zur Bewältigung komplizierter technologischer Prozesse bilden, sondern in einer demokratisierten Gesellschaft muß der einzelne Staatsbürger, der überall Entscheidungsbefugnisse und Freiheitsräume hat, in der Lage sein, komplizierte ökonomische und politische Prozesse durchschauen zu können“ („Weiterbildung und Bildungsurlaub“ 1971, S. 165).

Bildungsurlaub für politische Bildung zu nutzen war für Arbeitgeber nicht prioritär und in den 1980er Jahren verweigerten sie v.a. in Hessen und Nordrhein-Westfalen vielen Berechtigten die Teilnahme. Die Folgen waren Klagen. So urteilte das Bundesverfassungsgericht 1987 über die Zulässigkeit des hessischen Bildungsurlaubsgesetzes, das von Arbeitgeberseite angezweifelt worden war:

„Die den Arbeitgebern in Hessen und Nordrhein-Westfalen gesetzlich auferlegten Freistellungs- und Entgeltfortzahlungen für Arbeitnehmer, die an Bildungsveranstaltungen teilnehmen, sind durch Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt. Unter den Bedingungen fortwährenden sich beschleunigenden technischen und sozialen Wandels wird lebenslanges Lernen zur Voraussetzung individueller Selbstbehauptung und gesellschaftlicher Anpassungsfähigkeit im Wechsel der Verhältnisse. Dem Einzelnen hilft Weiterbildung, die Folgen des Wandels beruflich und sozial besser zu bewältigen. Der Wirtschaft und Gesellschaft erhält sie die erforderliche Flexibilität, sich auf veränderte Lagen einzustellen. Da bei Arbeitnehmern die Bereitschaft zur Weiterbildung schon wegen der begrenzten Verfügung über ihre Zeit und des meist engeren finanziellen Rahmens nicht durchweg vorausgesetzt werden kann, liegt es im Interesse des Allgemeinwohls, die Bildungsbereitschaft dieser Gruppe zu verbessern. Unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls begegnet

es auch keine Bedenken, dass Bildungsurlaub nicht nur für berufsbildende, sondern auch für politisch bildende Veranstaltungen vorgesehen ist. Der technische und soziale Wandel bleibt in seinen Auswirkungen nicht auch die Arbeits- und Berufssphäre beschränkt. Er ergreift vielmehr auch Familie, Gesellschaft und Politik und führt zu vielfältigen Verflechtungen zwischen diesen Bereichen. Daraus ergeben sich zwangsläufig Verbindungen zwischen beruflicher Bildung, die der Gesetzgeber bei der Verfolgung seines Ziels berücksichtigen durfte. *Es liegt daher im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausübung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern, um damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebenden Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.*“ (zitiert in: Frühwacht u.a. 2004, S. 12)

Wenn man sich die Zahlen der durchgeführten Veranstaltungen des Bildungsurlaubs in Hessen ansieht zeigt sich allerdings, dass 2010 ein kleinerer Teil, nämlich 43,7 Prozent im Rahmen politischer Bildung angeboten wurde, während 56,3 Prozent der berufsbezogenen Weiterbildung zuzuordnen sind (Andriessen u.a. 2012, S. 72), hier v.a. im Bereich EDV und Fremdsprachen. Veranstaltungen im Jugendbildungsbereich beziehen sich fast vollständig auf die politische Bildung.

Diese Faktoren, die die Entwicklung und die kontroversen Diskussionen um den Bildungsurlaub 40 Jahre begleitet haben, sind auch heute in unterschiedlichen Gewichtungen noch relevant. Denn zu fragen ist, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen einer neoliberalen, globalisierten, digitalisierten und individualisierten Gesellschaft den extrem hohen Anforderungen in Bezug auf Flexibilität und den Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit über permanente Qualifikationsanpassungen nachkommen können. Die Verantwortung wird den Individuen aufgebürdet, ob sie fähig sind, sie zu übernehmen, wird nicht hinterfragt.

Unterschieden wurde bereits in den 1970er Jahren zwischen „Bildungswilligkeit“ und „Bildungsfähigkeit“ (Weick 1971, S. 157). In der aktuellen Diskussion wird Bildung v.a. verstanden als Wissensaneignung und Kompetenzerwerb, sie wird funktionalisiert und instrumentalisiert von denjenigen, die einen Nutzen daraus ziehen können. Die heutigen Bildungsurlaubsgesetze spiegeln diesen Trend, der ehemalige Schwerpunkt politische Bildung wird marginalisiert und auch von den ursprünglichen Verfechtern der Idee des Bildungsurlaubs, den Gewerkschaften, nur halbherzig weiter unterstützt.

3. Bildungszeit – Zeit für Bildung

Dass Bildungsurlaub mit der Zurverfügungstellung von Zeit für Bildung zu tun hat, sollte deutlich geworden sein. Notwendig sind auf der einen Seite die Strukturen, die eine Auszeit für Bildung überhaupt ermöglichen. Andererseits müssen sich die Menschen für Bildung Zeit nehmen und sich auf Prozesse mit ungewissem Ausgang einlassen.

Der Zusammenhang zwischen Bildung und auch Erziehung und Zeit wird in der Erziehungswissenschaft und der Erwachsenenbildung erst seit Ende der 1990er Jahre berücksichtigt und empirisch erforscht (vgl. Schmidt-Lauff 2008). Temporaltheoretische

Ansätze, die Bedeutungen für Bildungsprozesse herausarbeiten, stellen unterschiedliche Bezüge her. So wird auf der *Makroebene* nach Strukturprinzipien von Zeitverwendung für pädagogische Prozesse gefragt, die einerseits die Institutionalisierung zeitbezogener Abläufe beschreiben, die im Lebenslauf abgebildet werden, also frühkindliche Erziehung, Schule, Berufsausbildung, Weiterbildung. Nicht in allen Phasen ist Bildung der Hauptzweck. Auf der *Mesoebene* setzt man sich mit der Frage von Bildungsplanung auseinander, wobei die Lernzeitstrukturen (z. B. Schulbesuch, Ausbildung) kollektiv geregelt werden und unter Umständen mit individuellen Lernzeiten und Lernzeitansprüchen kollidieren. Auf der *Mikroebene* geht es um Zeiteinteilung und -abläufe in konkreten Lernprozessen. Bei organisierten Prozessen wird von „didaktischer Rhythmisierung“ gesprochen, die von abstrakten Idealvorstellungen von Lernen ausgehen (vgl. Schmidt-Lauff 2012, S. 25).

Neben diesen formal bestimmbaren und auch inhaltlich zu charakterisierenden Zeitstrukturen, in denen externe zeitliche Maßstäbe die Durchführung von Bildungsprozessen bestimmen, kann die Zeit für Bildung auch aus subjektiver Perspektive betrachtet werden. Ausgehend von der Prämisse, Lernen und Bildung als anthropologische Grundkonstanten des menschlichen Daseins zu verstehen, ist es unbestritten, dass das Leben in zeitliche Abschnitte untergliedert ist, die kleineren oder größeren zeitlichen Einsatz für Bildung erfordern. Dass die Kinder- und Jugendphase als Sozialisationsprozess auch bzw. primär Lernzeit ist, ist in unserer Gesellschaft Konsens.

Die Anerkennung des Erwachsenenalters als Lernzeit wurde erst jedoch mit der Diskussion um das lebenslange Lernen – so umstritten hier manche Konzepte in Bezug auf Funktionalisierung und Instrumentalisierung auch sein mögen – gesellschaftsfähig. Die mittlerweile von manchen als „Zwang“ oder „Zumutung“ apostrophierte Erwartung des lebenslangen Lernens aller verdeckt aber auch Probleme, die unter einer temporalen Perspektive durchaus Bedeutung haben und in Bezug auf den Bildungsurlaub berücksichtigt werden sollten.

Die Biographie eines Menschen ist immer auch seine Bildungsbiographie. Diese wird subjektiv erlebt, ihre Gestaltung hängt von vielen gestaltbaren individuellen Faktoren ab, aber auch von unbeeinflussbaren äußeren. Die temporale Struktur einer Biographie enthält eine zeitliche Ordnung von Lernprozessen, die unterschiedlich wahrgenommen und gestaltet werden. Das subjektive Erleben und die Erfahrungen mit Lern- und Bildungsprozessen und die damit verbundenen Emotionen sind prägend für das Lernverhalten des Einzelnen.

Wird das Leben selbst als Lernprozess verstanden, ist das Resultat „Biographizität“. Biographizität bezeichnet die Fähigkeit des Menschen, in sozialen Situationen eine personale Sinnggebung vorzunehmen und Identität permanent neu zu sichern. D.h. im Mittelpunkt steht die reflexive Auseinandersetzung des Individuums mit der eigenen (Lern-)biographie, die sich durch Vielschichtigkeit, Zielgerichtetheit und Unsicherheit zugleich auszeichnet.

„Biografische Bildungsprozesse verlaufen auf eigenwillige Weise, sie ermöglichen unerwartete Erfahrungen und überraschende Transformationen, die oft vom lernenden Subjekt selbst nicht vorhergesehen waren oder erst im Nachhinein reflektiert werden, aber dennoch eine eigene ‚Richtung‘ verfolgen.“ (Ahlheit/Dausien 2009, S. 728)

Die Entwicklung einer individuellen Bildungsbiographie steht in Wechselwirkung mit kollektiven Erwartungen, Interessen und Begründungszusammenhängen. Diese werden vom Subjekt interpretiert und es erbringt damit die Leistung,

„Erfahrungen reflexiv so zu organisieren, dass sie zugleich persönliche Kohärenz, Identität, einen lebensgeschichtlichen Sinn und eine kommunizierbare, sozial anschlussfähige und handlungsleitende lebensweltliche Perspektive erzeugen (...), (es) wird (...) möglich, Bildung gleichzeitig als individuelle Identitätsarbeit und als Formation kollektiver Prozesse und sozialer Verhältnisse zu begreifen.“ (Ahlheit/Dausien 2009, S. 729)

Diese Vorgänge sind zeitlich strukturiert, aber nicht vollständig vorhersagbar. Menschen sind nicht in jeder Phase des Lebens fähig, Bildungsprozesse einzugehen. Aber es gibt auch Momente von Umbrüchen, Krisen, Interessenlagen usw., die Transitions- oder Transformationsprozesse durch Bildung eröffnen. Dann sind Menschen bereit, Neues zu lernen.

Bezogen auf den Bildungsurlaub machen Erhebungen in Hessen deutlich, dass die subjektiven Gründe für die Teilnahme vielfältig sind und die Interessen variieren. Der erwartete persönliche Nutzen und auch die subjektiv empfundenen Wirkungen spielen eine wichtige Rolle. Sie reichen von der Unterstützung der eigenen Arbeit (76,2 %), der Entwicklung der Persönlichkeit (74,3%) und der Bewältigung neuer Lebensanforderungen (57,5%) über Erwartungen an soziale Teilhabe (52,1 %), zu ehrenamtlichem Engagement (27,6%) und politischer Beteiligung (26,4%) (Frühwacht u.a. 2007, S. 65; Andriessen u.a. 2012, S. 45).

In der Untersuchung von 2007 zum Bildungsurlaub in Hessen wurden als wichtige inhaltliche Begründungen für die Teilnahme am Bildungsurlaub genannt: das Seminarthema (93,8%), Horizonterweiterung (90%), Verwertbarkeit für die eigene Arbeit (70,1%), Erhöhung der Selbstlernkompetenz (59,0%), Weiterbildung allgemein (29,8%) politische oder ehrenamtliche Tätigkeit (27% bzw. 21%). Auch andere Faktoren wie das Kennenlernen anderen Menschen, die Attraktivität des Ortes, die Seminarkosten, der Abstand vom Alltag spielten eine Rolle (Frühwacht u.a. 2007, S. 56).

Die Untersuchungen von 2007 und 2012 zeigen beide, dass Menschen oft nicht nur einmal, sondern mehrfach am Bildungsurlaub teilnehmen und dass diejenigen, die sechs- oder häufiger teilnahmen, vor allem Veranstaltungen zur politischen Bildung besuchten (Frühwacht u.a. 2007, S. 54). Der Bericht von 2007 kommentiert diese Ergebnisse aus der Sicht der Träger folgendermaßen, die die Ansicht vertraten,

„dass der Besuch von Bildungsurlaubsveranstaltungen zur politischen Bildung eine Initialwirkung für mögliches ehrenamtliches oder politisches Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat und diese zur gesellschaftlichen Teilhabe anregt. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte, die an Veranstaltungen der politischen Bildung teilgenommen haben, Impulse zur Übernahme einer Multiplikatorenrolle in Betrieb und Gesellschaft.“ (Frühwacht u.a. 2007, S. 65)

4. Anmerkungen zur Zukunft des Bildungsurlaubs

Diese Einschätzung zu Wirkungen des Bildungsurlaubs müsste eigentlich ausreichen, um seine gesellschaftliche Bedeutung zu erfassen und seine Relevanz nicht immer wieder zu hinterfragen. Es ist offensichtlich, dass durch die Teilnahme am Bildungsurlaub Bildungsprozesse initiiert werden und weitergehendes gesellschaftliches Engagement und langfristig politische Partizipation angestoßen werden; dass der in den 1970er Jahren explizit formulierte Anspruch, auch bildungsfernen Gruppen Möglichkeiten der Weiterbildung zu geben, zumindest in Ansätzen eingelöst wurde; dass die Teilnehmenden von Bildungsurlaubsveranstaltungen als Multiplikatoren wirken können.

In diesem Sinn ist Bildungsurlaub zu verstehen als *Bildungszeit* und als *Zeit für Bildung*. Er ist nach wie vor das einzige Instrument, das von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden kann, sich eine Auszeit für Bildung zu nehmen. Berufliche Weiterbildung verfolgt andere Ziele, ist hoch selektiv und funktionsbezogen. Bildungsurlaub kann dagegen in seiner ursprünglichen Idee Ausgangspunkt sein für Bildungsprozesse, die Menschen dazu befähigen, Interessen zu entwickeln und begründet in subjektive Lernprozesse einzutreten, die nicht nur individuell, sondern auch kollektiv zu Veränderungen führen können.

Unbeantwortet bleibt die wichtige Frage, warum statt der erwarteten zehn Prozent der Berechtigten heute im Bundesdurchschnitt nur ca. ein Prozent an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilnehmen. Damit soll nicht das Argument aufgegriffen werden, dass dieser offensichtlich nicht gewünscht und damit gesellschaftlich überflüssig sei. Im Gegenteil: Träger und Anbieter, aber auch die bildungspolitisch Verantwortlichen sollten überlegen, welche Gründe die geringe Inanspruchnahme hat. Wie das Instrument mit seinen nach wie vor wichtigen und gesellschaftlich richtigen Ansprüchen attraktiver gemacht werden könnte, wie die Berechtigten seine Relevanz verstehen könnten usw.

Die Veranstalter von Bildungsurlaubsangeboten, und hier auch besonders die Gewerkschaften, könnten bewusst an den politischen Anspruch anknüpfen, der ursprünglich die wichtigste Begründung für die Einführung von Bildungsurlaub war: Einerseits durch politische Bildung die Demokratisierung der Gesellschaft weiter zu entwickeln und andererseits Menschen gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, die ihnen aufgrund ihrer sozialen Herkunft und ihrer Bildungsbiographie verwehrt bleiben. Die Selektivität unseres Bildungssystems ist zwar vielleicht nicht mehr so ausgeprägt

wie in den 1960er Jahren, aber die politischen und ökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre haben gewisse Öffnungen auch wieder rückgängig gemacht.

Wo, wenn nicht durch Bildungsurlaub und die durch ihn zur Verfügung gestellte Zeit können Menschen in Bildungsprozesse eintreten, deren Zielsetzung es ist, aufzuklären und die Selbstaufklärungsprozesse des Menschen zu unterstützen – unter Berücksichtigung der im 20. Jahrhundert diskutierten Widersprüche, die der Aufklärung im Sinne einer Dialektik der Aufklärung innewohnt.

Zentral wird der Begriff der „Bildung“, nicht der der Qualifikation, des Lernens, des Wissens, der Kompetenz oder gar der Beschäftigungsfähigkeit und der vielfältigen Formen des Selbstregimes (Faulstich 2002). Als (Bildungs-)instrument kann der Bildungsurlaub durchaus als Gegenbewegung zum gesellschaftlichen akzeptierten Mainstream fungieren, in dem zurzeit Fragen der beruflichen Qualifikation Priorität haben. Er kann Bildung vermitteln sowie Bildungsprozesse in Gang setzen, Menschen befähigen, die Welt zu begreifen und durch Reflexion Kritikfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Mündigkeit zu entwickeln. Er eröffnet Wege, die bestehende Gesellschaft der Kritik zu unterziehen, Utopien zu formulieren und diese handelnd umzusetzen. Im Anschluss an Pongratz und Büniger gilt dann:

- „Bildung bedeutet also Sachkompetenz, Kritik und Urteilsvermögen.“
- „Bildung zielt auf das – zugleich schwierige und gefährdete – Kunststück individueller Selbstkonstitution.“
- „Bildung heißt, den gesellschaftlichen Widerspruch von eingeforderter Selbständigkeit und aufgeherrschtem Zwang aufzunehmen und auszutragen.“
(vgl. Pongratz/Büniger 2008, S. 116-117)

Die Frage, wie sich unsere Demokratie weiter entwickeln wird, wer sie gestalten wird und welche Interessen von wem vertreten werden, ist unabgeschlossen. Die gesellschaftlichen und politischen Zustände sprechen für eine Rückbesinnung auf kritische Positionen und ihre Weiterentwicklung unter veränderten Bedingungen.

Stichwörter wie Rechtsextremismus, Armut und Abbau des Sozialstaats, die Rolle der Zivilgesellschaft, Veränderung der Arbeitswelt und der Arbeitsbedingungen, demographische Entwicklung, Migration geben Hinweise auf zahlreiche gesellschaftlich schwierige und belastende Themen. Ökonomische Entwicklungen wie Globalisierung und Lokalisierung, Ökonomisierung als wirtschafts-, beschäftigungs- und bildungspolitisches Paradigma, Privatisierung von Gemeineigentum und die Konsequenzen (Energie, Wasser, Lebensmittel als Spekulationsobjekte usw.) bedürften dringend der kritischen Hinterfragung, der Auseinandersetzung und des politischen Eingreifens.

Es ist ja nicht nur notwendig, und Oskar Negt wird es nicht müde zu betonen, jeder Generation erneut die Grundlagen der Demokratie und eines demokratischen und solidarischen Verhaltens zu vermitteln. *„Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss – immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein“* (Negt 2012, S. 13, Hervorhebungen im Original).

Bildungsurlaub sollte offensiv zur Demokratisierung und Emanzipation und zu Engagement und politischer Praxis beitragen und seine bisherige, eher defensive Rolle im Bildungssystem überwinden um auch weitere 40 Jahre Wirkungen entfalten Zielsetzungen verfolgen zu können, zu deren Realisierung es nach Christoph Wulf

„... einer systematischen Aufklärung und Ideologiekritik, der Entwicklung gesellschaftlichen Bewusstseins und soziologischer Denkweisen sowie der kritischen Behandlung der Werturteilsproblematik und der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen bedarf“ (Wulf 1984, S. 451).

Literatur

- Ahlheit, Peter und Dausien, Bettina (2009). „Bildungsprozesse über die Lebensspanne: Politik und Theorie lebenslangen Lernens.“ In: Rudolf Tippelt und Bernhard Schmidt (Hrsg.). *Handbuch Bildungsforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 713-734.
- Andriessen, Susanne; Rosemarie Frühwacht und Antonius Schröder (2012). „Vorlage der Landesregierung betreffend den Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (2007 – 2010) nach § 14 Abs. 2 HBUG.“ Hrsg.: Hessisches Sozialministerium. Wiesbaden.
- Dahrendorf, Ralf (1966). *Bildung ist Bürgerrecht: Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik*. Hamburg: Nannen-Verlag.
- Faulstich, Peter (2002). „Verteidigung von ‚Bildung‘ gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern.“ In: *Report. Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung* 49, S. 15-25.
- Frühwacht, Rosemarie; Franz-Josef Gemein und Antonius Schröder (2007). „Vorlage der Landesregierung betreffend den Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (2003 – 2006) nach § 14 Abs. 2 HBUG.“ Hrsg.: Hessisches Sozialministerium.
- Frühwacht, Rosemarie; Petra Müller-Klepper, Antonius Schröder und Barbara Tiemann (2004). „Vorlage der Landesregierung betreffend den Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (1999 – 2002) nach § 14 Abs. 2 HBUG.“ Hrsg.: Hessisches Sozialministerium. Wiesbaden.
- Görs, Dieter (1978). *Zur politischen Kontroverse um den Bildungsurlaub. Politische, ökonomische und didaktische Bedingungen*. Köln: Bund Verlag.
- Klafki, Wolfgang (1996): *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik*. 5. Auflage. Weinheim: Beltz-Verlag.
- Negt, Oskar (2012). *Nur noch Utopien sind realistisch. Politische Interventionen*. Göttingen: Steidl Verlag.
- Picht, Georg (1964). *Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation*. Olten: Walter Verlag.

- Pongratz, Ludwig A. und Christian Büniger (2008). „Bildung.“ In: Faulstich, Peter und Hannelore Faulstich-Wieland (Hrsg.), *Grundkurs Erziehungswissenschaft*. Reinbek: Rowohlt, S. 110-129.
- Schmidt-Lauff, Sabine (2012). „Grundüberlegungen zu Zeit und Bildung.“ In: Dies. (Hrsg.): *Zeit und Bildung. Annäherung an eine zeittheoretische Grundlegung*. Münster: Waxmann, S. 11-60.
- Schmidt-Lauff, Sabine (2008). *Zeit für Bildung im Erwachsenenalter. Interdisziplinäre und empirische Zugänge*. Münster: Waxmann.
- Schreiber-Barsch, Silke und Christine Zeuner (2007). International – supranational – transnational? Lebenslanges Lernen im Spannungsfeld von Bildungsakteuren und Interessen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 5, S. 686-703.
- Tietgens, Hans (1971). „Bildungsurlaub im Rahmen der Bildungsplanung.“ In: *Hessische Blätter für Volksbildung* 21, 3, S. 172–184.
- Voß, G. Günter (2001). „Der Arbeitskraftunternehmer. Ein neuer Typus von Arbeitskraft und seine sozialen Folgen.“ In: Arbeitspapier Nr. 43. Universität Bremen. url: <http://www.zwe.uni-bremen.de/data/43-voss.pdf> (Abruf: 18.06.2014)
- Weick, Edgar (1971). „Bildungsurlaub – im Streit der Interessen.“ In: *Hessische Blätter für Volksbildung* 21, 3, S. 154–160.
- „Weiterbildung und Bildungsurlaub“ (1971). In: *Hessische Blätter für Volksbildung* 21, 3, S. 161-171.
- Wulf, Christoph (1984). Politische Bildung. In: ders. (Hrsg.): *Wörterbuch der Erziehung*. 6. Auflage. München: Piper, S. 449-456.
- Zeuner, Christine (2015). „Ökonomisierungsprozesse in der politischen Erwachsenenbildung.“ In: *Journal für politische Bildung* 5, 1, S. 38-49.
- Zeuner, Christine (2015a). „Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1990.“ In: *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online*. Fachgebiet: Erwachsenenbildung, hrsg. von Christine Zeuner. Juventa Verlag Weinheim und München. Im Erscheinen.
- Zeuner, Christine und Peter Faulstich (2009). *Erwachsenenbildung – Resultate der Forschung. Entwicklung, Situation und Perspektiven*. Weinheim: Beltz.

Autorin: Prof. Dr. Christine Zeuner, Professorin für Erwachsenenbildung an der Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

Holstenhofweg 85; 22043Hamburg; zeuner@hsu-hh.de

C. Keynotes Dr. Wittmeier

Fachtag „40 Jahre Bildungsurlaub in Hessen“, 24. März 2015 im DGB Haus Frankfurt/M

Dr. Manfred Wittmeier, Goethe Universität Frankfurt/M.

Bildungsurlaub vernetzt. Arbeiten, Lernen und Weiterbildung

1964 stößt Prof. Georg Picht als Bildungssoziologe und Pädagoge mit dem Stichwort zum „Deutschen Bildungsnotstand“ eine politische Debatte zur Mobilisierung neuer Bildungsreserven an. 1966 kann die SPD in der Großen Koalition auf Bundesebene eine Bildungsreform vorantreiben, die unter dem Motto „Mehr Demokratie wagen“ auch zu einer breiten Diskussion über die Zukunft der Arbeitswelt beiträgt.

1973/74 engagieren sich hessische Bildungsträger wie die DGB-Gewerkschaften und die Kirchen u.a. mit der katholische Arbeitnehmerbewegung im „Experimentalprogramm Bildungsurlaub“ mit ersten Wochenseminaren für ArbeitnehmerInnen. Ab 1974 werden Bildungsträger in Hessen mit dem „Gesetz zur Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ erstmals aus dem Landehaushalt finanziell gestärkt.

Hessischer Jugendring „jung, vernetzt und aktiv“ für die Außerschulische Jugendbildung

Die Jugendverbände formulierten in den Jugend- und Sozialpolitischen Forderungen ihre pluralen Bildungsstrategien in Anlehnung an die generationellen Debatten aus der Schüler-, Studenten- und Lehrlingsbewegung und plädieren für ein Jugendbildungsförderungsgesetz und ein Bildungsurlaubsgesetz, um zukünftig mehr Auszubildende und junge Erwachsene mit ihrer Bildungsarbeit zu erreichen.

Seit 1975 wirken dann das Bildungsurlaubsgesetz und das Jugendbildungsförderungsgesetz für die Jugendverbände und Jugendbildungswerke in Landkreisen und kreisfreien Städten als umfassende Innovation in der bisher vorwiegend ehrenamtlich geleisteten Jugendarbeit. Diese nachhaltige Professionalisierung und Qualifizierung in der politischen Jugendbildung trägt zu einer neuen sozialen Netzwerkbildung bei. Die mit den beiden Gesetzen verbundene Anerkennung der Jugendverbände als Jugendbildungsträger incl. der Beschäftigung von JugendbildungsreferentInnen mit pädagogischem Profil stärkt die Prinzipien demokratischer Partizipation in der Zivilgesellschaft. Dazu gehört gleichermaßen auch die Akkreditierung von anerkannten Trägern der politischen Bildung und Wochenseminaren für Auszubildende und junge Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr nach dem HBUG.

Bildungsurlaub fokussiert auf Themen wie Arbeitswelt | Mitbestimmung | Zukunftsdiskussion

Das Bildungsurlaubsgesetz der SPD | FDP Koalition in Hessen trägt eine deutliche Handschrift von Sozialpolitikern aus der Arbeitnehmerperspektive und hier insbesondere des Gewerkschafters Armin Clauss. Die neue Bildungsarbeit folgte hier u.a. der Kritik des Soziologen Oskar Negt und seinem Prinzip zur „Soziologischen Phantasie und exemplarischen Lernens“, um die Demokratie als Lebensform zu entwickeln. Es ging darum, gesellschaftliche Zusammenhänge besser zu verstehen; dazu wurden eigens Modelle in den staatlichen Bildungsstätten im Jugendhof Dörnberg; Landkreis Kassel, in der Jugendbildungsstätte Dietzenbach, Offenbach Land und der Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein/Königstein gestartet.

Die Landesregierung verfolgte mit dem Bildungsurlaubsgesetz zudem auch sozialpolitische Optionen der jugend- und bildungspolitischen Moderation und präsentierte ihre Antworten auf die Herausforderungen jener Zeit. In den beiden Jugendbildungsstätten des Landes wurden dazu Angebote mit einer innovativen Pädagogik erprobt, die z.B. die Fragen von Hauptschülern im Übergang zwischen Schule und Beruf sowie die Zukunft von Jugendlichen in der Stadt und auf dem Land thematisierten. Es ging um die Bearbeitung der Jugendarbeitslosigkeit und ein Ausbildungsplatzgesetz. Der Hessische Jugendring startete mit dem HBUG-Gesetz neue Netzangebote mit der den Arbeitsgemeinschaften Bildungsurlaub Südhessen und für Nordhessen, die unter der Mitwirkung von BerufsschullehrerInnen und auf Grundlage eines Erlasses des Hessischen Kultusministeriums über Infowochen an Schulen neue Bildungsangebot transportieren halfen.

Sozialminister Clauss sieht das Bildungsurlaubsgesetz als Weiterbildungsinstrument wie Reden zeigen:

- zur Jugendarbeitslosigkeit und zum Bildungsurlaubsgesetz vom 3. November 1977 bei der Übergabe der Jugendbegegnungsstätte in Wildeck-Obersuhl / Nähe der DDR-Grenze
- zum Jugendbildungsurlaubsgesetz am 8. September 1978 beim Richtfest der Erweiterung der Bildungs- und Familienerholungsstätte der Naturfreunde in Oberreifenberg/TS
- vor der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk Hessen am 9. November 1979 zur Reform des Jugendhilferechtes, der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendausbildungsförderungs- und des Bildungsurlaubsgesetzes, zum „Hessen-Jugend Plan“, zur Integration benachteiligter Jugendlicher sowie zur Ausbildung junger Frauen in „Männerberufen“ und zum Programm „Beratung und Hilfe für junge Arbeitslose“
- bei der Vollversammlung des Hessischen Jugendrings am 26. April 1980 über Außerschulische Jugendbildung, Hessenjugendplan und Jugendbildungsurlaubsgesetz
- auf der Lehrlingsfeier des Lebensmittelhandels coop AG Rüsselsheim am 31. August 1981 zur beruflichen Integration von Behinderten, Ausbildung von Mädchen in „Männerberufen“, Bildungsreform der beruflichen Bildung und in Berufsschulen, zum Verhältnis von Jugendlichen zu Politik und gesellschaftlichem Engagement, zum Hessischen Bildungsurlaubsgesetz und zum Jugendbildungsförderungsgesetz. (Quelle: Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden)

Hessisches Bildungsurlaubsgesetz als Plattform gesellschaftlicher Auseinandersetzungen

Das HBUG-Freistellungsgesetz mit der Entgeltfortzahlung gründet auf der Sozialbindung gemäß GG § 14, wonach Eigentum verpflichtet. Mit dem Erkennen der abhängigen Situation als Arbeitnehmer in Betrieb und Gesellschaft fördert das Gesetz den Sozialpartnerschaftsgedanken – der HBUG-Text formuliert dazu: „Politische Bildung soll den Arbeitnehmer in die Lage versetzen, seinen Standort in Betrieb und Gesellschaft sowie gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und ihn befähigen, staatsbürgerliche Rechte und Aufgaben wahrzunehmen.“ Betriebliche Vernetzungen in den Belegschaften wie Information zu Aktivitäten von Vertrauensleutekörpern, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und von Betriebsräten profitierten davon. Der Bildungsurlaub war auch dem Ziel gewidmet, dem generationellen Aufbruch unter den Auszubildenden einen geeigneten Fokus auf Formen betrieblicher Interessenvertretungen anzubieten. Der Bildungsurlaub bot zudem wichtige Reflexionsforen für die Fragestellungen aus den Neuen Sozialen Bewegungen, wie sie in der Frauen-, die Umwelt- und die Friedensbewegung diskutiert wurden. Bildungsurlaubsthemen widmeten sich u.a. den Forderungen von Frauen nach der Umsetzung der Gleichstellung in der Arbeitswelt, der Debatte um dringende Reformen zur Familienpolitik sowie zur Auseinandersetzung um die geplante Startbahn-West oder zur Kritik der „Ost-West-Rüstungsspirale“.

Die bildungspolitische Praxis in der Jugendbildung jener Jahre stützte sich auf einschlägige Formulierungen im Hessischen Jugendbildungsförderungsgesetz von 1975, wo es heißt: „Zielsetzung der außerschulischen Jugendbildung ist es, die Jugendlichen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen.“ 1975 – 1981 wurde dazu als ein erstes Modell das Hoechst-Projekt mit einem kompakten BU-Seminarpaket gestartet, das ein Team von Jugend- und Erwachsenenträgern für den Standort der Hoechst-AG in Frankfurt/M im ständigen „Lehrlingsclub“ vor den Werkstoren gemeinsam entwickelte.

1984: Bildungsurlaubsgesetz bis 65

Nach zehnjähriger Gültigkeit der Freistellung für Arbeitnehmer bis zum Ende des 25. Lebensjahres wurde nun der Bildungsurlaub für alle beschäftigten Arbeitnehmer gestartet. Erstmals gehört zu den Zielen im HBUG ein Weiterbildungsprofil, was der Gesundheitsförderung, der Erhaltung der Arbeitskraft durch Weiterbildung diene – das für die Weiterbildung auch eine gesellschaftspolitische Reflexion vorsieht. Nur Auszubildende können keine Weiterbildung in Anspruch nehmen, da der Ausbildungsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb die Erstausbildung umfasst – also kein Weiterbildungsbedarf nach dem HBUG vorliegt.

Die HBUG-Bildungsangebote wurden nach der Novellierung von 1,4 % der hessischen ArbeitnehmerInnen wahrgenommen. 1985 bringen die Hessischen Unternehmerverbände das HBUG mit dem Verweis auf die Beschränkung unternehmerischer Freiheit GG § 12 vor das Karlsruhe Verfassungsgericht. Die Regierung verschärft in diesen Jahren ihre Missbrauchskritik gegen kritische Themen wie in Umweltschutzseminaren.

Nach Ende der DDR wurden ab 1989/1990 neue soziale Verwerfungen, rassistisch tödliche Brandanschlägen in Solingen, Hünxe, Mölln und Rostock, die Einschränkung des Grundrechtes auf Asyl und mit steigender Zuwanderung bedingt durch offene Grenzen in Europa deutlicher und verschärften den sozialen Druck.

Unternehmer forderten nun die Abschaffung des Bildungsurlaubs wegen angeblich ideologischer Ideen.

1993: Das Bundesverfassungsgericht bestätigt das Hessische Bildungsurlaubsgesetz

Trotz Bestätigung verliert das HBUG im Zuge zugespitzter Debatten als wichtiges Reflexionsforum sukzessive an Bedeutung für ArbeitnehmerInnen. Bereits zuvor war das Hessische Bildungsurlaubsgesetz als wichtige Gelegenheitsstruktur für das gemeinsame Lernen und wichtige Vernetzung massiv unter Druck geraten. Die Nutzung der Freistellung im HBUG sank angesichts steigender Arbeitslosigkeit und im Zuge der verschärften Debatte um die Sozialpolitik der geplanten Agenda 2010 zusehends, was sich in starker Zurückhaltung und einer Vorsicht auch bei Freistellungsanträgen zu Weiterbildungslehrgängen zeigte.

1998: Hessischer Gesetzgeber setzt detaillierte Themenpläne durch. HBUG-Novelle tritt 1999 in Kraft

Der Praxis der Jugend- und Erwachsenenbildungsträger, die bisher von den Interessen der Auszubildenden und ArbeitnehmerInnen geleitet war und so einen wichtigen Beitrag für Lernprozesse in der Arbeitswelt und Gesellschaft sowie für die Entwicklung demokratischen Eigensinns und die Mitbestimmung anbot, wurde von nun enger kontrolliert. Karlsruhe hatte klargestellt, dass ArbeitnehmerInnen den Arbeitgebern durch Vorlage eines detaillierten Themenplans nachweisen müssen, dass die Bildungsurlaubsveranstaltung dem Gesetz entspricht. Hiermit wurden bisherige Freistellungen zu sogenannten Freizeitveranstaltungen und Schulungen von Betriebsratsmitgliedern oder Gewerkschaftsfunktionären ausgeschlossen. Das Prinzip des adressatenbezogenen Lernens entlang von Arbeitnehmerinteressen geriet damit erneut unter Druck.

Das Bildungsurlaubsgesetz konnte dennoch verteidigt werden und wurde mit organisatorischen Änderungen und einer jährlichen Berichtspflicht nun auch von den Kritikern in der Landespolitik novelliert.

2000: Bildungsurlaub im Zeichen der Modernisierung, Europäisierung und Globalisierungsfolgen

Die BU-Träger warben nun unter restriktiven Anerkennungsvorgaben und Evaluationsauflagen mit aktuellen Themen nach Ende der Ost-West-Konfrontation und zu europäisierten Herausforderungen im Zusammenwachsen in Deutschland und in Europa. Die politische Bildung folgt mit Themen z.B. zu den EU-Verträgen zur Währungsunion, zur EU-Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen und diskutiert die Sozialcharta

bei europäischen Begegnungen mit Beschäftigten aus den neu vereinbarten Partnerschaften des Landes Hessen und dortigen Bildungsträgern in den EU-Regionen Emilia Romagna, Aquitaine und Wielkopolska.

Der Freizügigkeit des Kapitalverkehrs und der Digitalisierung der Kommunikation wie auch in der Arbeitswelt mit revolutionären Folgen stellen sich die ArbeitnehmerInnen auch im Bildungsurlaub.

Das Bildungsurlaubsgesetz leistet weiter einen wichtigen Beitrag zur Reflexion und Mitbestimmung im Wandel der gesellschaftlichen Folgen, Fragen und Verwerfungen. Die Themenpalette hat sich im Zuge dieser Modernisierungsfolgen gewandelt und bietet mehr Wissenstransfer, Befassung mit Gesundheit, Demografie, Rechtsextremismus, Migration, Flüchtlingspolitik, Populismus und Integrationsfragen an.

Der Bildungsurlaub steht im Rahmen der Individualisierung der Interessen und Lebensplanungen heute verstärkt in Konkurrenz zur Vielfältigkeit gesellschaftlicher Meinungsoptionen. Seit Beginn des neuen Jahrhunderts wurde eine Aktualisierung in der Ansprache von Auszubildenden innovativ entwickelt. Das Sozialministerium hat die BU-Internetpräsenz ausgebaut und koppelt das Netzangebot u.a. mit Websites, wie vom Hessischen Jugendring mit den Angeboten der Jugendbildungsträger. Auch der Hessestag wurde für die Bildungsurlaubswerbung im Zelt der Landesregierung genutzt, wo erstmals Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung für die Nutzung und Akzeptanz des Bildungsurlaubs unter den BesucherInnen werben.

„Bildungsurlaub 2020“ in Zeiten der Globalisierung mit neuen Präferenzen – ein Diskussionsbeitrag

Das HBUG leistet seit Jahrzehnten aktuelle Beiträge zum Ausgleich zwischen Kapital- und Arbeitsinteressen. Der Bildungsurlaub bleibt ein, wenngleich begrenzter, wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Zivilgesellschaft. Ausgehend von den Erfahrungen in der Arbeitswelt bleiben die breite Kommunikation und Vernetzung für ArbeitnehmerInnen ein wichtiges Forum für sozialen Kompetenzerwerb in einer „Lernenden Demokratie“.

Der Bildungsurlaub dient der Bewältigung im beschleunigten Wandel in der Arbeitswelt und der Akzeptanz neuer Erfordernisse sowie einer individuellen und motivationsbasierten Aneignung neuer Qualifikationen, die angesichts von Entwertungen alter Qualifikationsbestände zwingend ist. Der Bildungsurlaub bleibt somit ein bedarfsgerechtes Format in der Weiterbildung einschließlich der gesellschaftlichen Reflexionen.

Bildungsurlaubsträger engagieren sich zukunftsorientiert für die Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes für Frauen in Betrieben, in der Gesellschaft und die Gestaltung der partnerschaftlichen Familienplanung. Der Bedarf und Beteiligung von Frauen in Führungsrollen bleiben ein großes Thema des Bildungsurlaubs.

Seit der Einheit in Deutschland und einer größeren Europäischen Union sind alle Gesellschaften mit den Folgen des schnellen Wandels durch Mobilität und Globalisierung konfrontiert sowie mit den teils tödlichen Konfrontationen befeuert durch populistische Strömungen sowie Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, sozialen Auseinandersetzungen wie auch Kriegen um „Normative Ordnungen“ befasst.

Bildungsurlaubsträger befassen sich seit 40 Jahren mit den aktuellen Zeitzeichen und werden sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch in Zukunft für die Verortungen von Arbeitnehmern engagieren.

Stichworte zur Zukunft des Bildungsurlaubs - vernetzt Arbeiten, Lernen und Weiterbildung

Werkstätten und Zukunftswerkshops für modernes Demokratielernen zur ständigen Neudefinition teilnehmerorientierter Diskussionsangebote – auch für unterrepräsentierte Zielgruppen – sind gesucht:

- Seminare für junge, gemobbte, erschöpfte oder ältere Arbeitnehmer und zur Demokratie Zukunft
- Welcome-Bildungsurlaub für Migranten, Flüchtlinge und Integration in Betrieb und Gesellschaft

D. Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Anerkannte Träger von Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Trägerbereichen und Jugendbildungsträgern 2011 bis 2014.....</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 2: Anzahl der Bildungsurlaubsveranstaltungen in den drei Trägerbereichen mit den meisten Veranstaltungen 2011 bis 2014.....</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 3: Klein-, Mittel- und Großveranstalter 2011 bis 2014.....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 4: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach ihren Zielrichtungen 2011 bis 2014 (politische Bildung – berufliche Weiterbildung).....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 5: Die sechs häufigsten Themenfelder durchgeführter Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 6: Die drei häufigsten Themenfelder der von Jugendbildungsträgern durchgeführten Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014.....</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 7: Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt und nach ihrer Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendbildungsträger (2011 bis 2014)</i>	<i>24</i>
<i>Abbildung 8: Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst (2011 bis 2014).....</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 9: Anteil der anspruchsberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes (2011 bis 2014).....</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 10: Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihrer Beschäftigungsgruppe (2011 bis 2014).....</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 11: Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht (2011 bis 2014).....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 12: Anspruchsberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Altersgruppen (2011 bis 2014).....</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 13: Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Trägerbereichen (2011 bis 2014).....</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 1: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen mit Kinderbetreuung</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 2: Veranstaltungen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung nach Trägerbereichen 2011 bis 2014.....</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 3: Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung 2011 bis 2014</i>	<i>23</i>

E. Tabellenband

Die statistische Entwicklung des Bildungsurlaubs in Hessen im Berichtszeitraum 2011 bis 2014

Tabelle 1:	<i>Anerkannte Träger von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014</i>	76
Tabelle 2:	<i>Anerkannte Träger nach ihrer Beteiligung an der Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014</i>	77
Tabelle 3:	<i>Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Trägerbereichen 2011 bis 2014</i>	78
Tabelle 4:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung 2011 bis 2014</i>	79
Tabelle 5:	<i>Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2011 bis 2014</i>	80
Tabelle 6:	<i>Veränderungen der Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2011 bis 2014</i>	81
Tabelle 7:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2011</i>	82
Tabelle 8:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2011</i>	83
Tabelle 9:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2012</i>	84
Tabelle 10:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2012</i>	85
Tabelle 11:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2013</i>	86
Tabelle 12:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2013</i>	87
Tabelle 13:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2014</i>	88
Tabelle 14:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2014</i>	889
Tabelle 15:	<i>Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung 2011 bis 2014</i> ...	90
Tabelle 16:	<i>Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2011 bis 2014</i>	90
Tabelle 17:	<i>Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Themenbereichen und Geschlecht 2011 bis 2014</i>	91
Tabelle 18:	<i>Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014</i>	91

<i>Tabelle 19: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen mit und ohne Bildungsfreistellung nach dem HBUG 2011 bis 2014</i>	<i>92</i>
<i>Tabelle 20: Teilnahme an Jugendbildungsveranstaltungen 2011 bis 2014</i>	<i>92</i>
<i>Tabelle 21: Bildungsurlaubsquoten 2011 bis 2014 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)</i>	<i>93</i>
<i>Tabelle 22: Bildungsurlaubsquoten 2011 bis 2014 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)</i>	<i>93</i>
<i>Tabelle 23: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen 2011 bis 2014</i>	<i>93</i>
<i>Tabelle 24: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Altersgruppenanteilen 2011 bis 2014</i>	<i>94</i>
<i>Tabelle 25: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Frauenanteilen 2011 bis 2014</i>	<i>95</i>
<i>Tabelle 26: Bildungsurlaubsquoten nach Altersgruppen und Geschlecht 2011 bis 2014 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)</i>	<i>96</i>
<i>Tabelle 27: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status 2011 bis 2014</i>	<i>97</i>
<i>Tabelle 28: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Anteilen des betrieblichen Status 2011 bis 2014</i>	<i>98</i>
<i>Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Frauenanteilen 2011 bis 2014</i>	<i>99</i>
<i>Tabelle 30: Bildungsurlaubsquoten nach Beschäftigtengruppen* 2011 bis 2014 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)</i>	<i>100</i>
<i>Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebes und nach Geschlecht mit Frauenanteilen 2011 bis 2014</i>	<i>101</i>
<i>Tabelle 32: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebes und nach Geschlecht mit Anteilen nach Wirtschaftssektoren 2011 bis 2014</i>	<i>101</i>
<i>Tabelle 33: Bildungsurlaubsquoten nach Wirtschaftssektoren 2011 bis 2014 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)</i>	<i>102</i>
<i>Tabelle 34: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes 2011 bis 2014</i>	<i>103</i>
<i>Tabelle 35: Bildungsurlaubsquoten nach der Größenklasse des Beschäftigungsbetriebes 2011 bis 2014 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ...</i>	<i>103</i>
<i>Tabelle 36: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes und Geschlecht nach Frauenanteilen 2011 bis 2014</i>	<i>104</i>
<i>Tabelle 37: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes und Geschlecht nach Anteilen der Größenklasse 2011 bis 2014</i>	<i>105</i>

<i>Tabelle 38: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Trägerbereichen und Frauenanteilen 2011 bis 2014</i>	<i>106</i>
<i>Tabelle 39: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2011.....</i>	<i>107</i>
<i>Tabelle 40: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2012.....</i>	<i>108</i>
<i>Tabelle 41: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2013.....</i>	<i>109</i>
<i>Tabelle 42: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2014.....</i>	<i>110</i>

Tabelle 1: Anerkannte Träger von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014

Trägerbereich	2011	2012	2013	2014	Veränderungen
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	4	4	4	4	0
Berufsverbände	9	8	8	8	-1
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	58	71	77	82	+24
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	22	22	23	23	+1
Gebietskörperschaften	38	36	35	35	-3
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtungen und Arbeitnehmerorganisationen	20	19	19	19	-1
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	8	8	8	8	0
Parteiahe Einrichtungen	10	10	10	9	-1
Sport, Gesundheitswesen	5	5	6	8	+3
Volkshochschulen	34	34	34	33	-1
Insgesamt	208	217	224	229	21

Tabelle 2: Anerkannte Träger nach ihrer Beteiligung an der Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014

Trägerbereich	Anerkannte Träger insgesamt				Träger mit Veranstaltungen				Träger ohne Veranstaltungen			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	4	4	4	4	2	2	1	1	2	2	3	3
Berufsverbände	9	8	8	8	1	1	2	1	8	7	6	7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	58	71	77	82	17	20	26	23	41	51	51	59
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	22	22	23	23	3	2	3	2	19	20	20	21
Gebietskörperschaften	38	36	35	35	9	8	7	8	29	28	28	27
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	20	19	19	19	9	9	11	10	11	10	8	9
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	8	8	8	8	5	5	5	5	3	3	3	3
Parteinahе Einrichtungen	10	10	10	9	1	1	1	1	9	9	9	8
Sport, Gesundheitswesen	5	5	6	8	2	1	3	2	3	4	3	6
Volkshochschulen	34	34	34	33	31	29	29	26	3	5	5	7
Insgesamt	208	217	224	229	80	78	88	79	128	139	136	150

Tabelle 3: Durchgeführte Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Trägerbereichen 2011 bis 2014

Trägerbereich	2011	2012	2013	2014	Veränderung	
					absolut	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	11	8	4	8	-3	-27,27%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	11	8	4	8	-3	-27,27%
Berufsverbände	7	6	8	6	-1	-14,29%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	7	6	8	6	-1	-14,29%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	201	216	198	213	+12	5,97%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	201	216	198	213	+12	5,97%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	33	26	26	21	-12	-36,36%
Jugendbildungsträger	3	2	3	1	-2	-66,67%
übrige Träger	30	24	23	20	-10	-33,33%
Gebietskörperschaften	11	13	10	10	-1	-9,09%
Jugendbildungsträger	10	13	9	10	0	0,00%
übrige Träger	1	0	1	0	-1	-100,00%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	450	444	533	557	+107	23,78%
Jugendbildungsträger	4	36	19	13	+9	225,00%
übrige Träger	446	408	514	544	+98	21,97%
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	32	42	35	38	+6	18,75%
Jugendbildungsträger	3	2	2	2	-1	-33,33%
übrige Träger	29	40	33	36	+7	24,14%
Parteinaher Einrichtungen	38	47	37	43	+5	13,16%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	38	47	37	43	+5	13,16%
Sport, Gesundheitswesen	16	19	30	48	+32	200,00%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	16	19	30	48	+32	200,00%
Volkshochschulen	625	642	761	544	-81	-12,96%
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0,00%
übrige Träger	625	642	761	544	-81	-12,96%
Insgesamt	1424	1463	1642	1488	+64	4,49%
Jugendbildungsträger	20	53	33	26	+6	30,00%
übrige Träger	1404	1410	1609	1462	+58	4,13%

Tabelle 4: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Veranstaltungen der Träger insgesamt:	1.424		1.463		1.642		1.488	
politische Bildung	555	38,97%	591	40,40%	655	39,89%	683	45,90%
berufliche Weiterbildung	869	61,03%	872	59,60%	987	60,11%	805	54,10%
Veranstaltungen der Träger, die im Jugendbildungsbereich tätig sind:	20		53		58		26	
politische Bildung	20	100,00%	53	100,00%	40	68,97%	26	100,00%
berufliche Weiterbildung	0	0,00%	0	0,00%	18	31,03%	0	0,00%

Tabelle 5: Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2011 bis 2014

Themenbereiche	alle Träger						nur Jugendbildungsträger									
	2011		2012		2013		2014		2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Politische Bildung:	555	100,00%	591	100,00%	655	100,00%	683	100,00%	20	100,00%	53	100,00%	40	100,00%	26	100,00%
Deutschland, Geschichte und Staat	58	10,45%	61	10,32%	69	10,53%	77	11,27%	4	20,00%	4	7,55%	4	10,00%	3	11,54%
Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	85	15,32%	68	11,51%	107	16,34%	114	16,69%	0	0,00%	1	1,89%	2	5,00%	0	0,00%
Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	24	4,32%	10	1,69%	13	1,98%	21	3,07%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	3,85%
Arbeitswelt / Arbeitsrecht	219	39,46%	192	32,49%	266	40,61%	237	34,70%	0	0,00%	1	1,89%	1	2,50%	0	0,00%
Mensch und Gesellschaft	52	9,37%	81	13,71%	54	8,24%	61	8,93%	2	10,00%	13	24,53%	12	30,00%	6	23,08%
Familie / Familienpolitik	4	0,72%	19	3,21%	4	0,61%	9	1,32%	0	0,00%	1	1,89%	0	0,00%	0	0,00%
Bildung	4	0,72%	24	4,06%	6	0,92%	7	1,02%	1	5,00%	20	37,74%	1	2,50%	3	11,54%
Umweltpolitik / Verbraucherschutz	46	8,29%	55	9,31%	47	7,18%	53	7,76%	2	10,00%	2	3,77%	2	5,00%	1	3,85%
Europa / Internationales	50	9,01%	59	9,98%	74	11,30%	54	7,91%	9	45,00%	9	16,98%	18	45,00%	11	42,31%
Sonstige Themen politischer Bildung	13	2,34%	22	3,72%	15	2,29%	50	7,32%	2	10,00%	2	3,77%	0	0,00%	1	3,85%
Berufliche Weiterbildung:	869	100,00%	872	100,00%	987	100,00%	805	100,00%	0	100,00%	0	100,00%	18	100,00%	0	100,00%
Elektronische Datenverarbeitung	267	30,72%	244	27,98%	320	32,42%	203	25,22%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Sprachen	293	33,72%	302	34,63%	349	35,36%	215	26,71%	0	0,00%	0	0,00%	2	11,11%	0	0,00%
Berufsspezifische Weiterbildung	65	7,48%	88	10,09%	88	8,92%	130	16,15%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Persönliche Kompetenzen für den Beruf	106	12,20%	125	14,33%	161	16,31%	156	19,38%	0	0,00%	0	0,00%	16	88,89%	0	0,00%
Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	138	15,88%	113	12,96%	69	6,99%	101	12,55%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Insgesamt	1.424		1.463		1.642		1.488		20		53		58		26	

* Aufgrund fehlender Trägerangaben geringer als Gesamtsumme in Tabelle 4

Tabelle 6: Veränderungen der Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen 2011 bis 2014

Themenbereiche	2011	2012	2013	2014	Veränderung	
					absolut	%
Politische Bildung:	555	591	655	683	+128	+23,06%
Deutschland, Geschichte und Staat	58	61	69	77	+19	+32,76%
Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	85	68	107	114	+29	+34,12%
Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	24	10	13	21	-3	-12,50%
Arbeitswelt / Arbeitsrecht	219	192	266	237	+18	+8,22%
Mensch und Gesellschaft	52	81	54	61	+9	+17,31%
Familie / Familienpolitik	4	19	4	9	+5	+125,00%
Bildung	4	24	6	7	+3	+75,00%
Umweltpolitik / Verbraucherschutz	46	55	47	53	+7	+15,22%
Europa / Internationales	50	59	74	54	+4	+8,00%
Sonstige Themen politischer Bildung	13	22	15	50	+37	+284,62%
Berufliche Weiterbildung:	869	872	987	805	-64	-7,36%
Elektronische Datenverarbeitung	267	244	320	203	-64	-23,97%
Sprachen	293	302	349	215	-78	-26,62%
Berufsspezifische Weiterbildung	65	88	88	130	+65	+100,00%
Persönliche Kompetenzen für den Beruf	106	125	161	156	+50	+47,17%
Sonstige Themen der berufsspezifischen Weiterbildung	138	113	69	101	-37	-26,81%
Insgesamt	1.424	1.463	1.642	1.488	+64	+4,49%

Tabelle 7: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2011

Trägerbereich	Veranstaltungen zur politischen Bildung											
	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt/ Arbeitsrecht	Mensch und Gesellschaft	Familie / Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik/ Verbraucherschutz	Europa / Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung)	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	1	10	0	0	0	0	0	0	11	11
Berufsverbände	0	0	0	0	0	0	0	2	0	5	7	7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	2	1	0	0	0	0	0	4	3	0	10	201
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	3	0	0	1	3	0	0	10	2	0	19	33
Gebietskörperschaften	3	0	0	0	1	0	0	2	3	1	10	11
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	43	79	23	206	30	3	1	12	28	5	430	450
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	1	1	0	1	2	1	2	1	7	2	18	32
Parteinahе Einrichtungen	5	3	0	0	11	0	1	12	6	0	38	38
Sport, Gesundheitswesen	1	0	0	0	4	0	0	2	0	0	7	16
Volkshochschulen	0	1	0	1	1	0	0	1	1	0	5	625
Insgesamt	58	85	24	219	52	4	4	46	50	13	555	1.424

Tabelle 8: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2011

Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung Trägerbereich	Veranstaltungen insgesamt					
	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen	Berufs-spezifische Weiterbildung	Persönliche Kompetenzen für den Beruf	Sonstige Themen der berufs-spezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0	0	11
Berufsverbände	0	0	0	0	0	7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	17	44	35	95	201
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	3	1	3	5	2	33
Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1	11
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	5	15	0	450
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0	4	8	2	32
Parteinahae Einrichtungen	0	0	0	0	0	38
Sport, Gesundheitswesen	0	1	6	2	0	16
Volkshochschulen	264	274	3	41	38	625
Insgesamt	267	293	65	106	138	1.424

Tabelle 9: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2012

Trägerbereich	Veranstaltungen zur politischen Bildung												
	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitsrecht	Mensch und Gesellschaft	Familie / Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik / Verbraucherschutz	Europa / Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung)	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7	8
Berufsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	6	6
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	3	0	1	3	4	0	1	8	5	3	3	28	216
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0	0	0	9	0	1	10	0	1	1	21	26
Gebietskörperschaften	2	0	0	0	3	0	0	2	5	1	1	13	13
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	40	64	7	176	57	7	21	15	30	11	11	428	444
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	5	0	1	5	0	0	0	0	7	0	0	18	42
Parteinahе Einrichtungen	10	4	0	1	5	0	0	15	9	3	3	47	47
Sport, Gesundheitswesen	1	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	5	19
Volks Hochschulen	0	0	1	0	3	12	1	1	0	0	0	18	642
Insgesamt	61	68	10	192	81	19	24	55	59	22	591	1.463	

Tabelle 10: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2012

Trägerbereich	Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung						Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)		Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)	
	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen	Berufs-spezifische Weiterbildung	Persönliche Kompetenzen für den Beruf	Sonstige Themen der berufs-spezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	1	0	1	1	8	8	
Berufsverbände	0	0	0	0	0	0	0	6	6	
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	40	56	28	64	188	188	216	216	
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	2	0	0	1	2	5	5	26	26	
Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	13	13	
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	6	10	0	16	16	444	444	
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0	10	11	3	24	24	42	42	
Parteinahae Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	47	47	
Sport, Gesundheitswesen	0	2	0	12	0	14	14	19	19	
Volkshochschulen	242	260	16	62	44	624	624	642	642	
Insgesamt	244	302	88	125	113	872	872	1.463	1.463	

Tabelle 11: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2013

Trägerbereich	Veranstaltungen zur politischen Bildung											
	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht	Mensch und Gesellschaft	Familie / Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik / Verbraucherschutz	Europa / Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung)	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	4	4
Berufsverbände	0	0	0	5	0	0	0	0	1	1	7	8
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	3	0	1	3	1	0	2	5	8	6	29	198
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	0	0	0	1	1	0	0	12	2	0	16	26
Gemeinschaften	3	0	0	0	2	0	0	0	4	0	9	10
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	58	105	11	249	34	4	3	10	35	8	517	533
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	2	0	0	2	6	0	0	2	7	1	20	35
Parteinaher Einrichtungen	2	2	1	0	8	0	0	13	11	0	37	37
Sport, Gesundheitswesen	1	0	0	0	0	0	0	4	5	0	10	30
Volkshochschulen	0	0	0	2	2	0	1	0	1	0	6	761
Insgesamt	69	107	13	266	54	4	6	47	74	15	655	1.642

Tabelle 12: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2013

Trägerbereich	Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung		Veranstaltungen insgesamt				
	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen	Berufs-spezifische Weiterbildung	Persönliche Komponenten für den Beruf	Sonstige Themen der berufs-spezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0	0	0	4
Berufsverbände	0	0	0	1	0	1	8
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	37	59	35	38	169	198
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	3	0	0	0	7	10	26
Gebietskörperschaften	0	0	0	1	0	1	10
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	4	12	0	16	533
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0	2	8	5	15	35
Parteinahne Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	37
Sport, Gesundheitswesen	0	2	0	18	0	20	30
Volkshochschulen	317	310	23	86	19	755	761
Insgesamt	320	349	88	161	69	987	1.642

Tabelle 13: Durchgeführte Veranstaltungen der politischen Bildung nach Themen- und Trägerbereichen 2014

Trägerbereich	Veranstaltungen zur politischen Bildung											Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)
	Deutschland, Geschichte und Staat	Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur	Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	Arbeitswelt / Arbeitsrecht	Mensch und Gesellschaft	Familie / Familienpolitik	Bildung	Umweltpolitik / Verbraucherschutz	Europa / Internationales	Sonstige Themen politischer Bildung	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung)	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Berufsverbände	0	0	0	5	0	0	0	1	0	0	0	6
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	4	0	1	3	3	0	2	7	3	4	4	213
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	2	0	0	0	1	0	0	11	0	0	0	14
Gebietskörperschaften	1	0	0	0	4	0	0	0	5	0	0	10
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	59	110	15	221	41	8	3	11	33	43	43	557
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	5	0	3	0	3	0	0	5	2	1	1	38
Parteinahе Einrichtungen	4	4	1	0	7	1	2	13	9	2	2	43
Sport, Gesundheitswesen	2	0	0	0	0	0	0	5	2	0	0	48
Volkshochschulen	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	544
Insgesamt	77	114	21	237	61	9	7	53	54	50	683	1.488

Tabelle 14: Durchgeführte Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung nach Themen- und Trägerbereichen 2014

Trägerbereich	Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung						
	Elektronische Datenverarbeitung	Sprachen	Berufs-spezifische Weiterbildung	Persönliche Komponenten für den Beruf	Sonstige Themen der berufs-spezifischen Weiterbildung	Veranstaltungen insgesamt (berufliche Weiterbildung)	Veranstaltungen insgesamt (politischen Bildung, berufliche Weiterbildung)
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	0	0	0	0	0	0	8
Berufsverbände	0	0	0	0	0	0	6
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	36	71	26	53	186	213
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	2	0	0	0	5	7	21
Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	10
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	0	0	3	10	0	13	557
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	0	0	3	12	4	19	38
Parteinahne Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	43
Sport, Gesundheitswesen	0	0	6	29	4	39	48
Volkshochschulen	201	179	47	79	35	541	544
Insgesamt	203	215	130	156	101	805	1.488

**Tabelle 15: Durchgeführte Veranstaltungen nach dem Ort der Veranstaltung
2011 bis 2014**

Veranstaltungsort	2011	2012	2013	2014
Hessen	963	1.024	1.097	892
andere Bundesländer	381	372	462	493
Ausland	80	67	83	103
Insgesamt*	1.424	1.463	1.642	1.488

**Tabelle 16: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an
Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Themenbereichen
2011 bis 2014**

	2011	2012	2013	2014
Frauen	5.301	5.894	5.859	4.984
Männer	4.801	5.137	5.016	4.489
Teilnehmer Veranstaltungen insgesamt	10.102	11.031	10.880	9.734
politische Bildung	4.361	4.572	4.626	3.848
berufliche Weiterbildung	5.741	6.459	6.249	5.625
Frauenanteil*	52,47%	53,43%	53,88%	52,61%

*Frauenanteil bezieht sich auf die Summe von Frauen und Männern

Tabelle 17: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Themenbereichen und Geschlecht 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
politische Bildung	4.361		4.572		4.626		3.848	
Frauen	1.560	35,77%	1.675	36,64%	1.720	37,18%	1.411	36,67%
Männer	2.801	64,23%	2.897	63,36%	2.906	62,82%	2.437	63,33%
berufliche Weiterbildung	5.741		6.459		6.249		5.625	
Frauen	3.741	65,16%	4.219	65,32%	4.139	66,23%	3.573	63,52%
Männer	2.000	34,84%	2.240	34,68%	2.110	33,77%	2.052	36,48%
Insgesamt*	10.102		11.031		10.875		9.473	
Frauen	5.301	52,47%	5.894	53,43%	5.859	53,88%	4.984	52,61%
Männer	4.801	47,53%	5.137	46,57%	5.016	46,12%	4.489	47,39%

* Aufgrund fehlender Trägerangaben z.T. geringer als Gesamtsumme in Tabelle 19

Tabelle 18: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen 2011 bis 2014

	2011	2012	2013	2014
Frauen	5.301	5.894	5.859	5.171
Männer	4.801	5.137	5.021	4.563
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102	11.031	10.880	9.734
mit Bildungsurlaubsfreistellung	8.770	9.460	9.284	8.404
ohne Bildungsurlaubsfreistellung	1.332	1.571	1.596	1.330
Frauenanteil*	52,47%	53,43%	53,85%	53,12%

*Frauenanteil bezieht sich auf die Summe von Frauen und Männern

Tabelle 19: Teilnahme anspruchsberechtigter Frauen und Männer an Bildungsurlaubsveranstaltungen mit und ohne Bildungsfreistellung nach dem HBUG 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
mit Bildungsfreistellung	8.770		9.460		9.284		8.404	
Frauen	4.478	51,06%	4.965	52,48%	4.923	53,03%	4.321	51,42%
Männer	4.292	48,94%	4.495	47,52%	4.361	46,97%	4.083	48,58%
ohne Bildungsfreistellung	1.332		1.571		1.596		1.330	
Frauen	823	61,79%	929	59,13%	936	58,65%	850	63,91%
Männer	509	38,21%	642	40,87%	660	41,35%	480	36,09%
Insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	
Frauen	5.301	52,47%	5.894	53,43%	5.859	53,85%	5.171	53,12%
Männer	4.801	47,53%	5.137	46,57%	5.021	46,15%	4.563	46,88%

Tabelle 20: Teilnahme an Jugendbildungsveranstaltungen 2011 bis 2014

	2011	2012	2013	2014
Frauen	141	270	431	199
Männer	106	376	283	138
Insgesamt	247	646	714	337
Frauenanteil	57,09%	41,80%	60,36%	59,05%
Anteil der Teilnehmenden an Jugendbildungsveranstaltungen an der Gesamtheit der Bildungsurlaubsteilnehmenden*	2,45%	6,39%	7,07%	3,34%

* bezieht sich auf die Gesamtsumme aus Tabelle 18

Tabelle 21: Bildungsurlaubsquoten 2011 bis 2014
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2011	2012	2013	2014
Frauen	0,51%	0,56%	0,55%	0,47%
Männer	0,38%	0,41%	0,41%	0,35%
Insgesamt	0,44%	0,48%	0,46%	0,41%

Quelle: Bundeagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 22: Bildungsurlaubsquoten 2011 bis 2014
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2011		2012		2013		2014	
	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bildungs- urlaubsquote	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bildungs- urlaubsquote	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bildungs- urlaubsquote	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bildungs- urlaubsquote
Frauen	5.301	0,51%	5.894	0,56%	5.859	0,55%	5.171	0,47%
Männer	4.801	0,38%	5.137	0,41%	5.021	0,41%	4.563	0,35%
Insgesamt	10.102	0,44%	11.031	0,48%	10.880	0,46%	9.734	0,41%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 23: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.978	19,61%	2.094	19,11%	1.691	17,45%	1.437	17,06%
30 bis unter 40 Jahre	1.982	19,65%	2.009	18,33%	1.568	16,18%	1.429	16,97%
40 bis unter 50 Jahre	3.309	32,81%	3.676	33,54%	2.851	29,43%	2.522	29,95%
50 bis unter 60 Jahre	2.444	24,23%	2.768	25,26%	2.860	29,52%	2.543	30,20%
60 Jahre und älter	373	3,70%	412	3,76%	718	7,41%	490	5,82%
Insgesamt*	10.086		10.959		9.688		8.421	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 24: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Altersgruppenanteilen 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.978	19,61%	2.094	19,11%	1.691	17,45%	1.437	17,06%
Frauen	869	8,62%	887	8,09%	689	7,11%	578	6,86%
Männer	1.109	11,00%	1.207	11,01%	1.025	10,58%	859	10,20%
30 bis unter 40 Jahre	1.982	19,65%	2.009	18,33%	1.568	16,18%	1.429	16,97%
Frauen	1.137	11,27%	1.079	9,85%	902	9,31%	743	8,82%
Männer	845	8,38%	930	8,49%	666	6,87%	686	8,15%
40 bis unter 50 Jahre	3.309	32,81%	3.676	33,54%	2.851	29,43%	2.522	29,95%
Frauen	1.849	18,33%	2.123	19,37%	1.636	16,89%	1.382	16,41%
Männer	1.460	14,48%	1.553	14,17%	1.215	12,54%	1.140	13,54%
50 bis unter 60 Jahre	2.444	24,23%	2.768	25,26%	2.860	29,52%	2.543	30,20%
Frauen	1.241	12,30%	1.546	14,11%	1.621	16,73%	1.426	16,93%
Männer	1.203	11,93%	1.222	11,15%	1.239	12,79%	1.117	13,26%
60 Jahre und älter	373	3,70%	412	3,76%	718	7,41%	490	5,82%
Frauen	196	1,94%	195	1,78%	318	3,28%	227	2,70%
Männer	177	1,75%	217	1,98%	400	4,13%	263	3,12%
Insgesamt*	10.086		10.959		9.688		8.421	
Frauen	5.292		5.830		5.166		4.356	
Männer	4.794		5.129		4.545		4.065	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 25: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Geschlecht mit Frauenanteilen 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 30 Jahre	1.978		2.094		1.691		1.437	
Frauen	869	43,93%	887	42,36%	689	40,75%	578	40,22%
Männer	1.109		1.207		1.025		859	
30 bis unter 40 Jahre	1.982		2.009		1.568		1.429	
Frauen	1.137	57,37%	1.079	53,71%	902	57,53%	743	51,99%
Männer	845		930		666		686	
40 bis unter 50 Jahre	3.309		3.676		2.851		2.522	
Frauen	1.849	55,88%	2.123	57,75%	1.636	57,38%	1.382	54,80%
Männer	1.460		1.553		1.215		1.140	
50 bis unter 60 Jahre	2.444		2.768		2.860		2.543	
Frauen	1.241	50,78%	1.546	55,85%	1.621	56,68%	1.426	56,08%
Männer	1.203		1.222		1.239		1.117	
60 Jahre und älter	373		412		718		490	
Frauen	196	52,55%	195	47,33%	318	44,29%	227	46,33%
Männer	177		217		400		263	
Insgesamt*	10.086		10.959		9.688		8.421	
Frauen	5.292	52,47%	5.830	53,20%	5.166	53,32%	4.356	51,73%
Männer	4.794		5.129		4.545		4.065	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 26: Bildungsurlaubsquoten nach Altersgruppen und Geschlecht 2011 bis 2014
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2011	2012	2013	2014
unter 30 Jahre	0,41%	0,43%	0,35%	0,29%
Frauen	0,38%	0,39%	0,30%	0,25%
Männer	0,43%	0,47%	0,40%	0,32%
30 bis unter 40 Jahre	0,39%	0,39%	0,30%	0,27%
Frauen	0,50%	0,47%	0,39%	0,31%
Männer	0,30%	0,33%	0,24%	0,24%
40 bis unter 50 Jahre	0,49%	0,55%	0,44%	0,40%
Frauen	0,61%	0,70%	0,56%	0,48%
Männer	0,39%	0,42%	0,34%	0,33%
50 bis unter 60 Jahre	0,49%	0,53%	0,52%	0,44%
Frauen	0,54%	0,64%	0,64%	0,54%
Männer	0,44%	0,43%	0,41%	0,36%
60 Jahre und älter	0,33%	0,33%	0,52%	0,34%
Frauen	0,42%	0,37%	0,54%	0,35%
Männer	0,26%	0,30%	0,51%	0,32%
Insgesamt	0,44%	0,47%	0,41%	0,35%

**Tabelle 27: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status
2011 bis 2014**

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.740	17,34%	1.899	17,44%	1.449	16,78%	1.530	18,19%
Angestellte	6.587	65,63%	7.487	68,77%	5.957	68,99%	5.740	68,23%
Auszubildende	1.083	10,79%	908	8,34%	776	8,99%	672	7,99%
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	62	0,62%	23	0,21%	58	0,67%	21	0,25%
Andere, z.B. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	565	5,63%	570	5,24%	395	4,57%	450	
Insgesamt*	10.037		10.887		8.635		8.413	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 28: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Anteilen des betrieblichen Status 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.740	17,34%	1.899	17,44%	1.449	16,78%	1.530	18,19%
Frauen	291	5,54%	368	6,38%	275	5,68%	264	6,07%
Männer	1.449	30,31%	1.531	29,89%	1.174	30,95%	1.266	31,14%
Angestellte	6.587	65,63%	7.487	68,77%	5.957	68,99%	5.740	68,23%
Frauen	4.165	79,23%	4.673	81,06%	4.011	82,84%	3.536	81,34%
Männer	2.422	50,67%	2.814	54,94%	1.946	51,31%	2.204	54,21%
Auszubildende	1.083	10,79%	908	8,34%	776	8,99%	672	7,99%
Frauen	412	7,84%	368	6,38%	285	5,89%	269	6,19%
Männer	671	14,04%	540	10,54%	491	12,94%	403	9,91%
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	62	0,62%	23	0,21%	58	0,67%	21	0,25%
Frauen	35	0,67%	14	0,24%	35	0,72%	11	0,25%
Männer	27	0,56%	9	0,18%	23	0,61%	10	0,25%
Andere, z.B. freie Mitarbeiterinnen und	565	5,63%	570	5,24%	395	4,57%	450	5,35%
Frauen	354	6,73%	342	5,93%	236	4,87%	267	6,14%
Männer	211	4,41%	228	4,45%	159	4,19%	183	4,50%
Insgesamt*	10.037		10.887		8.635		8.413	
Frauen	5.257		5.765		4.842		4.347	
Männer	4.780		5.122		3.793		4.066	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach ihrem betrieblichen Status und Geschlecht mit Frauenanteilen 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.740		1.899		1.449		1.530	
Frauen	291	16,72%	368	19,38%	275	18,98%	264	17,25%
Männer	1.449		1.531		1.174		1.266	
Angestellte	6.587		7.487		5.957		5.740	
Frauen	4.165	63,23%	4.673	62,41%	4.011	67,33%	3.536	61,60%
Männer	2.422		2.814		1.946		2.204	
Auszubildende	1.083		908		776		672	
Frauen	412	38,04%	368	0,41%	285	36,73%	269	40,03%
Männer	671		540		491		403	
behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten	62		23		58		21	
Frauen	35	56,45%	14	60,87%	35	60,34%	11	52,38%
Männer	27		9		23		10	
Andere, z.B. freie Mitarbeiterinnen und	565		570		395		450	
Frauen	354	62,65%	342	60,00%	236	59,75%	267	59,33%
Männer	211		228		159		183	
Insgesamt*	10.037		10.887		8.635		8.413	
Frauen	5.257	52,38%	5.765	52,95%	4.842	56,07%	4.347	51,67%
Männer	4.780		5.122		3.793		4.066	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 30: Bildungsurlaubsquoten nach Beschäftigtengruppen* 2011 bis 2014
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)*

	2011	2012	2013	2014
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter)	0,38%	0,43%	0,33%	0,32%
Frauen	0,45%	0,50%	0,42%	0,37%
Männer	0,33%	0,36%	0,26%	0,28%
Auszubildende	0,93%	0,76%	0,66%	0,59%
Frauen	0,81%	0,72%	0,56%	0,55%
Männer	1,04%	0,80%	0,74%	0,62%
Insgesamt	0,41%	0,44%	0,35%	0,33%

* Seit 2005 wird die Erhebung zu den einzelnen Beschäftigtengruppen (Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter) nicht mehr vorgenommen. Die Berechnung der Bildungsurlaubsquote kann unter diesen Umständen nur noch für die Gruppen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden vorgenommen werden.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebes und nach Geschlecht mit Frauenanteilen¹⁴ 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Privatwirtschaft	6.389		7.182		6.086		5.340	
Frauen	2.923	45,75%	3.348	46,62%	2.758	45,32%	2.315	43,35%
Männer	3.466		3.834		3.329		3.025	
Öffentlicher Dienst	3.636		3.657		3.184		3.067	
Frauen	2.345	64,49%	2.400	65,63%	2.056	64,57%	2.027	66,09%
Männer	1.293		1.257		1.128		1.040	
Insgesamt*	10.025		10.839		9.270		8.407	
Frauen	5.268	52,55%	5.748	53,03%	4.814	51,93%	4.342	51,65%
Männer	4.759		5.091		4.457		4.065	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme nach Wirtschaftssektoren aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 32: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit ihres Beschäftigungsbetriebes und nach Geschlecht mit Anteilen nach Wirtschaftssektoren 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Privatwirtschaft	6.389	63,73%	7.182	66,26%	6.086	65,65%	5.340	63,52%
Frauen	2.923	29,16%	3.348	30,89%	2.758	29,75%	2.315	27,54%
Männer	3.466	34,57%	3.834	35,37%	3.329	35,91%	3.025	35,98%
Öffentlicher Dienst	3.636	36,27%	3.657	33,74%	3.184	34,35%	3.067	36,48%
Frauen	2.345	23,39%	2.400	22,14%	2.056	22,18%	2.027	24,11%
Männer	1.293	12,90%	1.257	11,60%	1.128	12,17%	1.040	12,37%
Insgesamt*	10.025		10.839		9.270		8.407	
Frauen	5.268		5.748		4.814		4.342	
Männer	4.759		5.091		4.457		4.065	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

¹⁴ Anteile beziehen sich auf die Angaben der anspruchsberechtigten Teilnehmer nach Geschlecht nicht auf die Gesamtsummen

* Differenz zur Gesamtsumme nach Wirtschaftssektoren aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 33: Bildungsurlaubsquoten nach Wirtschaftssektoren 2011 bis 2014
(Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2011	2012	2013	2014
Privatwirtschaft	0,30%	0,33%	0,28%	0,24%
Frauen	0,31%	0,34%	0,28%	0,23%
Männer	0,29%	0,32%	0,27%	0,24%
Öffentlicher Dienst	2,72%	2,74%	2,39%	2,33%
Frauen	2,84%	2,90%	2,47%	2,45%
Männer	2,54%	2,48%	2,26%	2,12%
Insgesamt	0,44%	0,47%	0,40%	0,35%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 34: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	542	5,41%	487	4,49%	430	4,43%	264	3,14%
10 bis 49 Beschäftigte	953	9,52%	1.048	9,66%	947	9,75%	774	9,20%
50 bis 99 Beschäftigte	848	8,47%	929	8,56%	776	7,99%	727	8,64%
100 bis 499 Beschäftigte	1.981	19,79%	1.963	18,09%	1.926	19,83%	1.762	20,95%
500 und mehr Beschäftigte	5.688	56,81%	6.425	59,21%	5.634	58,00%	4.883	58,06%
Insgesamt*	10.012		10.852		9.713		8.410	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 35: Bildungsurlaubsquoten nach der Größenklasse des Beschäftigungsbetriebes 2011 bis 2014 (Teilnehmende je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

	2011	2012	2013	2014
1 bis 9 Beschäftigte	0,15%	0,13%	0,12%	0,07%
10 bis 49 Beschäftigte	0,20%	0,21%	0,19%	0,15%
50 bis 99 Beschäftigte	0,33%	0,35%	0,29%	0,27%
100 bis 499 Beschäftigte	0,32%	0,31%	0,31%	0,28%
500 und mehr Beschäftigte	1,00%	1,12%	0,97%	0,82%
Insgesamt	0,44%	0,48%	0,46%	0,41%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Tabelle 36: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes und Geschlecht nach Frauenanteilen 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	542		487		430		264	
Frauen	397	73,25%	335	68,79%	325	75,58%	191	72,35%
Männer	145		152		105		73	
10 bis 49 Beschäftigte	953		1.048		947		774	
Frauen	579	60,76%	650	62,02%	593	62,62%	483	62,40%
Männer	374		398		354		291	
50 bis 99 Beschäftigte	848		929		776		727	
Frauen	527	62,15%	612	65,88%	492	63,40%	467	64,24%
Männer	321		317		284		260	
100 bis 499 Beschäftigte	1.981		1.963		1.926		1.762	
Frauen	1.084	54,72%	1.153	58,74%	1.071	55,61%	961	54,54%
Männer	897		810		855		801	
500 und mehr Beschäftigte	5.688		6.425		5.634		4.883	
Frauen	2.648	46,55%	3.002	46,72%	2.682	47,60%	2.242	45,91%
Männer	3.040		3.423		2.952		2.641	
Insgesamt*	10.012		10.852		9.713		8.410	
Frauen	5.235	52,29%	5.752	53,00%	5.163	53,16%	4.344	51,65%
Männer	4.777		5.100		4.550		4.066	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 37: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach der Größenklasse ihres Beschäftigungsbetriebes und Geschlecht nach Anteilen der Größenklasse 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 bis 9 Beschäftigte	542	5,41%	487	4,49%	430	4,43%	264	3,14%
Frauen	397	7,58%	335	5,82%	325	6,29%	191	4,40%
Männer	145	3,04%	152	2,98%	105	9,45%	73	1,80%
10 bis 49 Beschäftigte	953	9,52%	1.048	9,66%	947	9,75%	774	9,20%
Frauen	579	11,06%	650	11,30%	593	11,49%	483	11,12%
Männer	374	7,83%	398	7,80%	354	7,78%	291	7,16%
50 bis 99 Beschäftigte	848	8,47%	929	8,56%	776	7,99%	727	8,64%
Frauen	527	10,07%	612	10,64%	492	9,53%	467	10,75%
Männer	321	6,72%	317	6,22%	284	6,24%	260	6,39%
100 bis 499 Beschäftigte	1.981	19,79%	1.963	18,09%	1.926	19,83%	1.762	20,95%
Frauen	1.084	20,71%	1.153	20,05%	1.071	20,74%	961	22,12%
Männer	897	18,78%	810	15,88%	855	18,79%	801	19,70%
500 und mehr Beschäftigte	5.688	56,81%	6.425	59,21%	5.634	58,00%	4.883	58,06%
Frauen	2.648	50,58%	3.002	52,19%	2.682	51,95%	2.242	51,61%
Männer	3.040	63,64%	3.423	67,12%	2.952	64,88%	2.641	64,95%
Insgesamt*	10.012		10.852		9.713		8.410	
Frauen	5.235		5.752		5.163		4.344	
Männer	4.777		5.100		4.550		4.066	
Anspruchsberechtigte Teilnehmende insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	

* Differenz zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 38: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Trägerbereichen und Frauenanteilen 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	191		164		111		164	
Frauen	40	20,94%	30	18,29%	16	14,41%	42	25,61%
Berufsverbände	145		130		156		145	
Frauen	7	4,83%	8	6,15%	14	8,97%	7	4,83%
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	942		1.168		1.050		1.133	
Frauen	547	58,07%	670	57,36%	619	58,95%	507	44,75%
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	299		211		243		164	
Frauen	195	65,22%	133	63,03%	157	64,61%	103	62,80%
Gebietskörperschaften	103		128		105		113	
Frauen	63	61,17%	89	69,53%	67	63,81%	75	66,37%
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	3.389		3.445		3.516		2.788	
Frauen	1.213	35,79%	1.243	36,08%	1.245	35,41%	992	35,58%
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	304		377		384		401	
Frauen	205	67,43%	255	67,64%	253	65,89%	260	64,84%
Parteinaher Einrichtungen	219		287		184		212	
Frauen	86	39,27%	104	36,24%	68	36,96%	75	35,38%
Sport, Gesundheitswesen	178		193		331		410	
Frauen	103	57,87%	127	65,80%	221	66,77%	310	75,61%
Volkshochschulen	4.332		4.928		4.800		4.204	
Frauen	2.842	65,60%	3.235	65,65%	3.199	66,65%	2.800	66,60%
Insgesamt	10.102		11.031		10.880		9.734	
Frauen	5.301	52,47%	5.894	53,43%	5.859	53,85%	5.171	53,12%

Tabelle 39: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2011

Trägerbereich	Altersgruppe					Insgesamt
	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	191	0	0	0	0	191
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	191	0	0	0	0	191
Berufsverbände	9	14	66	43	13	145
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	9	14	66	43	13	145
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	191	313	291	124	23	942
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	191	313	291	124	23	942
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	71	84	104	40	0	299
Jugendbildungsträger	39	1	3	1	0	44
übrige Träger	32	83	101	39	0	255
Gebietskörperschaften	84	8	11	0	0	103
Jugendbildungsträger	84	6	6	0	0	96
übrige Träger	0	2	5	0	0	7
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	887	379	906	1.076	141	3.389
Jugendbildungsträger	52	13	2	0	0	67
übrige Träger	835	366	904	1.076	141	3.322
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	44	34	95	95	36	304
Jugendbildungsträger	36	1	1	1	1	40
übrige Träger	8	33	94	94	35	264
Parteinahе Einrichtungen	4	16	77	105	17	219
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	4	16	77	105	17	219
Sport, Gesundheitswesen	6	28	83	47	14	178
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	6	28	83	47	14	178
Volkshochschulen	491	1.106	1.676	914	129	4.316
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	491	1.106	1.676	914	129	4.316
Insgesamt*	1.978	1.982	3.309	2.444	373	10.086
Jugendbildungsträger	211	21	12	2	1	247
übrige Träger	1.767	1.961	3.297	2.442	372	9.839

* Differenz der Teilnehmenden insgesamt zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden in Tabelle 31 aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 40: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2012

Trägerbereich	Altersgruppe					Insgesamt
	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	163	1	0	0	0	164
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	163	1	0	0	0	164
Berufsverbände	7	7	53	44	19	130
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	7	7	53	44	19	130
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	236	291	351	196	22	1.096
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	236	291	351	196	22	1.096
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	52	32	67	59	1	211
Jugendbildungsträger	40	2	3	3	1	49
übrige Träger	12	30	64	56	0	162
Gebietskörperschaften	125	3	0	0	0	128
Jugendbildungsträger	125	3	0	0	0	128
übrige Träger	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	982	412	938	964	149	3.445
Jugendbildungsträger	425	14	1	1	0	441
übrige Träger	557	398	937	963	149	3.004
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	32	49	112	134	50	377
Jugendbildungsträger	24	4	0	0	0	28
übrige Träger	8	45	112	134	50	349
Parteinahе Einrichtungen	17	61	107	97	5	287
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	17	61	107	97	5	287
Sport, Gesundheitswesen	10	23	85	56	19	193
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	10	23	85	56	19	193
Volkshochschulen	470	1.130	1.963	1.218	147	4.928
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	470	1.130	1.963	1.218	147	4.928
Insgesamt*	2.094	2.009	3.676	2.768	412	10.959
Jugendbildungsträger	614	23	4	4	1	646
übrige Träger	1.480	1.986	3.672	2.764	411	10.313

* Differenz der Teilnehmenden insgesamt zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden in Tabelle 31 aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 41: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2013

Trägerbereich	Altersgruppe					Insgesamt
	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	16	0	0	0	0	16
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	16	0	0	0	0	16
Berufsverbände	9	3	63	46	20	141
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	9	3	63	46	20	141
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	239	319	228	193	25	1.004
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	239	319	228	193	25	1.004
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	56	39	80	68	0	243
Jugendbildungsträger	53	2	5	0	0	60
übrige Träger	3	37	75	68	0	183
Gebietskörperschaften	99	3	2	4	0	108
Jugendbildungsträger	96	0	0	0	0	96
übrige Träger	3	3	2	4	0	12
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	910	375	801	1.036	394	3.516
Jugendbildungsträger	227	13	3	0	0	243
übrige Träger	683	362	798	1.036	394	3.273
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	41	44	98	162	48	393
Jugendbildungsträger	28	1	0	0	0	29
übrige Träger	13	43	98	162	48	364
Parteiahe Einrichtungen	10	14	51	91	18	184
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	10	14	51	91	18	184
Sport, Gesundheitswesen	5	34	119	137	36	331
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	5	34	119	137	36	331
Volkshochschulen	306	737	1.409	1.123	177	3.752
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	306	737	1.409	1.123	177	3.752
Insgesamt*	1.691	1.568	2.851	2.860	718	9.688
Jugendbildungsträger	404	16	8	0	0	428
übrige Träger	1.287	1.552	2.843	2.860	718	9.260

* Differenz der Teilnehmenden insgesamt zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden in Tabelle 31 aufgrund fehlender Angaben der Träger

Tabelle 42: Anspruchsberechtigte Teilnehmende nach Altersgruppen und Trägerbereichen 2014

Trägerbereich	Altersgruppe					Insgesamt
	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	162	2	0	0	0	164
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	162	2	0	0	0	164
Berufsverbände	6	4	67	48	20	145
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	6	4	67	48	20	145
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur	346	343	188	148	21	1.046
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	346	343	188	148	21	1.046
Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und sonstige Jugendverbände	14	40	48	62	0	164
Jugendbildungsträger	11	0	0	0	0	11
übrige Träger	3	40	48	62	0	153
Gebietskörperschaften	113	0	0	0	0	113
Jugendbildungsträger	113	0	0	0	0	113
übrige Träger	0	0	0	0	0	0
Gewerkschaften, gewerkschaftsnahe Einrichtung und Arbeitnehmerorganisationen	581	366	768	856	217	2.788
Jugendbildungsträger	154	30	3	0	0	187
übrige Träger	427	336	765	856	217	2.601
Kirchliche Einrichtungen und kirchennahe Vereinigungen	36	36	84	179	66	401
Jugendbildungsträger	20	2	1	3	0	26
übrige Träger	16	34	83	176	66	375
Parteinahе Einrichtungen	8	9	52	116	27	212
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	8	9	52	116	27	212
Sport, Gesundheitswesen	12	54	156	174	14	410
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	12	54	156	174	14	410
Volkshochschulen	159	575	1.159	960	125	2.978
Jugendbildungsträger	0	0	0	0	0	0
übrige Träger	159	575	1.159	960	125	2.978
Insgesamt*	1.437	1.429	2.522	2.543	490	8.421
Jugendbildungsträger	298	32	4	3	0	337
übrige Träger	1.139	1.397	2.518	2.540	490	8.084

* Differenz der Teilnehmenden insgesamt zur Gesamtsumme der anspruchsberechtigten Teilnehmenden in Tabelle 31 aufgrund fehlender Angaben der Träger

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Abteilung Arbeit

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de